

Dezernat Finanzen und Service

Jahresabschluss des Landkreises Zwickau

für das

Haushaltsjahr 2017



Datum

Landrat, Dr. C. Scheurer

1. Ausfertigung – Original
2. Ausfertigung – Prüfexemplar



Inhaltsverzeichnis

1	Übersicht über den Jahresabschluss 2017	5
2	Allgemeine Erläuterungen	6
2.1	Jahresabschluss § 88 SächsGemO i. V. m. §§ 48 Abs. 7 und 49 Abs. 3 SächsKomHVO-Doppik	6
2.2	Vorbemerkungen	6
2.3	Ausgangswerte	7
2.4	Besonderheiten im Rahmen des Haushaltsvollzuges und beim Jahresabschluss 2017	8
2.4.1	Eröffnungsbilanz	8
2.4.2	Berichtigungen der Jahresabschlüsse von Vorjahren	9
2.4.3	Basiskapital zum 31. Dezember 2017	10
3	Ergebnisrechnung	12
4	Finanzrechnung	14
5	Vermögensrechnung	17
6	Erläuterungen zum methodischen Aufbau des Jahresabschlusses	20
6.1	Weitere Angaben	20
6.1.1	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie ausgeübte Wahlrechte	20
6.1.2	Einschränkungen der Verfügbarkeit oder Verwertung des in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Grund und Bodens	32
6.1.3	Anwendung der Leistungsabschreibung einschließlich Begründung	33
6.1.4	Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten	33
6.1.5	Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre und übertragene Ermächtigungen	33
6.1.6	Sparkassenträgerschaft	36
6.1.7	Stiftungen und sonstiges Treuhandvermögen	37
6.1.8	Fremdwährungen	37
6.1.9	Verpflichtungen gegenüber Rechtseinheiten, die in den Gesamtabschluss einzubeziehen sind	38
6.1.10	Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können	39
6.2	Anlagen	40
6.2.1	Anlagenübersicht	41
6.2.2	Verbindlichkeitenübersicht	45
6.2.3	Forderungsübersicht	47
6.2.4	Übertragene Haushaltsermächtigungen	48
7	Erläuterungen zum Haushaltsverlauf und zu den einzelnen Positionen der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung	69



7.1	Gesamtüberblick zum Haushaltsverlauf	69
7.2	Erläuterungen der wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen	69
7.2.1	Ergebnisrechnung entsprechend § 48 SächsKomHVO-Doppik.....	69
7.2.1.1	Ordentliches Ergebnis	70
7.2.1.2	Außerordentliches Ergebnis	79
7.2.1.3	Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag	81
7.2.1.4	Schwerpunkte der Ergebnisrechnung	82
7.2.1.5	Haushaltsquerschnitt - Ergebnisrechnung	94
7.2.2	Finanzrechnung gemäß § 49 SächsKomHVO-Doppik.....	96
7.2.2.1	Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	97
7.2.2.2	Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	105
7.2.2.3	Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	110
7.2.2.4	Zahlungsmittelsaldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	111
7.2.2.5	Bestand an liquiden Mitteln per 31.12.2017	111
7.2.2.6	Schwerpunkte der Finanzrechnung (Investitionen)	111
7.2.2.7	Haushaltsquerschnitt – Finanzrechnung	113
7.2.3	Vermögensrechnung (Bilanz) entsprechend § 51 SächsKomHVO-Doppik.....	115
7.2.3.1	Vermögen – Aktivseite	115
7.2.3.2	Schulden – Passivseite	126
7.3	Erreichung der wesentlichen Ziele des Landkreises.....	135
7.4	Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung	136
7.5	Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind	136
7.6	Zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung	136
7.7	Haushaltsstrukturkonzept.....	137
7.8	Auswertung der gesetzten Leistungsziele für die Schlüsselprodukte des Landkreises	138



1 Übersicht über den Jahresabschluss 2017

Ergebnisrechnung

(Angaben in EUR)

ordentliche Erträge	359.889.369,40
ordentliche Aufwendungen	355.270.054,16
ordentliches Ergebnis	4.619.315,24
außerordentliche Erträge	1.167.477,47
außerordentliche Aufwendungen	7.938.108,30
Sonderergebnis	-6.770.630,83
Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag	-2.151.315,59

Vermögensrechnung

(Angaben in EUR)

Aktivseite		Passivseite	
1. Anlagevermögen	315.586.201,38	1. Kapitalposition	135.066.733,08
2. Umlaufvermögen	93.034.712,69	2. Sonderposten	152.055.062,22
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	6.034.932,21	3. Rückstellungen	18.001.790,11
		4. Verbindlichkeiten	109.345.216,28
		5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	187.044,59
Bilanzsumme Aktiva	414.655.846,28	Bilanzsumme Passiva	414.655.846,28

Finanzrechnung

(Angaben in EUR)

Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	34.104.547,54
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.547.764,38
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-8.633.180,12
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-623.557,39
Zahlungsmittelsaldo aus haushaltsfremden Vorgängen	1.003.378,22
Endbestand an Zahlungsmitteln	27.398.952,63



2 Allgemeine Erläuterungen

2.1 Jahresabschluss § 88 SächsGemO i. V. m. §§ 48 Abs. 7 und 49 Abs. 3 SächsKomHVO-Doppik

Die Aufstellung des Jahresabschlusses des Landkreises Zwickau erfolgte nach den gesetzlichen Vorschriften:

- der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die kommunale Haushaltswirtschaft nach den Regeln der Doppik (Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik – SächsKomHVO-Doppik) vom 10. Dezember 2013,
- der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen und Kontenrahmen sowie Muster für das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen im Freistaat Sachsen (VwV Kommunale Haushaltssystematik – VwV KomHSys) vom 31. Juli 2012 in der Fassung vom 21. Dezember 2015¹ sowie
- den festgelegten internen Regelungen (u. a. Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie). Dabei wurden die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet.

2.2 Vorbemerkungen

Der Landkreis Zwickau hat zum 1. Januar 2013 die kamerale Rechnungsführung auf die doppelte Buchführung nach dem vorgeschriebenen 3-Komponentensystem mit Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Vermögensrechnung (Bilanz) umgestellt. Nach § 88 SächsGemO ist zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen. Dieser besteht aus Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung sowie einem Anhang. Des Weiteren ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen, anschließend örtlich zu prüfen und bis 31. Dezember des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres durch den Kreistag festzustellen.

Infolge der Verzögerungen bei der Aufstellung und Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2013 wurden bisher folgende Jahresabschlüsse erstellt:

Jahresabschluss	Feststellung am
2013	19. Dezember 2018
2014	17. April 2019
2015	11. Dezember 2019
2016	31. März 2021

Die Ergebnisse aus der örtlichen und überörtlichen Prüfung werden in den folgenden Jahresabschlüssen eingearbeitet.

¹ Hinweis: die Zuordnung von einzelnen Positionen in der Ergebnis- und Finanzrechnung wurde auf Basis der aktuell geltenden Vorschrift angepasst.



Die Organisation der Buchführung ermöglicht die vollständige, richtige und geordnete Erfassung der Buchungsfälle. Zur automatisierten Ausführung der Geschäfte der kommunalen Haushaltswirtschaft und der Kassengeschäfte wird im Landkreis Zwickau das Fachprogramm H+H proDoppik Version 5 verwendet. Mit Zulassungsurkunde der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung vom 14.10.2019 wurde das Programm zertifiziert.

Die Erläuterungen und Ausführungen zum Jahresabschluss 2017 beziehen sich auf die gesetzlichen Regelungen der SächsKomHVO-Doppik und der SächsGemO a. F. mit Ausnahme des § 88 Abs. 5 SächsGemO n. F. Des Weiteren werden vereinzelt bereits die aktuell geltenden Vorschriften angewandt, sofern es für die folgenden Jahresabschlüsse sachdienlich ist (u. a. Zuordnung von Produktkonten zu Positionen).

Entsprechend der gesetzlichen Muster zum Jahresabschluss wird der Vergleich des jeweiligen Jahresergebnisses zum fortgeschriebenen Ansatz und nicht zum Planansatz gefordert. Es wird darauf verwiesen, dass der „fortgeschriebene Ansatz“ die Summe der zur Verfügung stehenden Mittel im Haushaltsjahr beinhaltet: Das sind der Planansatz des Haushaltsjahres, die übertragenen Haushaltsreste aus Vorjahren und die bewilligten außer- und überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen, abzüglich der Abgänge von Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren. Die Erläuterungen zum Jahresabschluss 2017 beziehen sich auf den Vergleich des Ist-Ergebnisses 2017 zum fortgeschriebenen Ansatz.

Die Abweichungen zwischen „Ist-Ergebnis 2017“ und „fortgeschriebener Ansatz 2017“ in der Ergebnis- und Finanzrechnung bzw. zwischen „Haushaltsjahr 2017“ und „Vorjahr 2016“ in der Vermögensrechnung werden nur erläutert, wenn die absolute Abweichung > 500 TEUR je Position² beträgt. Des Weiteren werden Positionen mit Nullwerten im Erläuterungsbericht nicht ausgewiesen und demnach auch nicht erläutert.

Es wird grundsätzlich nach den kaufmännischen Rundungsregelungen verfahren. Des Weiteren erfolgt die Darstellung von Einzelwerten im Erläuterungsbericht grundsätzlich in TEUR (mit einer Nachkommastelle). Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben Differenzen (+/- 0,1 TEUR) bei der Darstellung von Summen oder Vergleichen (z. B. Ist ./ fortgeschriebener Ansatz) auftreten können.

2.3 Ausgangswerte

Gesamtfläche des Kreisgebietes:	949 km ²
Einwohnerzahl (31. Dezember 2017):	319 988
Anzahl der Städte:	14
Anzahl der Gemeinden:	19

² Entsprechend der verbindlichen Haushaltsmuster 11, 12 und 13 laut VwV KomHSys.

2.4 Besonderheiten im Rahmen des Haushaltsvollzuges und beim Jahresabschluss 2017

Das Haushaltsjahr 2017 war u. a. geprägt durch:

- die andauernde Bewältigung der Herausforderungen im Bereich Asyl sowie unbegleitete Minderjährige³ und
- die Fortführung des Förderprogrammes „Brücken in die Zukunft“⁴

Des Weiteren wurden alle erforderlichen Korrekturen der Eröffnungsbilanz abschließend eingearbeitet. Im Rahmen des vorliegenden Jahresabschlusses 2017 erfolgte insbesondere die Berichtigung des Infrastrukturvermögens. In den folgenden beiden Gliederungspunkten werden die Gründe für die vorgenommenen Änderungen im Einzelnen erläutert.

2.4.1 Eröffnungsbilanz

Mit dem Jahresabschluss 2017 erfolgt die Berichtigung der Eröffnungsbilanz im Bereich Infrastrukturvermögen. Die Feststellungen der überörtlichen Prüfung des Sächsischen Rechnungshofes (Bericht der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz vom 9. Juli 2018, Punkt 3) wurden als Korrektur zur Eröffnungsbilanz in den Jahresabschluss 2017 eingearbeitet. Folgende wesentliche Berichtigungen der Eröffnungsbilanz mussten vorgenommen werden:

- Bei der **Bewertung von sanierten Ingenieurbauwerken** zu Anschaffungs- und Herstellungskosten waren ausschließlich die Sanierungskosten berücksichtigt worden. Eventuelle Restbuchwerte waren bisher nicht in die Bewertung einbezogen worden.
- Bei der Bewertung von sanierten Straßenabschnitten (Deckensanierung) waren ausschließlich Sanierungskosten berücksichtigt worden. Die Restbuchwerte der Straßenkörper waren nicht in die Wertermittlung einbezogen.
- Die nachträglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten (2.269,0 TEUR) für 17 Straßenabschnitte und die zugehörigen Sonderposten (1.273,3 TEUR) waren in der Migrationsliste und in der Anlagenbuchhaltung nicht erfasst.
- Von 43 geprüften Brückenersatzneubauten waren in elf Fällen Brücke und Straßenkörper entgegen dem Einzelbewertungsgrundsatz jeweils zu einem Vermögensgegenstand zusammengefasst bewertet worden.
- Die Bewertung der Brücken, Durchlässe und Stützmauern nach dem Ersatzwertverfahren war anhand von Zustandsnoten erfolgt. Auf Grundlage dieser Zustandsnoten war ein fiktives Baujahr ermittelt und der errechnete Ersatzwert entgegen § 61 Abs. 7 Nr. 5 SächsKomHVO-Doppik nicht auf das tatsächliche, sondern auf dieses fiktive Baujahr rückindexiert worden. Die Abschreibung begann danach rechnerisch ebenfalls in dem fiktiven Baujahr. Dieses Verfahren ist für Brücken, Durchlässe und Stützmauern gesetzlich nicht zulässig, sondern nur für die Straßenbewertung.

³ Siehe u. a. Punkt 7.2.1.4.1.

⁴ Siehe Punkt 0.



Es erfolgte eine vollständige Überarbeitung und bei Bedarf Bereinigung der baulichen Anlagen des Infrastrukturvermögens sowie der dazugehörigen Sonderposten. Dies betraf vor allem die Ermittlung von Restbuchwerten bei sanierten Ingenieurbauwerken und Straßenabschnitten inkl. Passive Sonderposten sowie die Bewertung von Brücken, Durchlässe und Stützbauwerken nach dem Ersatzwertverfahren (Ermittlung tatsächliches Baujahr). Insgesamt führte die Bereinigung zu einer Erhöhung des Basiskapitals um 3.264,9 TEUR, sowie zu einer Erhöhung des Infrastrukturvermögens um 544,5 TEUR und einer Reduzierung der Passiven Sonderposten im Bereich Infrastrukturvermögen um 1.178,4 TEUR.

Die Berichtigung der Eröffnungsbilanz in der Bilanzposition „Infrastrukturvermögen“ hat zur Folge, dass ebenfalls der zur Eröffnungsbilanz gebildete Sammelsonderposten überrechnet werden musste. Aufgrund der Neuberechnung reduziert sich der Sammelsonderposten um 447,1 TEUR. Durch die Verringerung des Sammelsonderposten kommt es zu einem Passivtausch und somit zu einer Erhöhung des Basiskapitals in gleicher Höhe.

Weiterer Berichtigungsbedarf bestand aufgrund der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz in der Bilanzposition „Rückstellungen für drohende Verpflichtung aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften“ (Bericht der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz vom 9. Juli 2018, Punkt 5.2). Insgesamt wurden in der Folge eine Reduzierung des Basiskapitals und eine Erhöhung der Rückstellung um 97,2 TEUR vorgenommen.

Eine weitere Berichtigung des Basiskapitals war aufgrund der Bereinigung der „Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit“ im Rahmen von Altersteilzeit im Überbetrieblichen Ausbildungszentrum Zwickau notwendig. Dies führte zu einer Erhöhung des Basiskapitals und zu einer Reduzierung der Rückstellung um 6,4 TEUR.

2.4.2 Berichtigungen der Jahresabschlüsse von Vorjahren

Im Jahresabschluss 2017 wurden folgende wesentliche Berichtigungen der Jahresabschlüsse 2013 – 2016 vorgenommen:

Im Rahmen der örtlichen Prüfung mit Protokoll vom 10. Februar 2020 wurde festgestellt, dass bei der Auswertung der turnusmäßigen Inventur in der Bilanzposition Grund und Boden – Infrastrukturvermögen in drei Fällen die ermittelten Inventurdifferenzen sachlich nicht begründet waren. Die Differenzen wurden geprüft und berichtigt.

Infolge der Berichtigung des **Infrastrukturvermögens** (siehe Punkt 2.4.1) erfolgt eine Bereinigung der Jahresergebnisse um:

- versäumte Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus den Jahren 2013 – 2016 (54210101.5019002) 74,3 TEUR
- versäumte ordentliche Abschreibungen aus den Jahren 2013 - 2016 (54210101.5139000) 1.661,3 TEUR



= Reduzierung des Sonderergebnisses um 1.587,0 TEUR

Weiterhin wurde im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 durch das örtliche Rechnungsprüfung festgestellt (Prüfprotokoll vom 12. Juni 2020), dass bei der Aktivierung der **Anlage im Bau** – Innenausbau Schloss Waldenburg, 2. BA – zu hohe Planungskosten aktiviert wurden. Es erfolgte eine Bereinigung der Anlage im Bau und die Umbuchung der Planungskosten in Höhe von 117,5 TEUR in den Ergebnishaushalt, da die Planung für zukünftige Baumaßnahmen nur eingeschränkt weiter verwendet werden kann.

Die „**zweckgebundene und sonstige Rücklage**“ beinhaltet die zur Eröffnungsbilanz nicht verbrauchte investive Schlüsselzuweisung der Vorjahre (bis 2012). Im Haushaltsjahr 2017 musste eine Bereinigung der Finanzierung aus investiver Schlüsselzuweisung für die Jahre 2013 - 2016 vorgenommen werden. Im Wesentlichen betraf dies fertiggestellte Straßenbaumaßnahmen aus dem Haushaltsjahr 2013. Dies führt zu einer Entnahme aus der zweckgebundenen und sonstigen Rücklage und zu einer Erhöhung des Basiskapitals in Höhe von 989,0 TEUR (Passivtausch).

Für die 2016 durchgeführte Inventur der Flurstücke wurde das Geoinformationssystem des Landkreises Zwickau eingesetzt. Die Anwendung ermöglicht im Gegensatz zu den bisher zur Verfügung stehenden Möglichkeiten, ein sehr genaues Erfassen von – insbesondere für im wirtschaftlichen Eigentum des Landkreises Zwickau befindlichen – Grundstücken (hier: speziell von Straßenflurstücken). Durch die Flurstücksinventur 2016 und die damit verbundene Nacherfassung von Flurstücken ist eine Berichtigung der „**Rückstellung für rückständigen Grunderwerb**“ durch eine Zuführung um 5.515,8 TEUR notwendig (siehe Punkt 7.2.3.2, Position 3f). Weiterhin war eine teilweise Auflösung dieser Rückstellung aufgrund von Flurstücksabgängen in Höhe von 90,2 TEUR notwendig. Diese führt insgesamt zu einer Verschlechterung des Sonderergebnisses um 5.425,6 TEUR.

Außerdem wurden **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** aus anhängigen Gerichtsverfahren für das Berufliche Schulzentrum Bau- und Oberflächentechnik in Höhe von 500,9 TEUR nacherfasst. Diese waren bei der Überleitung des Eigenbetriebes Zentrales Immobilienmanagement nicht in der Bilanz des Eigenbetriebes berücksichtigt.

2.4.3 Basiskapital zum 31. Dezember 2017

Mit dem dritten Gesetz zur Änderung der Sächsischen Gemeindeordnung vom 13. Dezember 2016 wurden die Regelungen zum Haushaltsausgleich angepasst.

Gemäß § 72 Abs. 3 SächsGemO muss der Ergebnishaushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen unter Berücksichtigung der Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses erreicht oder übersteigt. Die vorgenannte Verpflichtung ist auch erfüllt, wenn die Fehlbeträge, die im Haushaltsjahr aus den Abschreibungen auf das zum 31. Dezember 2017 festgestellte Anlagevermögen entstehen, durch Verrechnung mit dem Basiskapital ausgeglichen werden. Bei der Verrechnung darf ein Drittel des zum 31. Dezember 2017 festgestellten Basiskapitals nicht unterschritten werden.



Das zum 31. Dezember 2017 festgestellte Basiskapital beträgt 89.799.852,95 EUR.

Der Mindestbetrag des Basiskapitals gemäß § 72 Abs. 3 SächsGemO beträgt somit 29.933.284,32 EUR.



3 Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2016	Planansatz 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ist / fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 / Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	25.986.470,99	24.499.500	24.499.500,00	22.541.809,50	-1.957.691
	darunter: Grundsteuer A, B, C und D	0,00	0	0,00	0,00	0
	Gewerbsteuer	0,00	0	0,00	0,00	0
	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	0,00	0	0,00	0,00	0
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0	0,00	0,00	0
2	Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	241.824.561,85	248.559.400	248.644.400,00	247.981.700,42	-662.700
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	64.877.575,00	69.415.300	69.415.300,00	69.827.925,00	412.625
	sonstige allgemeine Zuweisungen	19.550.298,25	21.631.600	21.631.600,00	20.039.380,46	-1.592.220
	allgemeine Umlagen	103.456.299,08	109.524.900	109.524.900,00	109.281.019,17	-243.881
	aufgelöste Sonderposten	6.079.133,59	5.232.200	5.232.200,00	6.228.769,82	996.570
3	sonstige Transfererträge	5.228.860,48	3.890.200	3.890.200,00	5.198.122,31	1.307.922
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	22.441.191,37	20.456.700	20.555.200,00	22.458.826,94	1.903.627
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	2.780.350,14	2.169.400	2.169.400,00	3.226.807,53	1.057.408
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	52.364.579,64	68.785.800	68.785.800,00	54.657.880,28	-14.127.920
7	Zinsen und sonstige Finanzerträge	1.201.813,62	1.242.700	1.242.700,00	1.114.452,18	-128.248
8	aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0
9	sonstige ordentliche Erträge	3.214.432,59	3.444.000	3.444.000,00	2.709.770,24	-734.230
10	ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	355.042.260,68	373.047.700	373.231.200,00	359.889.369,40	-13.341.831
11	Personalaufwendungen	66.110.774,23	70.924.300	70.924.300,00	68.135.313,80	-2.788.986
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit	420.616,81	11.500	11.500,00	24.596,79	13.097
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	32.046.889,11	37.286.600	37.997.058,01	34.646.703,13	-3.350.355
14	Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	12.913.436,86	10.362.300	10.362.300,00	13.960.464,12	3.598.164
15	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	404.130,64	443.700	443.700,00	391.606,39	-52.094
16	Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	184.679.497,67	198.309.200	199.260.939,28	180.736.020,21	-18.524.919
	darunter: Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	637.948,95	0	0,00	799.059,67	799.060
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	58.752.912,44	59.351.700	59.485.200,00	57.399.946,51	-2.085.253
18	ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	354.907.640,95	376.677.800	378.473.497,29	355.270.054,16	-23.203.443
19	ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)	134.619,73	-3.630.100	-5.242.297,29	4.619.315,24	9.861.613



Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2016	Planansatz 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ist / fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 / Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
20	außerordentliche Erträge	4.836.442,28	556.200	556.200,00	1.167.477,47	611.277
21	außerordentliche Aufwendungen	1.191.977,67	661.900	661.900,00	7.938.108,30	7.276.208
22	Sonderergebnis (Nummer 20 ./. Nummer 21)	3.644.464,61	-105.700	-105.700,00	-6.770.630,83	-6.664.931
23	Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 19 + 22)	3.779.084,34	-3.735.800	-5.347.997,29	-2.151.315,59	3.196.682
24	Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0,00	0,00	0
25	Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0,00	0,00	0
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0	0,00	0,00	0
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0	0,00	0,00	0
28	verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 +26 + 27) ./. (Nummer 24 + 25)]	3.779.084,34	-3.735.800	-5.347.997,29	-2.151.315,59	3.196.682

nachrichtlich: **Verwendung des Jahresergebnisses**

1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus dem ordentlichen Ergebnis eingestellt wird	4.619.315,24
2	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage aus dem ordentlichen Ergebnis verrechnet wird	0,00
3	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
4	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der mit der Rücklage des Sonderergebnisses verrechnet wird	6.770.630,83
5	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage des Sonderergebnisses eingestellt wird oder zur Deckung von vorgetragenen Fehlbeträgen des Sonderergebnisses verwendet wird	0,00
6	Verrechnung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren mit dem Basiskapital	0,00
7	Verrechnung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00



4 Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2016	Planansatz 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ist / fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 / Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	25.809.455,37	24.499.500	24.499.500,00	22.643.937,61	-1.855.562
	darunter: Grundsteuer A, B, C und D	0,00	0	0,00	0,00	0
	Gewerbesteuer	0,00	0	0,00	0,00	0
	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	0,00	0	0,00	0,00	0
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0	0,00	0,00	0
2	Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	237.484.189,11	242.500.700	242.585.700,00	239.438.636,65	-3.147.063
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	64.877.575,00	68.032.600	68.032.600,00	68.586.645,00	554.045
	sonstige allgemeine Zuweisungen	19.550.298,25	21.631.600	21.631.600,00	20.039.380,46	-1.592.220
	allgemeine Umlagen	103.456.299,08	109.524.900	109.524.900,00	109.281.019,17	-243.881
3	sonstige Transfereinzahlungen	5.470.443,99	4.410.200	4.410.200,00	5.760.644,14	1.350.444
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	18.118.689,63	20.456.700	20.555.200,00	22.077.105,39	1.521.905
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	2.578.989,42	2.169.400	2.169.400,00	3.066.332,16	896.932
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	49.958.169,05	68.785.800	68.785.800,00	49.973.249,18	-18.812.551
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.140.013,47	1.199.500	1.199.500,00	1.227.515,80	28.016
8	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.017.499,75	2.090.700	2.090.700,00	1.797.782,94	-292.917
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)	342.577.449,79	366.112.500	366.296.000,00	345.985.203,87	-20.310.796
10	Personalauszahlungen	68.761.587,62	72.542.400	72.542.400,00	70.145.071,97	-2.397.328
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	32.561.736,55	37.842.800	37.932.191,29	34.084.273,53	-3.847.918
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	509.594,35	444.000	444.000,00	404.484,33	-39.516
14	Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	180.164.085,11	198.309.200	199.571.973,55	182.956.370,66	-16.615.603
15	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	57.936.895,17	60.073.100	60.183.820,97	56.847.239,00	-3.336.582
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)	339.933.898,80	369.211.500	370.674.385,81	344.437.439,49	-26.236.946
17	Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./. Nummer 16)	2.643.550,99	-3.099.000	-4.378.385,81	1.547.764,38	5.926.150
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	13.441.522,47	21.501.300	29.635.974,65	10.617.568,05	-19.018.407
19	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0
21	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	37.675,93	0	949,87	1.176.871,84	1.175.922
22	Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	42.017,63	0	0,00	44.847,51	44.848



Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2016	Planansatz 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ist / fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 / Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
23	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	2.503.980,15	0	3.856,49	3.769,40	-87
24	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
25	Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	16.025.196,18	21.501.300	29.640.781,01	11.843.056,80	-17.797.724
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	204.892,31	543.500	639.663,93	367.311,33	-272.353
27	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	526.915,98	819.000	1.067.698,94	483.430,11	-584.269
28	Auszahlungen für Baumaßnahmen	8.536.381,82	27.104.100	38.650.891,41	11.589.687,55	-27.061.204
29	Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	1.971.564,48	2.649.800	3.462.153,62	1.954.431,83	-1.507.722
30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	62.000,00	0	0,00	5.000.000,00	5.000.000
31	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	762.440,59	507.500	1.151.723,20	1.081.376,10	-70.347
32	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
33	Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)	12.064.195,18	31.623.900	44.972.131,10	20.476.236,92	-24.495.894
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)	0,00	0	0,00	0,00	0
34	Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	3.961.001,00	-10.122.600	-15.331.350,09	-8.633.180,12	6.698.170
35	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 17 + 34)	6.604.551,99	-13.221.600	-19.709.735,90	-7.085.415,74	12.624.320
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	1.954.300,00	2.600.000	4.667.500,00	2.067.500,00	-2.600.000
37	Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0,00	0,00	0
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	3.381.176,91	2.919.700	2.919.700,00	2.691.057,39	-228.643
	darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen		0	0,00		
	Auszahlungen für außerordentliche Tilgung		0	0,00		
39	Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0,00	0,00	0
40	Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit (Nummern 36 + 37) ./. (Nummern 38 + 39)	-1.426.876,91	-319.700	1.747.800,00	-623.557,39	-2.371.357
41	Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)	5.177.675,08	-13.541.300	-17.961.935,90	-7.708.973,13	10.252.963
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0	0,00	0,00	0
43	Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0	0,00	0,00	0
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	404.261.973,89			411.663.770,20	
45	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	404.267.077,33			410.660.391,98	
46	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummern 42 + 44) ./. (Nummern 43 + 45)]	-5.103,44			1.003.378,22	
47	Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 41 + 46)	5.172.571,64			-6.705.594,91	



Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2016	Planansatz 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ist / fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 / Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre	X	0	0,00 ⁵	X	X
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		0	0,00 ⁶		
50	Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 41 + 42) ./. (Nummer 43) + (Nummer 48) ./. (Nummer 49)]		-13.541.300	-17.961.935,90		
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0	0,00	0,00	0
52	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0,00	0,00	0
53	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 51) ./. (Nummer 52) bzw. (Nummern 50 + 51) ./. (Nummer 52)]	5.172.571,64	-13.541.300	-17.961.935,90	-6.705.594,91	X
54	Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	28.931.975,90	0	0,00	34.104.547,54	34.104.548
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	X	X	0,00	0
55	Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummern 53 + 54)	34.104.547,54	-13.541.300	-17.961.935,90	27.398.952,63	X
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	-5.103,44	X	X	1.003.378,22	X
	nachrichtlich:					
	Betrag der Auszahlungen für die ordentliche Kredittilgung und des Tilgungsanteils der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften einschließlich der als Investitionsauszahlungen veranschlagten Tilgungsanteile der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	3.381.176,91	2.919.700	2.919.700	2.691.057,39	-228.643
	Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung ⁷				2.359.083,38	

⁵ Die Einzahlungen aus Haushaltsermächtigungen sind bereits in den Positionen der laufenden Verwaltungstätigkeit bzw. Investitionstätigkeit enthalten.

⁶ Die Auszahlungen aus Haushaltsermächtigungen sind bereits in den Positionen der laufenden Verwaltungstätigkeit bzw. Investitionstätigkeit enthalten.

⁷ Der ausgewiesene Bestand ist eine Schätzung auf Basis von vorliegenden IST-Daten sowie Erfahrungswerten.



5 Vermögensrechnung

Aktivseite		2017	2016
		in EUR	
1.	Anlagevermögen	315.586.201,38	305.291.232,63
a)	Immaterielle Vermögensgegenstände	666.183,68	535.379,60
b)	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	4.967.883,78	5.653.494,27
c)	Sachanlagevermögen	259.140.942,97	253.241.949,80
aa)	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	372.492,16	372.492,16
bb)	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	120.476.955,59	118.692.235,70
cc)	Infrastrukturvermögen	103.600.712,16	107.433.101,34
dd)	Bauten auf fremden Grund und Boden	19.626,87	15.389,14
ee)	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	638.042,17	638.042,17
ff)	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	3.256.177,01	3.299.875,93
gg)	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	5.490.275,31	4.945.770,92
hh)	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	25.286.661,70	17.845.042,44
d)	Finanzanlagevermögen	50.811.190,95	45.860.408,96
aa)	Anteile an verbundenen Unternehmen	40.054.433,59	40.380.948,99
bb)	Beteiligungen	5.756.757,36	5.479.459,97
cc)	Sondervermögen	0,00	0,00
dd)	Ausleihungen	0,00	0,00
ee)	Wertpapiere	5.000.000,00	0,00
2.	Umlaufvermögen	93.034.712,69	69.443.695,85
a)	Vorräte	139.808,75	145.519,26
b)	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	64.703.521,47	34.149.048,47
c)	Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	792.429,84	1.044.580,58
d)	Liquide Mittel	27.398.952,63	34.104.547,54
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	6.034.932,21	5.541.323,03
4.	Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
	<u>BILANZSUMME AKTIVA</u>	<u>414.655.846,28</u>	<u>380.276.251,51</u>



Passivseite		2017	2016
		in EUR	
1.	Kapitalposition	135.066.733,08	133.606.379,32
a)	Basiskapital	89.799.852,95	85.096.326,57
b)	Rücklagen	45.266.880,13	48.510.052,75
aa)	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	32.274.455,00	27.664.712,68
bb)	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	11.275.767,05	18.046.397,88
cc)	Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
dd)	Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	1.716.658,08	2.798.942,19
c)	Fehlbeträge	0,00	0,00
aa)	Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
bb)	Fehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
cc)	Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
2.	Sonderposten	152.055.062,22	156.014.417,52
a)	Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	136.879.923,50	140.342.920,15
b)	Sonderposten für Investitionsbeiträge	0,00	0,00
c)	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	8.572.132,36	7.827.211,01
d)	Sonstige Sonderposten	6.603.006,36	7.844.286,36
3.	Rückstellungen	18.001.790,11	14.119.017,41
a)	Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	820.473,51	2.450.418,58
b)	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	1.684.309,06	1.615.724,83
c)	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	707.000,21	0,00
d)	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlagen nach § 25a SächsFAG	0,00	0,00
e)	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00	3.500,31
f)	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	10.819.199,10	5.059.401,43
g)	Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0,00	0,00
h)	Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistungen gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	3.465.682,86	3.700.251,69
i)	Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00
j)	sonstige Rückstellungen	505.125,37	1.289.720,57



Passivseite		2017	2016
		in EUR	
4.	Verbindlichkeiten	109.345.216,28	76.376.092,00
a)	Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00
b)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	16.785.867,77	17.409.425,16
c)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
d)	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.849.879,83	4.578.799,93
e)	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	8.459.805,80	9.880.469,79
f)	Sonstige Verbindlichkeiten	77.249.662,88	44.507.397,12
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	187.044,59	160.345,26
	<u>BILANZSUMME PASSIVA</u>	<u>414.655.846,28</u>	<u>380.276.251,51</u>

Entsprechend § 46 i. V. m. § 21 und § 52 Abs. 2 Nr. 7 SächsKomHVO-Doppik sind Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite ausgewiesen sind. Diesbezüglich wird auf die Ausführungen unter den Punkten 6.1.5 bis 6.1.7 und 6.1.9 bis 6.1.10 verwiesen.



6 Erläuterungen zum methodischen Aufbau des Jahresabschlusses

6.1 Weitere Angaben

6.1.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie ausgeübte Wahlrechte

Der Ansatz und die Bewertung der Vermögensgegenstände und der Schulden erfolgte auf der Grundlage der §§ 36 ff. SächsKomHVO-Doppik. Für eine einheitliche Bewertung innerhalb des Landkreises Zwickau dient die Bewertungsrichtlinie des Landkreises als Grundlage, welche eine Ergänzung zu den bestehenden rechtlichen Vorschriften darstellt bzw. spezifische Regelungen des Landkreises enthält. Insoweit die bestehenden rechtlichen Vorgaben keine Regelungen zu bestimmten Sachverhalten enthalten, wurden jeweils subsidiär das Handelsgesetzbuch und steuerliche Erlasse zugrunde gelegt.

Zur Eröffnungsbilanz wurde für alle Vermögensgegenstände und Schulden eine Inventur nach § 61 Abs. 1 i. V. m. §§ 34, 35 SächsKomHVO-Doppik vorgenommen. Diese beinhaltete die Erfassung der körperlichen Vermögensgegenstände nach den Grundsätzen der körperlichen Bestandsaufnahme sowie eine Beleg- und Buchinventur für nicht körperliche Vermögensgegenstände, z. B. immaterielles Vermögen, Forderungen, liquide Mittel und Schulden.

Für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens erfolgt die Erfassung und Bewertung nach Aufstellung der Eröffnungsbilanz durch Buchinventur. Dabei kommt die Inventurvereinfachung gemäß § 35 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik zur Anwendung. Bei Anwendung der Buchinventur beträgt das Intervall für die körperliche Bestandsaufnahme bei körperlichen beweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens fünf Jahre und bei unbeweglichen Vermögensgegenständen zehn Jahre. Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens sowie Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe können, wenn sie regelmäßig ersetzt werden und ihr Gesamtwert für den Landkreis von nachrangiger Bedeutung ist, mit einer gleichbleibenden Menge und einem gleichbleibenden Wert (Festwert) angesetzt werden. Der Landkreis nahm das Wahlrecht gemäß § 34 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik nicht in Anspruch.

Die Berechnung der planmäßigen Abschreibung erfolgte grundsätzlich in gleichen Monatsraten über die Dauer, in der der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt werden kann (lineare Abschreibung)⁸. Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer wurde grundsätzlich die als Anhang zur SächsKomHVO-Doppik herausgegebene Abschreibungstabelle zugrunde gelegt. Auf Grundlage dieser erfolgte die Festlegung zu den betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern für den Landkreis Zwickau in der Bewertungsrichtlinie.

Bereits vollständig abgeschriebene Vermögensgegenstände wurden mit einem Erinnerungswert von 1 EUR bilanziert.

Nach § 44 Abs. 8 SächsKomHVO-Doppik können abnutzbare, unbewegliche

⁸ Siehe dazu auch Punkt 6.1.3.



Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens für Zwecke der Abschreibung in wesentliche, abgrenzbare Komponenten aufgeteilt werden. Der sogenannte Komponentenansatz wird im Landkreis nicht angewandt.

Unter Beachtung des Grundsatzes der Periodenabgrenzung nach § 37 Abs. 1 Satz 2 Ziffer 4 SächsKomHVO-Doppik wurden prinzipiell alle ergebniswirksamen Geschäftsvorfälle, deren Verbuchung die Bilanzpositionen Verbindlichkeiten und Forderungen betrafen und deren Verursachung in 2017 und Vorjahren lagen, bis 21. Dezember 2018 im Jahresabschluss 2017 berücksichtigt. Eine Ausnahme wurde aufgrund der Abrechnung des Gemeinschaftsaufwandes mit dem Bund und Land für die Buchungen im Amt für Straßenbau zugelassen.

Alle nach dem 21. Dezember 2018 aufgelaufenen wesentlichen Beträge und Geschäftsvorfälle, welche Auswirkungen auf zu bilanzierende Sachverhalte hatten, wurden noch dem Haushaltsjahr 2017 zugeordnet.

Die Grundsätze der vorgenommenen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden im Folgenden für die einzelnen Bilanzpositionen erläutert. Dabei wird sich auf die Bilanzpositionen beschränkt, bei denen der Landkreis im Berichtsjahr oder im Vorjahr einen Bestand ausweist.



1. Aktivseite

1. Anlagevermögen

Unter dem Anlagevermögen sind alle Vermögensgegenstände zu verstehen, die zur dauerhaften Nutzung im Landkreis Zwickau bestimmt sind. Eine dauerhafte Nutzung liegt vor, wenn sich das Vermögen länger als ein Jahr im wirtschaftlichen Eigentum des Landkreises befindet und dauerhaft für die Aufgabenerfüllung benötigt wird.

a) Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Immateriellen Vermögensgegenstände umfassen Lizenzen, Software, Konzessionen und Schutzrechte. Die Aktivierung erfolgte nach § 36 Abs. 5 SächsKomHVO-Doppik nur, wenn diese entgeltlich erworben wurden. In der Bewertungsrichtlinie (Sonderrichtlinie immaterielles Vermögen) des Landkreises ist festgelegt, dass für sog. Trivialsoftware die Erleichterungsvorschrift gemäß § 61 Abs. 2 Satz 2 SächsKomHVO-Doppik für die Eröffnungsbilanz anzuwenden ist. Entsprechend dieser Regelung kann in der Eröffnungsbilanz für bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten (vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag) für den einzelnen Vermögensgegenstand 1.000 EUR nicht übersteigen, die Inventur sowie die Bewertung entfallen. Ab dem Haushaltsjahr 2013 gilt eine Wertgrenze von 410 EUR (vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag).

b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen

Für Zuwendungen und Umlagen sowie für Kostenerstattungen, Beiträge und ähnliche Entgelte, die der Landkreis Zwickau im Rahmen der Erfüllung seiner Aufgaben oder aufgrund von gesetzlicher oder satzungsmäßiger Verpflichtung an Dritte für Investitionen geleistet hat, sind zur Eröffnungsbilanz keine Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen gebildet worden. Ab dem Haushaltsjahr 2013 erfolgt die Aktivierung von Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen. Auf eine Aktivierung von geleisteten Investitionszuwendungen für Kindertageseinrichtungen und Barrierefreies Bauen „Lieblingsplätze für alle“ kann bei einer Zuwendung bis 50,0 TEUR ab dem Haushaltsjahr 2016 verzichtet werden. Die Sonderposten sind aufwandswirksam in gleichen Jahresraten über die Zweckbindungsfrist des bezuschussten Vermögensgegenstandes oder in zehn gleichen Jahresraten vollständig abzuschreiben.

c) Sachanlagevermögen

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte gemäß § 89 Abs. 5 SächsGemO i. V. m. § 38 Abs. 1 und 2 SächsKomHVO-Doppik grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen zwischen dem Zeitpunkt der Anschaffung und Herstellung und dem Bilanzstichtag. Wenn diese Werte nicht ermittelbar sind, wird bei der Bewertung auf das Ersatzwertverfahren zurückgegriffen. Dabei werden aktuelle Anschaffungs- und Herstellungskosten

rückgerechnet auf das Jahr der Anschaffung oder Herstellung des Vermögensgegenstandes, vermindert um planmäßige Abschreibung nach § 44 SächsKomHVO-Doppik angesetzt. Die in der Eröffnungsbilanz ermittelten Wertansätze, die auf der Grundlage von Ersatzwerten unter Berücksichtigung von Abschreibungen ermittelt wurden, gelten für die künftigen Jahresabschlüsse als fortgeschriebene Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz nahm der Landkreis das Wahlrecht entsprechend § 61 Abs. 2 Satz 2 SächsKomHVO-Doppik in Anspruch, nach dem bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten den Wert von 1.000 EUR (vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag) nicht übersteigen, nicht in die Eröffnungsbilanz aufgenommen werden müssen. Ab dem Jahresabschluss 2013 gilt eine Wertgrenze von 410 EUR (vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag) für geringwertige Wirtschaftsgüter (§ 35 Abs. 4 SächsKomHVO-Doppik). Unter diesem Wert angeschafft bewegliche Vermögensgegenstände stellen in voller Höhe Aufwand dar.

Bei der Ermittlung der Herstellungskosten dürfen nach § 38 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik auch angemessene Teile der notwendigen Materialkosten, der notwendigen Fertigungsgemeinkosten und des Werteverzehrs des Anlagevermögens, soweit er durch die Fertigung veranlasst ist, angerechnet werden. Kosten der allgemeinen Verwaltung sowie Aufwendungen für soziale Einrichtungen der Verwaltung, für freiwillige soziale Leistungen und für betriebliche Altersversorgung brauchen nicht eingerechnet zu werden. Die genannten Kosten wurden bei der Berechnung der Herstellungskosten nicht einbezogen.

aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich keine baulichen Anlagen befinden. Dazu zählen Grünflächen, Ackerland, Wald/Forst, Gewässer und sonstige unbebaute Grundstücke. Im Landkreis handelt sich überwiegend um Schutz- und Ausgleichsflächen im Bereich Umwelt- und Naturschutz.

Die unbebauten Flurstücke wurden in der Eröffnungsbilanz durch das Amt für Vermessung mit Hilfe des Geodatenprogramms ALKIS/1 ermittelt. Der Eigentumsnachweis wurde mit Hilfe von Grundbuchauszügen erbracht.

Die Bewertung der unbebauten Grundstücke erfolgte in der Regel zu Anschaffungs- und Herstellungskosten. Konnten diese nicht ermittelt werden, wurden als Ersatzwerte aktuelle Bodenrichtwerte angesetzt. Wesentliche Nutzungs-, Verfügungs- und Verwertungsbeschränkungen wurden durch Zu- und Abgänge berücksichtigt und in die Bewertung einbezogen. Flurstücke des Gemeinbedarfs wurden mit 20% vom Bodenrichtwert als Ersatzwert angesetzt.



bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unter dieser Position werden in der Vermögensrechnung der Grund und Boden sowie die darauf befindlichen Gebäude (Soziale Einrichtungen, Schulen, Sportanlagen, Verwaltungsgebäude und sonstige Gebäude), Gebäudeteile und Außenanlagen ausgewiesen. Spezielle gebäudespezifische Betriebsvorrichtungen, z. B. Sportböden, Trennvorhänge, Prallwände oder Festeinbauten in Sporthallen bzw. spezielle Kunststoffbelege für Sportplätze wurden als bewegliche Vermögensgegenstände ausgewiesen. Bei der Aktivierung der Vermögensgegenstände sind der Grund und Boden sowie die baulichen Anlagen getrennt voneinander erfasst.

Zur Erfassung und Bewertung des Grund und Bodens verweisen wir auf die Ausführungen zur Bilanzposition unbebaute Grundstücke, da die Bewertung der bebauten Grundstücke analog zu den unbebauten Grundstücken vorgenommen wurde.

Die zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz bestehenden Grundstücke, welche mit einem Erbbaurecht belastet waren, wurden analog der unbebauten Grundstücke bewertet und bei Bedarf um einen Abschlag reduziert, wenn der vertraglich vereinbarte Erbbauzins nicht dem marktüblichen Erbbauzins entspricht.

Die Erfassung der Gebäude und Außenanlagen erfolgte in der Eröffnungsbilanz durch Buch- und Beleginventur sowie einer Vor-Ort-Begehung zur Bestimmung des jeweiligen Gebäudezustandes, des Standards der Ausstattung und des Modernisierungsgrades. Mit der Eingliederung des Eigenbetriebes Zentrales Immobilienmanagement zum 01.01.2016 wurde eine Folgeinventur der Gebäude und Außenanlagen durchgeführt.

Die Gebäude und Außenanlagen wurden grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die bis zum Bilanzstichtag kumulierten planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen, bewertet. Waren die Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht ermittelbar, wurde das Sachwertverfahren (§§ 21 bis 25 WertV bzw. §§ 21 bis 23 ImmoWertV sowie Erlass des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren vom 19.10.2007) zur Ermittlung der Ersatzwerte herangezogen. Der ermittelte Ersatzwert war durch Indexierung auf den Anschaffungs- und Herstellungszeitraum zurückzurechnen und um Abschreibungen zu vermindern (§ 61 Abs. 7 Ziffer 2 SächsKomHVO-Doppik).

Die Grundlage der ausgewiesenen Werte in der Vermögensrechnung bildet die Bewertung zur Eröffnungsbilanz sowie die übernommenen Werte aus der Bilanz des Eigenbetriebes Zentrales Immobilienmanagement infolge der Auflösung des Eigenbetriebes zum 31.12.2015.

cc) Infrastrukturvermögen

Unter der Position werden in der Vermögensrechnung der Grund und Boden sowie die darauf befindlichen baulichen Anlagen, z. B. Brücken, Tunnel und ingenieurbauliche Anlagen, Abfallbeseitigungsanlagen, Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, Straßen, Wege und Plätze dargestellt. Bei der Aktivierung der Vermögensgegenstände sind der Grund und Boden sowie die baulichen Anlagen getrennt voneinander erfasst, jedoch in der weiteren Darstellung zusammengefasst.

Der Grund und Boden des Infrastrukturvermögens wurde in der Eröffnungsbilanz durch das Amt für Vermessung mit Hilfe des Geodatenprogramms ALKIS/1 und im Amt für Straßenbau für die Flurstücke mit offenen Ankaufverpflichtungen ermittelt. Der Eigentumsnachweis wurde mit Hilfe von Grundbuchauszügen erbracht. Die Bewertung der bebauten Grundstücke erfolgte analog der unbebauten Grundstücke. Im Rahmen des fünfjährigen Inventurzyklus erfolgte im Jahr 2016 eine Inventur der Grundstücke des Infrastrukturvermögens.

Die Erfassung der Bestands- und Zustandsdaten der Straßen, Brücken, ingenieurbaulichen Anlagen und Nebenanlagen (Geh- und Radwege, Regenrückhaltebecken) erfolgte in der Eröffnungsbilanz durch Befahrung der Kreisstraßen durch das Amt für Straßenbau bzw. durch ein beauftragtes Ingenieurbüro. Diese Ergebnisse wurden auf den Bilanzstichtag fortgeschrieben und entsprechend dokumentiert. Im Rahmen des fünfjährigen Inventurzyklus erfolgt im Jahr 2017 eine Inventur der baulichen Anlagen des Infrastrukturvermögens.

Das Infrastrukturvermögen wurde grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die bis zum Bilanzstichtag kumulierten planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen, bewertet. Waren die Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht ermittelbar, wurde das Ersatzwertverfahren zur Bewertung herangezogen (§ 61 Abs. 7 Ziffer 4b bzw. 5 SächsKomHVO-Doppik).

Als Ersatzwert für Grund und Boden des Infrastrukturvermögens wurde in der Eröffnungsbilanz der aktuelle Bodenrichtwert zum Zeitpunkt der Bewertung, hilfsweise der niedrigste Bodenrichtwert umliegender Grundstücke, angesetzt. Dieser Ersatzwert wurde um den Gemeinbedarfsabschlag (bei Straßen 20 v. H. des Bodenrichtwertes vergleichbarer unbebauter Grundstücke) reduziert.

Zur Ermittlung des Ersatzwertes für den Verkehrsflächenkörper wurden durchschnittliche Herstellungskosten pro Quadratmeter je Bauklasse nach der Richtlinie für die Standardisierung des Oberbaues von Verkehrsflächen (Ausgabe 2012 (RStO 12)) ermittelt. Die ermittelten Werte wurden im Anschluss um fiktive Abschreibungen gemindert. Grundlage bildete dabei die



Zustandsbestimmung des Verkehrsflächenkörpers (§ 61 Abs. 7 Ziffer 4b SächsKomHVO-Doppik).

Brücken, Durchlässe ($\geq 1,00\text{m}$ und $< 2,00\text{ m}$), Stützwände ($> 1,5\text{ m}$) sind getrennt von der Straße zu erfassen und zu bewerten.

Beruhet die Bewertung bei Brücken, Durchlässen und Stützwänden auf Ersatzwerten, wurden bei Bauten des Infrastrukturvermögens die aktuellen Anschaffungs- und Herstellungskosten von Objekten gleicher Art und Güte herangezogen und Ersatzwerte je Quadratmeter pro Gruppe abgeleitet.

Die Grundlage der ausgewiesenen Werte in der Vermögensrechnung bildet die Bewertung zur Eröffnungsbilanz, welche im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 aufgrund der Feststellungen der überörtlichen Prüfung des Sächsischen Rechnungshofes (Prüfbericht vom 9. Juli 2018 Punkt 3) teilweise berichtigt werden mussten.

dd) Bauten auf fremden Grund und Boden

Bei den Bauten auf fremden Grundstücken handelt es sich um Bauwerke im Eigentum des Landkreises, die auf Grundstücken errichtet wurden, die sich nicht im Eigentum des Landkreises befinden. Die Bewertung der Bauten auf fremden Grund und Boden ist analog der Bewertung von bebauten Grundstücken (Punkt 3b) bzw. Infrastrukturvermögen (Punkt 3c) vorzunehmen.

ee) Kunstgegenstände

In dieser Position der Vermögensrechnung werden Kunstgegenstände und historische Bauten/Kulturdenkmäler des Deutschen Landwirtschaftsmuseums und Bilder einheimischer Künstler und Ausstellungsstücke über die Geschichte der Weberei im Beruflichen Schulzentrum Glauchau ausgewiesen.

Die Kunstgegenstände und historische Bauten/Kulturdenkmäler sind mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten anzusetzen. Sind keine Anschaffungs- und Herstellungskosten ermittelbar, erfolgt die Bewertung zum Ersatzwert. Da im Landkreis für die vorhandenen Kunstgegenstände und historischen Bauten/Kulturdenkmälern keine Erfahrungswerte aus dem Erwerb bzw. der Veräußerung von Kunstgegenständen, keine Listenpreise, keine Versicherungswerte sowie Wertgutachten vorhanden waren, erfolgt ersatzweise der Ansatz mit dem Erinnerungswert von 1,00 EUR.

Kunstgegenstände unterliegen keiner gewöhnlichen Abnutzung.



**ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere**

Unter der Bilanzposition sind alle Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge sowie Betriebsvorrichtungen ausgewiesen, welche zur Erfüllung der kommunalen Leistungserstellung bzw. Aufgabenerstellung erforderlich sind.

Die Bilanzposition Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere beinhaltet alle beweglichen Vermögensgegenstände die für den allgemeinen Geschäftsbetrieb benötigt werden. Dazu zählt z. B. Büroausstattung, Schulausstattung.

Maschinen, Fahrzeuge, technische Anlagen, Betriebsvorrichtungen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung und Tiere, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu bewerten und um planmäßige Abschreibung für die Zeit der bisherigen Nutzung zu mindern.

Sind keine Anschaffungs- und Herstellungskosten ermittelbar, erfolgt die Bewertung mit Hilfe des Ersatzwertverfahrens. Zur Ermittlung des Ersatzwertes dienen aktuelle Anschaffungs- oder Herstellungskosten vergleichbarer Vermögensgegenstände, rückgerechnet auf das Jahr der Anschaffung oder Herstellung. Für die Rückrechnung ist ein geeigneter Preisindex aus der Indexsammlung „Harmonisierter Verbraucherpreisindex in Deutschland“ des Statistischen Bundesamtes heranzuziehen.

Im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz nahm der Landkreis das Wahlrecht entsprechend § 61 Abs. 2 Satz 2 SächsKomHVO-Doppik in Anspruch, nach dem bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten den Wert von 1.000 EUR (vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag) nicht übersteigen, nicht in die Eröffnungsbilanz aufgenommen werden müssen. Ab dem Jahresabschluss 2013 gilt eine Wertgrenze von 410 EUR (vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag) für geringwertige Wirtschaftsgüter. Unter diesem Wert angeschaffte bewegliche Vermögensgegenstände stellen in voller Höhe Aufwand dar.

hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

In der Position werden geleistete Anzahlungen auf noch nicht gelieferte oder erstellte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens auszuweisen.

Unter der Bilanzposition Anlagen im Bau werden die noch im Fertigstellungsprozess befindlichen Anlagen ausgewiesen. Nach Fertigstellung (Inbetriebnahme) ist eine Umgliederung zum entsprechenden Posten des Anlagevermögens vorzunehmen.



Für geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau sind die tatsächlich gezahlten Auszahlungen anzusetzen.

d) Finanzanlagen

aa) Anteile an verbundenen Unternehmen,

bb) Beteiligungen,

cc) Sondervermögen

In der Bilanzposition verbundene Unternehmen werden Unternehmen ausgewiesen, an denen der Landkreis eine Beteiligung von über 50 v. H. und eine Mehrheit der Stimmrechte hält oder bei denen der Landkreis einen beherrschenden Einfluss auf das Unternehmen ausübt.

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen, die der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesem Unternehmen herzustellen (vgl. VwV KomHSys Anlage 3). Dazu zählen auch Zweckverbände, an denen die Kommune beteiligt ist.

Sondervermögen sind wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit und öffentliche Einrichtungen, für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden. Zur Eröffnungsbilanz wurde auf dieser Position der Eigenbetrieb Zentrales Immobilienmanagement ausgewiesen. Mit Auflösung des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2015 erfolgt die Umgliederung des Vermögens und der Schulden des Eigenbetriebes in das Vermögen und der Schulden des Landkreises zum 1. Januar 2016 (§ 24 Umwandlungsgesetz i. V. m. FAQ 2.67 Sachsen).

Die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen sind mit den Anschaffungskosten zu bewerten. Als Anschaffungskosten gilt die Höhe der Kapitaleinlage. Eine Bewertung der verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und des Sondervermögens kann auch mit dem anteiligen Eigenkapital (Eigenkapitalspiegelbildmethode) vorgenommen werden, wenn sich die Anschaffungskosten nicht vollständig oder zuverlässig ermitteln lassen oder die Anschaffungskosten durch gesetzliche Vorgaben (Umwandlungsgesetz) oder anderer Maßnahmen zum Zeitpunkt der Anschaffung beeinflusst sind.

Bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen des Vermögens werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.



dd) Ausleihungen
ee) Wertpapiere

Als Wertpapiere werden Urkunden bezeichnet, die Vermögensrechte so verbriefen, dass deren Ausübung an den Besitz des Papiers geknüpft ist. Bei Wertpapieren besteht keine Beteiligungsabsicht, es liegt lediglich die Absicht der Kapitaleinlage vor.

2. Umlaufvermögen

Im Umlaufvermögen werden die Vermögensgegenstände ausgewiesen, die dem Geschäftsbetrieb nicht dauerhaft dienen, sondern zum Verbrauch, Verkauf oder nur für eine kurzfristige Nutzung vorgesehen sind. Es gilt das strenge Niederstwertprinzip.

a) Vorräte

Vorräte sind Waren und Güter, die nicht zum Geschäftsbedarf der Verwaltung, der Bewirtschaftung der Grundstücke oder der Haltung von Fahrzeugen gehören, sondern zum Verzehr und Verbrauch oder zur Verarbeitung in der Verwaltung und ihren Einrichtungen bestimmt sind und zum späteren Gebrauch gelagert werden. Zu den Vorräten zählen auch sonstige Vermögensgegenstände, für die eine konkrete Veräußerungsabsicht besteht.

Vorräte werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Im Landkreis werden alle Vorratsbestände, die dauerhaft einen Gesamtlagerbestand von mehr als 25.000 EUR (zum Zeitpunkt Eröffnungsbilanz 35.000 EUR) je Gruppe ausweisen, aktiviert. Dies betrifft im Wesentlichen den Vorrat an Streusalz in den Straßenmeistereien. Im Rahmen der gesetzlich normierten Regelungen zu Inventurvereinfachungsverfahren erfolgte gemäß § 34 Abs. 3 SächsKomHVO-Doppik die Bewertung des Streusalzes nach der Gruppenbewertung zu Durchschnittspreisen.

Die o. g. Wertgrenze gilt nicht für Waren und sonstige zur Veräußerung bestimmte Vermögensgegenstände, z. B. zur Veräußerung bestimmten Grundstücke.

b) Öffentlich rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen **c) privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens**

Unter „Forderungen“ sind in der Vermögensrechnung die Ansprüche des Landkreises gegenüber Dritten auszuweisen, die ihm aus seinem öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Handeln entstehen.

Forderungen sind zum Nominalbetrag unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips anzusetzen (vgl. § 61 Abs. 1 i. V. m. § 38 Abs. 4 SächsKomHVO-Doppik).

Beim Vorliegen konkreter Ausfallrisiken erfolgt eine Einzelwertberichtigung der Forderung. Zur Abdeckung eines allgemeine Ausfallrisikos wird eine



Pauschalwertberichtigung vorgenommen (§ 37 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 i. V. m. § 38 Abs. 4 Satz 2 SächsKomHVO-Doppik).

Zweifelhafte Forderungen wurden in Abhängigkeit des Alters der Forderung und der Einschätzung ihrer möglichen Uneinbringbarkeit zwischen 25 v. H. und 100 v. H. wertberichtigt.

Bei Forderungen aus Unterhaltsansprüchen gemäß § 7 UVG wurde ein Wertberichtigungssatz von 82 v. H. angesetzt.

Die Pauschalwertberichtigungen erfolgten mit 3 v. H. auf den nicht einzelwertberichtigten Forderungsbestand.

d) Liquide Mittel

Liquide Mittel sind alle flüssigen Mittel des Landkreises die sofort zur Zahlung bereitstehen. Dazu zählen Sichteinlagen bei Banken und Versicherungen, sonstige Einlagen und Bargeld.

Die Bestände wurden zum Bilanzstichtag durch Kontoauszug und Kassenbeständen mit Kassenbestandsprotokollen bzw. Kassenbüchern nachgewiesen.

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Bilanzstichtag geleistete Auszahlungen, die einen Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag darstellen. Sie sind mit dem Nominalbetrag anzusetzen.

2. Passivseite

1) Kapitalposition

a) Basiskapital

Das Basiskapital als Teil der Kapitalposition stellt das „Reinvermögen“ des Landkreises dar. Das Basiskapital ergibt sich in der Eröffnungsbilanz als Überschuss der Aktivposten über die gesondert auszuweisenden Rücklagen sowie die weiteren Passivposten („Sonderposten“, „Rückstellungen“, „Verbindlichkeiten“ und „Rechnungsabgrenzungsposten“). Das Basiskapital wurde in den Jahren 2013 – 2017 infolge von Berichtigungen zur Eröffnungsbilanz (vgl. § 62 Abs. 1 und 4 SächsKomHVO-Doppik), Korrekturen in Zusammenhang mit der Eingliederung des Eigenbetriebes Zentrales Immobilienmanagement sowie Zuführungen aus der zweckgebundenen Rücklage bereinigt.

b) Rücklagen

aa) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

bb) Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses

Für die Überschüsse des ordentlichen und des Sonderergebnisses sind getrennt Rücklagen zu bilden.

cc) Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen

dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklage

Der Landkreis Zwickau wies in der Eröffnungsbilanz als zweckgebundene und sonstige Rücklage die Mittel aus der investiven Schlüsselzuweisung bis 31.12.2012 aus, die bis zum Bilanzstichtag für ihren Bestimmungszweck nicht verwendet wurden.

2) Sonderposten

Für Zuwendungen, Zuweisungen gemäß § 15 SächsFAG, Beiträge gemäß §§ 26 bis 32 SächsKAG, Beiträge gemäß BauGB, Kostenerstattungen und ähnliche Entgelte sowie zweckgebundenen Geld- und Sachgeschenken für Investitionen, erhaltene investive Umlagen und unentgeltliche Vermögensübertragungen sind Sonderposten auszuweisen. Sonderposten sind mit den ursprünglichen Beträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen anzusetzen. Sonderposten sind dem damit bezuschussten Vermögensgegenstand sachgerecht zuzuordnen. Die Auflösung der Sonderposten bemisst sich nach der Bilanzentwicklung des bezuschussten Vermögensgegenstandes.

In der Position Sonderposten ist der gemäß § 61 Abs. 9 Satz 5 SächsKomHVO-Doppik gebildete Sammelsonderposten für empfangene investive Schlüsselzuweisung enthalten.

Gebührenüberschüsse kostenrechnender Einrichtungen sind spätestens am Ende des Bemessungszeitraumes nach § 10 Abs. 2 Satz 2 SächsKAG als Sonderposten für den Gebührenaussgleich zu aktivieren. Die kamerale Sonderrücklage Abfallentsorgung wurde zur Eröffnungsbilanz in den Sonderposten für den Gebührenaussgleich Bereich Abfallentsorgung umgewandelt. Nach Ende des Bemessungszeitraumes 2011-2013 wurde durch Nachkalkulation unter Berücksichtigung der kameralen Sonderrücklage eine Kostenüberdeckung von insgesamt 6.093,0 TEUR ermittelt. In den Folgejahren 2014-2017 wurde jeweils eine vorläufige Anpassung in Höhe des buchhalterisch ermittelten Jahresergebnisses des Gebührenbereiches vorgenommen.

3) Rückstellungen

Für ungewisse Verbindlichkeiten, die am Abschlussstichtag dem Grunde oder der Höhe nach unsicher sind und für Aufwendungen die hinsichtlich ihrer Höhe oder des Zeitpunkts ihres Eintritts unbestimmt sind, sind Rückstellungen zu bilden. Der Landkreis nimmt das Wahlrecht zur Abzinsung der Rückstellung gemäß § 41 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO-Doppik nicht in



Anspruch. Der Rückstellungskatalog für den Freistaat Sachsen ist § 41 Abs. 1 und 2 SächsKomHVO-Doppik zu entnehmen.

Für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach nicht genau bekannt sind und bei Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren, sind Rückstellungen erst ab 25,0 TEUR für den Einzelfall zu passivieren. Der Erfüllungsbetrag der Rückstellung ist sachgerecht und nachvollziehbar zu schätzen.

Der Landkreis nahm das Wahlrecht nach § 41 Abs. 1 Satz 2 SächsKomHVO-Doppik zur Bildung für weitere ungewisse Verbindlichkeiten (hier: Beseitigung der Schäden des Hochwassers 2013) Rückstellungen zu bilden, in Anspruch.

4) Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind die am Bilanzstichtag dem Grunde und der Höhe nach feststehenden Außenverpflichtungen des Landkreises. Eine Verbindlichkeit ist in Abgrenzung zur Rückstellung der Höhe und Fälligkeit nach bestimmbar. Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

5) Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die einen Betrag für einen bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen. Die Höhe des Rechnungsabgrenzungspostens erfolgt mit dem Betrag, der der Zeit nach dem Abschlussstichtag wirtschaftlich zuzurechnen ist.

Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung und Bewertung der angeschafften Vermögensgegenstände des Landkreises Zwickau erfolgte nach den Vorschriften der bestehenden gesetzlichen Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinien. Gegenüber den Vorjahren einschließlich der Eröffnungsbilanz wurde eine Veränderung der Bewertung im Bereich Infrastrukturvermögen (siehe Punkt 2.4.1) sowie bei Rückstellungen für drohende Verpflichtung aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährleistungen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften vorgenommen (siehe Punkt 7.2.3.2).

6.1.2 Einschränkungen der Verfügbarkeit oder Verwertung des in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Grund und Bodens

Auf folgende wesentliche dingliche, gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen der Verfügbarkeit oder Verwertung des in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Grund und Bodens wird hingewiesen. Es können Einschränkungen aufgrund von:

- einem bestehenden Bruchteilseigentum/Gesamthandeigentum am Grundstück,
- Dienstbarkeiten,
- Grundpfandrechte (Hypotheken, Grundschulden)

- Erbbaurechte,
- naturschutzrechtlichen Belangen und
- Rückübertragungsansprüchen

vorliegen.

Es bestehen derzeit keine Einschränkungen zur Verfügbarkeit oder Verwertung des bilanziell ausgewiesenen Grund und Bodens im Landkreis Zwickau hinsichtlich von Grundpfandrechten oder Rückübertragungsansprüchen.

6.1.3 Anwendung der Leistungsabschreibung einschließlich Begründung

Die Berechnung der planmäßigen Abschreibung auf das Anlagevermögen wurde grundsätzlich im Rahmen der linearen Abschreibung⁹ vollzogen. Die Anwendung der ausnahmsweise möglichen Leistungsabschreibung nach Maßgabe der Leistungsabgabe nach § 44 Abs. 1 Satz 3 SächsKomHVO-Doppik erfolgte nicht.

6.1.4 Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten

Fremdkapitalzinsen wurden nach § 38 Abs. 3 SächsKomHVO-Doppik nicht in die Herstellungskosten im Landkreis Zwickau einbezogen.

6.1.5 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre und übertragene Ermächtigungen

➤ Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde gem. § 3 der Haushaltssatzung des Landkreises Zwickau für das Haushaltsjahr 2017 auf 19.431,6 TEUR festgesetzt. Die korrespondierenden Auszahlungsansätze verteilen sich auf die Folgejahre wie folgt:

- Jahr 2018 in Höhe von 15.129,4 TEUR und
- Jahr 2019 in Höhe von 3.920,0 TEUR und
- Jahr 2020 in Höhe von 382,2 TEUR.

Die Verpflichtungsermächtigungen betreffen die Teilhaushalte:

- 01 – Innere Verwaltung,
- 03 – Schulträgeraufgaben,
- 04 – Kultur und Wissenschaft,
- 10 – Verkehrsflächen und –anlagen und ÖPNV,
- 14 – Besondere Schadensereignisse.

Diese Verpflichtungsermächtigungen wurden im Investitionsprogramm des Landkreises Zwickau in den jeweiligen Einzelmaßnahmen dargestellt. Die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen stand unter dem Vorbehalt der zur Verfügung gestellten Investitionszuwendungen (u. a. vom Bund, Land, Gemeinden/Gemeindeverbände) sowie der Investiven Schlüsselzuweisungen.

⁹ Siehe Punkt 6.1.1.



Die Verpflichtungsermächtigungen wurden wie folgt in Anspruch genommen:

(in TEUR)

Investitionsnummer	Bezeichnung	VE Gesamt	VE für 2018	VE für 2019	VE für 2020	VE 2018 in Anspruch genommen
1118010202161	Verwaltungsgebäude Glauchau, Haus 2 - Sanierung (InvestKraft)	300,0	300,0	0,0	0,0	167,2
1118010202162	Verwaltungsgebäude Werdau, Sternplatz - Sanierung (InvestKraft)	4.550,0	2.300,0	2.000,0	250,0	745,0
2171010201161	Gymnasium Wilkau-Haßlau - energetische Sanierung (InvestKraft)	1.250,0	1.250,0	0,0	0,0	570,4
2171010202161	Gymnasium Wilkau-Haßlau - Neubau Zwei-Feldsporthalle (InvestKraft)	2.412,2	1.000,0	1.280,0	132,2	201,6
2311010301161	BSZ Werdau - energetische Sanierung Sporthalle (InvestKraft)	582,4	582,4	0,0	0,0	439,3
2521010102161	DLM - denkmalgerechte Sanierung zur öffentlichen Nutzung des Schlossgebäudes (InvestKraft)	1.280,0	640,0	640,0	0,0	0,0
2521020100121	Schloss Waldenburg - Innensanierung (n. ff. Kosten aus 1. BA, 2. BA und 3. BA)	1.082,0	1.082,0	0,0	0,0	0,0
5421017310121	K 7310 Ausbau der Ortsdurchfahrt Glauchau, 1. BA, Wehrstraße (NK 5141 031 Stat. 2.700 bis NK 5141 031 Stat. 3.250)	50,0	50,0	0,0	0,0	0,0
5421017310171	K 7310 - Ausbau der OD Glauchau, 2. BA - Brücke	100,0	100,0	0,0	0,0	0,0
5421017310172	K 7310 - Ausbau der OD Glauchau, 3. BA - Straße	50,0	50,0	0,0	0,0	23,4
5421017313111	HW 2010 - K 7313 Ersatzneubau BW 5142912 Bräunsdorf (NK 5142024 Stat. 2.680 bis NK 5142024 Stat. 2.950)	320,0	320,0	0,0	0,0	0,0
5421017315021	K 7315 Knoten mit K 7313 Callenberg (K 7315 NK 5142 020 Stat. 0.980 bis NK 5142 024 Stat. 01.100, K 7313 NK 5141 035 Stat. 1.070 bis NK 5142 024 Stat. 0.140)	700,0	700,0	0,0	0,0	0,0
5421017353031	K 7353 Ausbau der OD und freien Lage Remse - 1.BA OL	335,0	335,0	0,0	0,0	0,0
5421017377022	K 7377 OD Schönberg 2. BA (NK 5141041 Stat. 2.483 bis NK 5141 041 Stat. 3.130)	700,0	700,0	0,0	0,0	21,4
5421019301113	K 9301 Ersatzneubau Stützmauer Kirchberg, OT Wolfersgrün (NK 5440101 Stat. 5.405 bis NK 5440101 Stat. 5.670)	310,0	310,0	0,0	0,0	0,0
5421019303151	EF - K 9303 Ausbau OD Lichtentanne, OT Stenn	450,0	450,0	0,0	0,0	450,0



Investitionsnummer	Bezeichnung	VE Gesamt	VE für 2018	VE für 2019	VE für 2020	VE 2018 in Anspruch genommen
5421019306143	K 9306 Ausbau OD Mülsen, OT Ortmannsdorf 1. BA (§11 SächsStrG)	50,0	50,0	0,0	0,0	0,0
5421019309131	K 9309 Ausbau freie Lage Hartenstein-Neuwürschnitz (NK 5342 018 Stat. 0.100 bis NK 5342 031 Stat. 0.123)	200,0	200,0	0,0	0,0	0,0
5421019310151	EF - K 9310 Ausbau des Knotens mit der S 286 (Kreuzungsvereinbarung)	400,0	400,0	0,0	0,0	0,0
5421019332152	K 9332 - Sanierung Durchlass und Fahrbahn Wiesenburg	50,0	50,0	0,0	0,0	0,0
5421019351131	K 9351 Ausbau der OD Steinpleis	100,0	100,0	0,0	0,0	0,0
5421019372091	K 9372 Ausbau freie Lage Lauenhain (NK 5240 018 Stat. 0.000 bis NK 5240 018 Stat. 2.000)	100,0	100,0	0,0	0,0	0,0
5421019372121	EF -K 9372 Ausbau in Lauterbach (NK 5240 020 Stat. 2.305 bis NK 5240 020 Stat. 2.970)	500,0	500,0	0,0	0,0	0,0
5421019374161	K 9374 - Ausbau Langenhessen	50,0	50,0	0,0	0,0	0,0
7542117313143	HW 2013 - K 7313 Wiederherstellung Mühlgrabenbrücke BW 5142 911 mit Straßenanschluss u. Teichdamm, Bräunsdorf	340,0	340,0	0,0	0,0	0,0
7542119301142	HW 2013 - K 9301 ENB Stützwand BW 5340 583, Wolfersgrün	80,0	80,0	0,0	0,0	0,0
7542119306141	HW 2013 - K 9306 ENB ""Schmutzlerbrücke"" BW 5241 821, Ortmannsdorf	200,0	200,0	0,0	0,0	0,0
7542119316141	HW 2013 - K 9316 Ersatzneubau Muldenbrücke BW 5241 531 Schlunzig	620,0	620,0	0,0	0,0	0,0
7542119332131	HW 2013 - K 9332 Ersatzneubau Stützmauer BW 5341 677 Wiesenburg (TO ehem. Natursteinmauer)	400,0	400,0	0,0	0,0	0,0
7542119332132	HW 2013 - K 9332 Instandsetzung Stützmauer BW 5341 679 Wiesenburg (TO Beton-Fertigteilwand)	1.870,0	1.870,0	0,0	0,0	0,0
Summe:		19.431,6	15.129,4	3.920,0	382,2	2.637,7

➤ Haushaltsermächtigungen für Folgejahre

Im Haushaltsjahr 2017 wurden im Finanzhaushalt nachstehend aufgeführte Haushaltsermächtigungen in das Folgejahr 2018 übertragen:

(in TEUR)

	Haushaltsermächtigungen für Folgejahre
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.066,6
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5,1
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.061,5
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	14.233,6
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	22.616,0
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-8.382,4
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	2.600,0

Anzumerken ist, dass dadurch das Ergebnis des Jahres 2017 nicht beeinflusst wird. Jedoch verbleibt ein Saldo in Höhe von 4.720,9 TEUR (Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr 2018) aus übertragenen Haushaltsermächtigungen, der im Folgejahr zu finanzieren ist. Im Übrigen wird auf die Übersicht zu übertragenen Haushaltsermächtigungen unter Punkt 6.2.4 verwiesen.

6.1.6 Sparkassenträgerschaft

➤ Sparkasse Chemnitz

Der Landkreis Zwickau ist neben der Stadt Chemnitz Verbandsmitglied des Sparkassenzweckverbandes Chemnitz. Die Stimmenanteile verteilen sich wie folgt:

Verbandsmitglieder	Anteil in v. H.
Landkreis Zwickau	40,00
Stadt Chemnitz	60,00

Der Sparkassenzweckverband Chemnitz ist Träger der Sparkasse Chemnitz.

Der Landkreis Zwickau haftet gemäß § 13 Abs. 2 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes für 35 v. H. der Verbindlichkeiten des Sparkassenzweckverbandes Chemnitz.

Die Entwicklung des Eigenkapitals der Sparkasse Chemnitz stellt sich wie folgt dar:

	zum 31. Dezember 2017	zum 31. Dezember 2016
Pos. 12 der Jahresbilanz in TEUR	161.253,4	156.865,5

➤ Sparkasse Zwickau

Der Landkreis Zwickau übt gemeinsam mit der Stadt Zwickau die Gewährträgerschaft für die Sparkasse Zwickau aus. Beide Gewährleistungsträger haften im Rahmen ihrer Gewährträgerhaftung und tragen die entsprechende Anstaltslast.

Das Verhältnis der Gewährträgerhaftung wurde:

- zur Hälfte nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl¹⁰ und
- zur Hälfte nach dem Verhältnis der Steuerkraft

festgelegt. Für die Festlegung der Verhältnisse sind die Einwohnerzahlen am Ende bzw. die Steuerkraft im Geschäftsjahr der Sparkasse maßgebend.

Die Entwicklung des Eigenkapitals der Sparkasse Zwickau stellt sich wie folgt dar:

	zum 31. Dezember 2017	zum 31. Dezember 2016
Pos. 12 der Jahresbilanz in TEUR	104.815,1	103.984,6

6.1.7 Stiftungen und sonstiges Treuhandvermögen

➤ Stiftungen

Der Landkreis Zwickau besitzt und verwaltet keine Stiftungen.

➤ Sonstiges Treuhandvermögen

Das im Landkreis Zwickau befindliche Treuhandvermögen zum 31.12.2017 beläuft sich auf 12.683,8 TEUR. Das sonstige treuhänderische Vermögen kann wie folgt kategorisiert werden:

Treuhandvermögen	in TEUR
Bürgschaften	4.698,5
Grundsschuldbestellungen	7.449,4
Verpfändungen	530,0
Sparkonten/Sparbücher	5,9
Gesamt	12.683,8

6.1.8 Fremdwährungen

Der Fremdwährungsbestand zum 31. Dezember 2017 des Landkreises Zwickau beträgt 0,0 TEUR.

¹⁰ Maßgeblich sind dabei die Einwohnerzahlen der kreisangehörigen Gemeinden und Städte des Altlandkreises Zwickauer Land sowie der ehemaligen kreisfreien Stadt Zwickau.

6.1.9 Verpflichtungen gegenüber Rechtseinheiten, die in den Gesamtabchluss einzubeziehen sind

Verpflichtungen gegenüber Rechtseinheiten, die im Rahmen eines Gesamtabchlusses einzubeziehen wären, betreffen gem. § 88b SächsGemO:

- verselbstständigte Organisationseinheiten und Vermögensmassen, die mit der Gemeinde eine Rechtseinheit bilden,
- Unternehmen nach § 96, an denen die Gemeinde eine Beteiligung hält sowie
- Zweckverbände und Verwaltungsverbände.

Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen längerfristigen Verpflichtungen gegenüber den zuvor genannten Rechtseinheiten:

Rechts-einheit	Name	Vertragsgegenstand/-inhalt	monetäre Auswirkungen/ Belastung
unmittelbare Beteiligung	Tourismus und Sport GmbH	Nutzung Sachsenlandhalle Glauchau für Sportunterricht BSZ Glauchau	36.050 EUR/Jahr
unmittelbare Beteiligung	Kommunalentsorgung Chemnitzer Land GmbH	Vertrag über das Einsammeln und Befördern von Abfällen in Teilgebieten des Landkreises Zwickau (Abfallentsorgungsvertrag) vom 12./08.12.2014	1. Grundentgelt (pro Jahr) 2. mengenabhängiges Entgelt (pro Tonne) für das Einsammeln und Befördern von Rest-, Sperr- und Bioabfällen sowie Altpapier und Weihnachtsbäume sowie - die Bereitstellung Bewirtschaftung der Rest-, PPK- und Bioabfallbehälter und - die Rücknahme und Sammlung von Elektro(nik)-Altgeräten und Annahme und Sammlung von Schrott
unmittelbare Beteiligung	Entsorgungsgesellschaft Zwickauer Land mbH	Vertrag über das Einsammeln und Befördern von Abfällen in Teilgebieten des Landkreises Zwickau (Abfallentsorgungsvertrag) vom 04./07.04.2016	1. Grundentgelt (pro Jahr) 2. mengenabhängiges Entgelt (pro Tonne) für das Einsammeln und Befördern von Rest-, Sperr- und Bioabfällen sowie Altpapier und Weihnachtsbäume sowie - die Bereitstellung Bewirtschaftung der Rest-, PPK- und Bioabfallbehälter und - die Rücknahme und Sammlung von Elektro(nik)-Altgeräten und Annahme und Sammlung von Schrott

Rechts- einheit	Name	Vertragsgegenstand/- inhalt	monetäre Auswirkungen/ Belastung
Zweckverband	Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen	Kooperationsvereinbarung über die Abwicklung der Anlieferung, die Übernahme und Verwertung der im kommunalen Auftrag gesammelten Mengen an Bioabfällen und Weihnachtsbäumen sowie zur Deckung des Finanzbedarfs im Gebiet des Landkreises Zwickau vom 23.12.2015/06.01.2016	Kosten für die Verwertung der Bioabfälle und Weihnachtsbäume (EUR/Tonne) und Verwaltungsaufwand (pro Monat)
Zweckverband	Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen	Kooperationsvereinbarung über die Abwicklung der Anlieferung, die Übernahme und Verwertung der im kommunalen Auftrag gesammelten Mengen an Papier und Pappe und Deckung des Finanzbedarfs im Gebiet des Landkreises Zwickau vom 23.12.2015/06.01.2016	Kosten für den Umschlag (Handling) des Altpapiers an der Übernahmestelle sowie Auskehr des kommunalen Anteils an den Landkreis (EUR/Tonne) und Verwaltungsaufwand (pro Monat)
Zweckverband	Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen	Vereinbarung über die Deckung des Finanzbedarfs des ZAS für die Stilllegung und Nachsorge der unter § 1 Abs. 1 Nr. 1. bis 5. genannten Deponien [Deponien Callenberg, Lipprandis, Reinholdshain, Dänkritz und Halde 10] in Zuständigkeit des ZAS, die sich auf dem Gebiet des Landkreises Zwickau befinden vom 30.04./15.05.2015	Verwaltungskostenpauschale in EUR pro Jahr und finanzielle Mittel zur Deckung der sonstigen Kosten, der für die Stilllegung und Nachsorge erforderlichen Maßnahmen (§4 Abs.2) (aufwandsbezogen)
Zweckverband	Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen	Finanzierung Schülerverkehr	Kosten für die Schülerbeförderung (Spitzabrechnung 2017: 7.457,9 TEUR)

6.1.10 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Der Landkreis Zwickau ist gemäß § 4 des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband Sachsen (SächsGKV) Pflichtmitglied im Kommunalen Versorgungsverband Sachsen (KVS), woraus für den Landkreis Zwickau ein jährlicher Aufwand/Auszahlung für die vom KVS erhobenen Umlagen entsteht.

Mit dem Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Sachsen (ZV TBA) besteht ebenfalls eine Mitgliedschaft, wobei es sich nicht um eine Pflichtmitgliedschaft handelt, jedoch mangels möglicher Alternativen eine andere Mitgliedschaft zur Realisierung der bestehenden Beseitigungsverpflichtung des Landkreises nach § 1 Abs. 2 Sächsisches Ausführungsgesetz zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz und zu weiteren Vorschriften über die Verarbeitung und Beseitigung von nicht für den menschlichen Verzehr bestimmten tierischen Nebenprodukten (SächsAGTierNebG) nicht möglich ist. Auch hier entsteht für den Landkreis Zwickau ein jährlicher Aufwand/Auszahlung, aufgrund der vom Verband erhobenen Umlagen.

Im Bereich Zentrale Dienste und Bereitstellungen von IT-Leistungen existieren zur Aufrechterhaltung und Weiterführung des Dienstbetriebes mehrere langfristige Verträge, die aufgrund einer notwendigen Kontinuität zwangsläufig zu Verpflichtungen in den Folgejahren führen. Diese haben im Wesentlichen folgende Inhalte:

- den Kurierdienst (z. B. zwischen den Verwaltungsstandorten),
- die Versicherungen für Schäden an:
 - o Immobilien,
 - o bewegliches Inventar und
 - o Fahrzeuge
- die Bereitstellung von:
 - o Flächen und Räumen (z. B. Verwaltungszentrum Zwickau),
 - o beweglichen Inventar (z. B. Multifunktionsgeräte) und
 - o Fahrzeugeim Rahmen einer Miete oder Leasing sowie
- die Softwarepflege oder Anwendungsbetreuung.

Die gegenständlichen Verträge können im Einzelnen maximal zum Ende des Folgejahres angepasst oder gekündigt werden.

Außerdem bestehen auch fachspezifische Vereinbarungen, z. B. im Jugend- und Sozialbereich:

- zur Betreuung und Unterbringung von Asylbewerbern sowie
- zu ambulanten oder stationären Hilfen (Entgelte).

Der Landkreis ist Mitglied in Organisationen und Verbänden. Diese Mitgliedschaften dienen zum einen zur Bündelung von Fachinteressen (z. B. Kommunaler Arbeitgeberverband Sachsen e. V.), zum Erfahrungs- oder Wissensaustausch (z. B. Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) oder zur Umlegung und den Ausgleich bestehender Risiken (z. B. Kommunaler Schadensausgleich der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen). Die Vereinbarungen führen grundsätzlich zu kontinuierlichen finanziellen Belastungen in den Folgejahren. Sie sind im Einzelnen maximal zum Ende des Folgejahres kündbar.

Des Weiteren wird diesbezüglich auf die Ausführungen unter Punkt 7.5 und 7.6 verwiesen.

6.2 Anlagen

In analoger Anwendung des § 88 Abs. 4 SächsGemO i. V. m. § 54 SächsKomHVO-Doppik werden die nun folgenden Anlagen, entsprechend der vorgegebenen Muster laut VwV KomHSys, beigefügt:



6.2.1 Anlagenübersicht

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibung					Buchwert		
	Stand am 31.12.2016	Zugänge in 2017	Abgänge in 2017	Umbuchungen in 2017	Stand am 31.12.2017	Stand am 31.12.2016	Abschreibungen in 2017	Auflösungen in 2017	Umbuchungen in 2017	Zuschreibungen in 2017	Stand am 31.12.2017	am 31.12.2016	am 31.12.2017
	in EUR												
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	2.556.049,10	285.001,41	2.142,00	9,41	2.838.917,92	2.020.669,50	154.206,74	2.142,00	0,00	0,00	2.172.734,24	535.379,60	666.183,68
1.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	7.220.721,10	113.038,47	1,00	411,71	7.334.170,28	1.567.226,83	799.059,67	0,00	0,00	0,00	2.366.286,50	5.653.494,27	4.967.883,78
1.3 Sachanlagevermögen	505.196.867,21	15.553.438,55	89.944.765,34	-421,12	430.805.119,30	197.381.033,53	10.851.469,63	3.664.112,81	0,00	32.904.214,02	171.664.176,33	307.815.833,68	259.140.942,97
1.3.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	440.685,80	0,00	0,00	0,00	440.685,80	68.193,64	0,00	0,00	0,00	0,00	68.193,64	372.492,16	372.492,16
1.3.1.1 Grünflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1.2 Ackerland	14.390,00	0,00	0,00	0,00	14.390,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.390,00	14.390,00
1.3.1.3 Wald und Forsten	56.040,00	0,00	0,00	0,00	56.040,00	55.292,80	0,00	0,00	0,00	0,00	55.292,80	747,20	747,20
1.3.1.4 Schutz- und Ausgleichsflächen	370.255,80	0,00	0,00	0,00	370.255,80	12.900,84	0,00	0,00	0,00	0,00	12.900,84	357.354,96	357.354,96
1.3.1.5 Gewässer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1.6 Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	153.512.636,81	6.151,22	150.855,60	5.599.855,36	158.967.787,79	34.820.401,11	3.673.687,89	2.167,50	0,00	1.089,30	38.490.832,20	118.692.235,70	120.476.955,59
1.3.2.1 Wohnbauten	485.111,75	0,00	0,00	0,00	485.111,75	19.147,25	19.147,25	0,00	0,00	0,00	38.294,50	465.964,50	446.817,25
1.3.2.2 Soziale Einrichtungen	648.453,52	0,00	0,00	4.660.008,99	5.308.462,51	11.000,31	16.588,60	0,00	0,00	0,00	27.588,91	637.453,21	5.280.873,60
1.3.2.3 Schulen	91.282.444,17	0,00	2.576,00	500.917,43	91.780.785,60	19.893.830,52	2.148.547,55	2.167,50	0,00	0,00	22.040.210,57	71.388.613,65	69.740.575,03
1.3.2.4 Kulturanlagen	21.321.891,49	6.151,22	117.472,26	240.543,08	21.451.113,53	496.868,74	358.716,11	0,00	0,00	1.089,30	854.495,55	20.825.022,75	20.596.617,98
1.3.2.5 Sportanlagen	6.530.142,09	0,00	0,00	0,00	6.530.142,09	1.390.905,48	261.016,52	0,00	0,00	0,00	1.651.922,00	5.139.236,61	4.878.220,09
1.3.2.6 Gartenanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2.7 Verwaltungsgebäude	29.164.558,41	0,00	0,00	1.318,76	29.165.877,17	11.341.271,03	725.216,96	0,00	0,00	0,00	12.066.487,99	17.823.287,38	17.099.389,18
1.3.2.8 Sonstige Gebäude	4.080.035,38	0,00	30.807,34	197.067,10	4.246.295,14	1.667.377,78	144.454,90	0,00	0,00	0,00	1.811.832,68	2.412.657,60	2.434.462,46
1.3.3 Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	307.966.056,43	175.127,82	88.569.605,09	16.423,97	219.588.003,13	145.959.071,21	5.743.975,32	2.812.751,88	0,00	32.903.003,68	115.987.290,97	162.006.985,22	103.600.712,16
1.3.3.1 Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	67.933.208,91	16,00	26.345.832,74	733,02	41.588.125,19	18.349.398,76	624.561,07	98.778,80	0,00	7.331.400,91	11.543.780,12	49.583.810,15	30.044.345,07
1.3.3.2 Gleisanlagen mit Streckenausüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.3 Stromversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00



Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibung						Buchwert		
	Stand am 31.12.2016	Zugänge in 2017	Abgänge in 2017	Umbuchungen in 2017	Stand am 31.12.2017	Stand am 31.12.2016	Abschreibungen in 2017	Aufösungen in 2017	Umbuchungen in 2017	Zuschreibungen in 2017	Stand am 31.12.2017	am 31.12.2016	am 31.12.2017	
	in EUR													
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
1.3.3.4	Gasversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.3.5	Wasserversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.3.6	Abfallbeseitigungsanlagen	687.652,88	0,00	0,00	0,00	687.652,88	398.970,01	12.870,00	0,00	0,00	0,00	411.840,01	288.682,87	275.812,87
1.3.3.7	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	1.109.662,90	0,00	411.703,26	0,00	697.959,64	284.793,97	7.419,59	0,00	0,00	114.933,81	177.279,75	824.868,93	520.679,89
1.3.3.8	Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	238.235.531,74	175.111,82	61.812.069,09	15.690,95	176.614.265,42	126.925.908,47	5.099.124,66	2.713.973,08	0,00	25.456.668,96	103.854.391,09	111.309.623,27	72.759.874,33
1.3.3.9	Sonstiges Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	18.804,58	6.141,65	0,00	0,00	24.946,23	3.415,44	1.903,92	0,00	0,00	0,00	5.319,36	15.389,14	19.626,87
1.3.5	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	638.042,17	0,00	0,00	0,00	638.042,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	638.042,17	638.042,17	
1.3.6	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	7.844.856,00	444.375,81	321.932,04	50.394,81	8.017.694,58	4.544.980,07	526.130,96	309.593,46	0,00	0,00	4.761.517,57	3.299.875,93	3.256.177,01
1.3.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	16.930.742,98	1.310.724,49	540.202,97	140.049,00	17.841.313,50	11.984.972,06	905.771,54	539.599,97	0,00	105,44	12.351.038,19	4.945.770,92	5.490.275,31
1.3.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	17.845.042,44	13.610.917,56	362.169,64	-5.807.144,26	25.286.646,10	0,00	0,00	0,00	0,00	15,60	-15,60	17.845.042,44	25.286.661,70
1.4	Finanzanlagevermögen	49.178.112,95	6.318.393,46	1.345.962,00	0,00	54.150.544,41	3.317.703,99	21.649,47	0,00	0,00	0,00	3.339.353,46	45.860.408,96	50.811.190,95
1.4.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	41.192.476,14	114.634,93	441.150,33	0,00	40.865.960,74	811.527,15	0,00	0,00	0,00	0,00	811.527,15	40.380.948,99	40.054.433,59
1.4.2	Beteiligungen	7.985.636,81	1.203.758,53	904.811,67	0,00	8.284.583,67	2.506.176,84	21.649,47	0,00	0,00	0,00	2.527.826,31	5.479.459,97	5.756.757,36
1.4.3	Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.4.4	Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.4.5	Wertpapiere	0,00	5.000.000,00	0,00	0,00	5.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000.000,00	
Summe		564.151.750,36	22.269.871,89	91.292.870,34	0,00	495.128.751,91	204.286.633,85	11.826.385,51	3.666.254,81	0,00	32.904.214,02	179.542.550,53	359.865.116,51	315.586.201,38



Aufgrund der Berichtigung der Eröffnungsbilanz im Bereich Infrastrukturvermögen mussten die Anfangsbestände Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten zum Stand am 31.12.2016 (Spalte 1) und die Entwicklung der Abschreibung zum Stand am 31.12.2016 (Spalte 6) sowie die Buchwerte zum Stand am 31.12.2016 (Spalte 12) aufgrund der Einbuchung der Zeitwerte im Bereich Infrastrukturvermögen angepasst werden. Die Anfangsbestände sowie die Restbuchwerte (Stand am 31.12.2016) sind im Anlagennachweis 2017 wie folgt überzuleiten:

in EUR

	Entwicklung der Abschreibungen Stand am 31.12.2016 (Jahresabschluss 2016)	Änderungen	Entwicklung der Abschreibungen Stand am 31.12.2016 (Jahresabschluss 2017)
1.3 Sachanlagen	157.571.377,65	39.809.655,88	197.381.033,53
1.3.3 Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	106.149.415,33	39.809.655,88	145.959.071,21
<i>1.3.3.1 Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen</i>	10.929.249,27	7.420.149,49	18.349.398,76
<i>1.3.3.7 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen</i>	201.499,44	83.294,53	284.793,97
<i>1.3.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen</i>	94.619.696,61	32.306.211,86	126.925.908,47

in EUR

	Entwicklung Buchwert 31.12.2016 (Jahresabschluss 2016)	Änderungen	Entwicklung Buch- wert 31.12.2016 (Jahresabschluss 2017)
1.3 Sachanlagen	253.241.949,80	54.573.883,88	307.815.833,68
1.3.3 Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	107.433.101,34	54.573.883,88	162.006.985,22
<i>1.3.3.1 Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen</i>	34.692.483,10	14.891.327,05	49.583.810,15
<i>1.3.3.7 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen</i>	382.279,77	442.589,16	824.868,93
<i>1.3.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen</i>	72.069.655,60	39.239.967,67	111.309.623,27



Weiterhin kommt es aufgrund der Berichtigung des Infrastrukturvermögens zu Abweichungen in den Abschreibungskonten und den Zuschreibungskonto im Vergleich zum Ausweis in der Anlagenübersicht. Die Einbuchung der berichtigten Anlagegüter erfolgt in der Anlagenbuchhaltung zum Zeitwert, somit mussten die Abschreibungen für den Zeitraum von 2013-2016 manuell in den Konten nacherfasst werden. Im Anlagespiegel werden diese Abschreibungen im Anfangsbestand Abschreibungen nachgewiesen. Im Konto Zuschreibungen sind die Abweichungen gegenüber der Anlagenübersicht (Spalte 12) auf die Ausbuchung der zu berichtigenden Vermögensgegenstände zurückzuführen. Die ausgewiesenen Zuschreibungen wurden bei der Berichtigung der Eröffnungsbilanz zum Teil gegen das Basiskapital (Abschreibung bis 31.12.2012) bzw. gegen die außerplanmäßige Abschreibung (Abschreibung 2013-2016) verbucht.



6.2.2 Verbindlichkeitenübersicht

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2017	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2017
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	EUR				
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	17.409.425,16	82.547,26	809.917,42	15.893.403,09	16.785.867,77
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 vom privaten Kreditmarkt	17.409.425,16	82.547,26	809.917,42	15.893.403,09	16.785.867,77
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	17.409.425,16	82.547,26	809.917,42	15.893.403,09	16.785.867,77
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00



Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	2017	bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	2017
		EUR			
	1	2	3	4	5
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.578.799,93	6.160.613,67	689.266,16	0,00	6.849.879,83
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	9.880.469,79	8.339.121,65	120.684,15	0,00	8.459.805,80
7. Sonstige Verbindlichkeiten	44.507.397,12	76.597.543,90	652.118,98	0,00	77.249.662,88
8. Summe aller Verbindlichkeiten	76.376.092,00	91.179.826,48	2.271.986,71	15.893.403,09	109.345.216,28



6.2.3 Forderungsübersicht

Arten der Forderungen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2017	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2017
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	EUR				
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	34.149.048,47	34.584.081,19	30.119.411,78	28,50	64.703.521,47
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	6.837.640,26	7.238.227,44	1.846,75	0,00	7.240.074,19
1.2 Steuerforderungen	51.167,89	46.490,13	0,00	0,00	46.490,13
1.3 Forderungen aus Transferleistungen	7.695.995,25	8.232.111,83	1.003.863,15	0,00	9.235.974,98
1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	19.564.245,07	19.067.251,79	29.113.701,88	28,50	48.180.982,17
2. Privatrechtliche Forderungen	1.044.580,58	754.867,50	37.562,34	0,00	792.429,84
davon gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Summe aller Forderungen	35.193.629,05	35.338.948,69	30.156.974,12	28,50	65.495.951,31



6.2.4 Übertragene Haushaltsermächtigungen

Übertragung von Haushaltsermächtigungen 2017 gemäß § 21 SächsKomHVO-Doppik

- Ergebnishaushalt - - Erträge -

Die Übertragung von Haushaltsermächtigungen vom Haushaltsjahr 2017 auf 2018 verteilt sich wie folgt auf die Teilhaushalte:

(Angaben in EUR)

Lfd. Nr.	Maßnahmen-Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Konto	Ansatz 2017	Reste VJ	ÜPL/APL	Anordnung (AO)	Vorm. AO (Bescheid)	Übertragung aus 2017
Teilhaushalt 3		Schulträgeraufgaben							
1	92215010102161	L-Schule HOT - Brandschutz (InvestKraft)	3141018	187.500,00	0,00	0,00	0,00	187.500,00	187.500,00
		Summe:		187.500,00	0,00	0,00	0,00	187.500,00	187.500,00
		insgesamt übertragene Ermächtigungen:		187.500,00	0,00	0,00	0,00	187.500,00	187.500,00



Übertragung von Haushaltsermächtigungen 2017 gemäß § 21 SächsKomHVO-Doppik

**- Finanzhaushalt – laufende Verwaltungstätigkeit -
- Einzahlungen -**

Die Übertragung von Haushaltsermächtigungen vom Haushaltsjahr 2017 auf 2018 verteilt sich wie folgt auf die Teilhaushalte:

(Angaben in EUR)

Lfd. Nr.	Maßnahmen-Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Konto	Ansatz 2017	Reste VJ	ÜPL/APL	Anordnung (AO)	Vorm. AO (Bescheid)	Übertragung aus 2017
Teilhaushalt 3		Schulträgeraufgaben							
1	92213010102161	G-Schule Meerane - Trockenlegung (InvestKraft)	6141018	150.000,00	0,00	0,00	0,00	150.000,00	150.000,00
2	92213010302161	G-Schule Werdau - Stützmauer und Außenanlagen (InvestKraft)	6141018	300.000,00	0,00	0,00	0,00	282.515,45	282.515,45
3	92215010102161	L-Schule HOT - Brandschutz (InvestKraft)	6141018	187.500,00	0,00	0,00	0,00	187.500,00	187.500,00
4	92311010501161	BSZ BOT AST Limbach-O. Ausbildungshalle Bautechnik - energetische Sanierung (Dach) (InvestKraft)	6141018	75.000,00	0,00	0,00	0,00	75.000,00	75.000,00
5	92311010601161	BSZ ""August Horch"" - energetische Sanierung (Dach) (InvestKraft)	6141018	450.000,00	0,00	0,00	0,00	371.627,08	371.627,08
		Summe:		1.162.500,00	0,00	0,00	0,00	1.066.642,53	1.066.642,53
		insgesamt übertragene Ermächtigungen:		1.162.500,00	0,00	0,00	0,00	1.066.642,53	1.066.642,53



Übertragung von Haushaltsermächtigungen 2017 gemäß § 21 SächsKomHVO-Doppik

**- Finanzhaushalt – laufende Verwaltungstätigkeit -
- Auszahlungen -**

Die Übertragung von Haushaltsermächtigungen vom Haushaltsjahr 2017 auf 2018 verteilt sich wie folgt auf die Teilhaushalte:

Lfd. Nr.	Maßnahmen-Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Konto	Ansatz 2017	Reste VJ	ÜPL/APL	Anordnung (AO)	Übertragung aus 2017	dar. als Verbindlichkeit in 2017
Teilhaushalt 3		Schulträgeraufgaben							
1	92213010102161	InvestKraft - Trockenlegung Meerane, G-Schule	7211004	150.000,00	32.952,23	0,00	313.189,45	901,69	901,69
2	92213010302161	InvestKraft - Stützmauer und Außenanlage Werdau, G-Schule	7211004	360.000,00	40.000,00	0,00	376.687,26	1.167,45	1.167,45
3	92311010501161	InvestKraft - Ausbildungshalle Bautechnik - energetische Sanierung Limbach-Oberfrohna, BSZ	7211004	80.000,00	12.534,27	20.400,00	106.033,60	195,27	195,27
4	92311010601161	InvestKraft - energetische Sanierung Dach, BSZ August Horch	7211004	580.000,00	6.863,99	0,00	482.366,76	2.879,10	2.879,10
		Summe:		1.170.000,00	92.350,49	20.400,00	1.278.277,07	5.143,51	5.143,51
		insgesamt übertragene Ermächtigungen:		1.170.000,00	92.350,49	20.400,00	1.278.277,07	5.143,51	5.143,51



Übertragung von Haushaltsermächtigungen 2017 gemäß § 21 SächsKomHVO-Doppik

**Finanzhaushalt – Investitionen -
- investive Einzahlungen -**

Die Übertragung von Haushaltsermächtigungen vom Haushaltsjahr 2017 auf 2018 verteilt sich wie folgt auf die Teilhaushalte:

(Angaben in EUR)

Lfd. Nr.	Maßnahmen-Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Konto	Ansatz 2017	Reste VJ	ÜPL/ APL	Anordnung (AO)	Vorm. AO (Bescheid)	Übertragung aus 2017
Teilhaushalt 1		Innere Verwaltung							
1	1118010202161	Verwaltungsgebäude Glauchau, Haus 2 - Sanierung (InvestKraft)	6811918 (2111918)	1.725.000,00	0,00	0,00	0,00	1.725.000,00	1.725.000,00
		Summe:		1.725.000,00	0,00	0,00	0,00	1.725.000,00	1.725.000,00
Teilhaushalt 3		Schulträgeraufgaben							
1	2171010201161	Gymnasium Wilkau-Haßlau - energetische Sanierung (InvestKraft)	6811918 (2111918)	937.500,00	0,00	0,00	0,00	937.500,00	937.500,00
2	2171010202161	Gymnasium Wilkau-Haßlau - Neubau Zwei-Feldsporthalle (InvestKraft)	6811918 (2111918)	450.000,00	0,00	0,00	0,00	450.000,00	450.000,00
3	2311010301161	BSZ Werdau - energetische Sanierung Sporthalle (InvestKraft)	6811918 (2111918)	450.000,00	0,00	0,00	0,00	450.000,00	450.000,00
4	2316010100131	ÜAZ - Ersatzbeschaffung Maschinen/ Geräte/ Ausstattung (über 410,00 EUR brutto)	6812000 (2112000)	66.900,00	0,00	0,00	3.394,36	0,00	63.505,64
		Summe:		1.904.400,00	0,00	0,00	3.394,36	1.837.500,00	1.901.005,64
Teilhaushalt 4		Kultur und Wissenschaft							
1	2521020102161	Schloss Waldenburg - denkmalgerechte Sanierung Wandelgang für öffentliche Nutzung (InvestKraft)	6811918 (2111918)	112.500,00	0,00	0,00	0,00	112.500,00	112.500,00
		Summe:		112.500,00	0,00	0,00	0,00	112.500,00	112.500,00



Lfd. Nr.	Maßnahmen-Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Konto	Ansatz 2017	Reste VJ	ÜPL/ APL	Anordnung (AO)	Vorm. AO (Bescheid)	Übertragung aus 2017
Teilhaushalt 10		Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV							
1	5421017313111	HW 2010 - K 7313 Ersatzneubau BW 5142912 Bräunsdorf (NK 5142024 Stat. 2.680 bis NK 5142024 Stat. 2.950)	6811900 (2111900)	260.000,00	0,00	0,00	0,00	74.064,00	74.064,00
		Summe:		260.000,00	0,00	0,00	0,00	74.064,00	74.064,00
Teilhaushalt 14		Besondere Schadensereignisse							
1	7542116710151	HW 2013 - K 6710 Ersatzneubau Mühlgrabenbrücke BW 5241 748 Schlunzig	6811900 (2111900)	485.000,00	77.100,00	0,00	0,00	477.694,56	477.694,56
2	7542117307141	HW 2013 - K 7307 Wiederherstellung Plattenbrücke BW 5242 805 Gersdorf	6811900 (2111900)	90.400,00	965.700,00	0,00	0,00	251.555,10	251.555,10
3	7542117311131	HW 2013 - K 7311 Wiederherstellung Durchlass BW 5142 749 Niederfrohna	6811900 (2111900)	0,00	118.603,64	0,00	0,00	23.720,73	23.720,73
4	7542117311141	HW 2013 - K 7311 Wiederherstellung OL Niederfrohna NK 5142 032 Stat. 1.600 bis 2.035	6811900 (2111900)	50.000,00	674.897,75	0,00	0,00	626.832,58	626.832,58
5	7542117313142	HW 2013 - K 7313 Ersatzneubau Brücke BW 5142 912 Bräunsdorf	6811900 (2111900)	78.000,00	0,00	0,00	0,00	63.099,80	63.099,80
6	7542117313143	HW 2013 - K 7313 Wiederherstellung Mühlgrabenbrücke BW 5142 911 mit Straßenanschluss u. Teichdamm, Bräunsdorf	6811900 (2111900)	208.000,00	0,00	0,00	0,00	106.983,81	106.983,81
7	7542117315141	HW 2013 - K 7315 Wiederherstellung Stützwand, Lg.-Chursdorf NK 5142 024 Stat. 0.946 bis 0.956	6811900 (2111900)	0,00	103.975,67	0,00	0,00	103.975,67	103.975,67
8	7542117317141	HW 2013 - K 7317 Wiederherstellung Durchlass	6811900 (2111900)	0,00	97.690,56	0,00	0,00	86.194,36	86.194,36



Lfd. Nr.	Maßnahmen-Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Konto	Ansatz 2017	Reste VJ	ÜPL/ APL	Anordnung (AO)	Vorm. AO (Bescheid)	Übertragung aus 2017
		Limbach-Oberfrohnna., NK 5142 014, Stat. 0.680 - 0.860							
9	7542119301142	HW 2013 - K 9301 ENB Stützwand BW 5340 583, Wolfersgrün	6811900 (2111900)	170.000,00	738.129,00	0,00	0,00	709.609,09	709.609,09
10	7542119301143	HW 2013 - K 9301 Wiederherstellung Stützwand NK 5341 012 Stat. 0.030 bis 0.080 Niedercrinitz	6811900 (2111900)	55.000,00	533.032,64	0,00	0,00	226.516,43	226.516,43
11	7542119301151	HW 2013 - K 9301 Instandsetzung Brücke BW 5340 804, Wolfersgrün	6811900 (2111900)	90.000,00	123.500,00	0,00	0,00	149.009,86	149.009,86
12	7542119303141	HW 2013 - K 9303 Wiederherstellung Straße Ebersbrunn-Stenn NK 5340 111 Stat. 2.507 bis 2.852 und Stat. 3.550 bis 3.710	6811900 (2111900)	308.000,00	788.106,56	0,00	0,00	748.094,12	748.094,12
13	7542119306141	HW 2013 - K 9306 ENB "Schmutzlerbrücke" BW 5241 821, Ortmanndorf	6811900 (2111900)	450.000,00	877.100,00	0,00	0,00	1.259.401,53	1.259.401,53
14	7542119306142	HW 2013 - K 9306 Wiederherstellung Straßenböschung NK 5241 002 Stat. 0.170 bis 0.350	6811900 (2111900)	740.000,00	0,00	0,00	0,00	580.354,57	580.354,57
15	7542119306143	HW 2013 - K 9306 Neuerrichtung Durchlass BW 5241822 Neuschönburg	6811900 (2111900)	0,00	415.039,63	0,00	0,00	415.039,63	415.039,63
16	7542119307141	HW 2013 - K 9307 Wiederherstellung Durchlass 1 Giegengrün NK 5441 030, Stat. 2.967	6811900 (2111900)	0,00	125.600,00	0,00	0,00	27.730,18	27.730,18
17	7542119307142	HW 2013 - K 9307 Wiederherstellung Durchlass 2 Giegengrün NK 5441 030 Stat. 3.032	6811900 (2111900)	9.000,00	138.250,00	0,00	0,00	30.260,18	30.260,18
18	7542119307143	HW 2013 - K 9307 Wiederherstellung Bankette, Beseitigung von	6811900 (2111900)	600.000,00	49.000,00	0,00	0,00	616.103,89	616.103,89



Lfd. Nr.	Maßnahmen-Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Konto	Ansatz 2017	Reste VJ	ÜPL/ APL	Anordnung (AO)	Vorm. AO (Bescheid)	Übertragung aus 2017
		Straßenschäden NK 5441 030 Stat. 1.900 bis 2.400 Giegeggrün							
19	7542119310141	HW 2013 - K 9310 Wiederherstellung Durchlass BW 5241 751 Berthelsdorf	6811900 (2111900)	0,00	181.784,00	0,00	0,00	171.784,00	171.784,00
20	7542119314141	HW 2013 - K 9314 Ersatzneubau BW 5240 808, Königswalde	6811900 (2111900)	148.000,00	592.275,14	0,00	0,00	683.074,19	683.074,19
21	7542119315141	HW 2013 - K 9315 Wiederherstellung Straßenböschung Prinzenhöhle- Schlema	6811900 (2111900)	452.000,00	161.500,00	0,00	0,00	462.762,70	462.762,70
22	7542119316141	HW 2013 - K 9316 Ersatzneubau Muldenbrücke BW 5241 531 Schlunzig	6811900 (2111900)	1.100.000,00	0,00	0,00	0,00	850.565,61	850.565,61
23	7542119332131	HW 2013 - K 9332 Ersatzneubau Stützmauer BW 5341 677 Wiesenburg (TO ehem. Natursteinmauer)	6811900 (2111900)	50.000,00	99.000,00	0,00	0,00	149.000,00	149.000,00
24	7542119332132	HW 2013 - K 9332 Instandsetzung Stützmauer BW 5341 679 Wiesenburg (TO Beton-Fertigteilwand)	6811900 (2111900)	100.000,00	235.000,00	0,00	0,00	335.000,00	335.000,00
25	7542119353141	HW 2013 - K 9353 Instandsetzung Stützwand BW 5340 579 u. Ersatzneubau Brücke BW 5340 827, Ruppertsgrün	6811900 (2111900)	860.000,00	340.000,00	0,00	0,00	1.110.872,39	1.110.872,39
26	7542119371151	HW 2013 - K 9371 Ersatzneubau Brücke BW 5239 807 Trünzig	6811900 (2111900)	5.000,00	169.450,00	0,00	0,00	155.837,10	155.837,10
		Summe:		6.048.400,00	7.604.734,59	0,00	0,00	10.421.072,08	10.421.072,08
		Insgesamt übertragene Ermächtigungen:		10.050.300,00	7.604.734,59	0,00	3.394,36	14.170.136,08	14.233.641,72



Übertragung von Haushaltsermächtigungen 2017 gemäß § 21 SächsKomHVO-Doppik

Finanzhaushalt - Investitionen - - investive Auszahlungen -

Die Übertragung von Haushaltsermächtigungen vom Haushaltsjahr 2017 auf 2018 verteilt sich wie folgt auf die Teilhaushalte:

(Angaben in EUR)

Lfd. Nr.	Maßnahmen-Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Konto	Ansatz 2017	Reste VJ	ÜPL/APL	Anordnung (AO)	Übertragung aus 2017	dar. als Verbindlichkeit in 2017
Teilhaushalt 1		Innere Verwaltung							
1	1116010400131	Verwaltungsgebäude/ sonst. Liegenschaften - Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen	7832000 (0740000)	420.600,00	10.588,93	0,00	101.430,96	329.757,97	0,00
2	1117010100133	Bereitstellung v. IT-Leistungen - Ersatzbeschaffung im Bereich Hardware	7832000 (0740000)	350.000,00	39.720,53	0,00	362.675,33	27.045,20	0,00
3	1117010100134	Bereitstellung v. IT-Leistungen - Ersatzbeschaffung im Bereich Software	7831000 (0010000)	120.000,00	100.330,93	17.000,00	216.801,17	20.529,76	11.184,81
4	1118010200161	Verwaltungsgebäude GC/ Haus 1 - Einbau Personenaufzug/ Fluchttreppenhaus	7851100 (0960001)	0,00	1.694,26	0,00	1.318,76	240,08	240,08
5	1118010200162	Verwaltungsgebäude Glauchau - Erneuerung Fenster	7851100 (0960001)	0,00	150.000,00	66.500,00	297,50	216.202,50	0,00
6	1118010200171	Verwaltungsgebäude - Ersatzbeschaffung Werkzeuge	7832018 (0740018)	16.000,00	0,00	5.000,00	18.677,29	2.322,71	0,00
7	1118010202161	Verwaltungsgebäude Glauchau, Haus 2 - Sanierung (InvestKraft)	7851100 (0960001)	2.200.000,00	0,00	450.000,00	704.957,70	1.873.825,93	20.777,39
8	1118010202162	Verwaltungsgebäude Werdau, Sternplatz - Sanierung	7851100 (0960001)	600.000,00	28.783,63	0,00	57.715,10	128.041,15	1.097,31



Lfd. Nr.	Maßnahmen-Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Konto	Ansatz 2017	Reste VJ	ÜPL/APL	Anordnung (AO)	Übertragung aus 2017	dar. als Verbindlichkeit in 2017
		(InvestKraft)							
		Summe:		3.706.600,00	331.118,28	538.500,00	1.463.873,81	2.597.965,30	33.299,59
Teilhaushalt 2		Sicherheit und Ordnung							
1	1281010100161	Katastrophen- und Zivilschutz - Einrichtungen der Notstromversorgung	7832000 (0620000)	0,00	241.670,00	8.000,00	246.887,39	2.782,61	0,00
		Summe:		0,00	241.670,00	8.000,00	246.887,39	2.782,61	0,00
Teilhaushalt 3		Schulträgeraufgaben							
1	2171010100171	Gymnasium Kirchberg - Umsetzung IT Konzept	7831000 (0010000)	16.800,00	0,00	0,00	12.232,01	4.500,00	0,00
			7832000 (0710000)	36.300,00	0,00	-1.000,00	18.803,38	16.300,00	0,00
2	2171010200133	Gymnasium Wilkau-Haßlau - Ausstattung/ Lehrmittel	7832000 (0710000)	12.000,00	0,00	0,00	4.042,36	7.000,00	0,00
3	2171010201161	Gymnasium Wilkau-Haßlau - energetische Sanierung (InvestKraft)	7851100 (0960001)	1.000.000,00	217.024,60	0,00	980.328,29	262.821,39	68.026,00
4	2171010202161	Gymnasium Wilkau-Haßlau - Neubau Zwei-Feldsporthalle (InvestKraft)	7851100 (0960001)	470.000,00	129.973,69	0,00	130.172,81	469.800,88	1.322,21
5	2213010100132	G-Schule Meerane - Ausstattung	7832000 (0710000)	4.700,00	0,00	7.600,00	6.009,99	6.200,00	0,00
6	2213010200134	G-Schule Hirschfeld - Ausstattung	7832000 (0710000)	2.000,00	0,00	0,00	0,00	866,98	0,00
7	2213010300133	G-Schule Werdau - Ausstattung	7832000 (0710000)	3.100,00	0,00	1.200,00	592,62	3.680,94	0,00



Lfd. Nr.	Maßnahmen-Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Konto	Ansatz 2017	Reste VJ	ÜPL/APL	Anordnung (AO)	Übertragung aus 2017	dar. als Verbindlichkeit in 2017
8	2215010100131	L-Schule HOT - Ersatzbeschaffung von Geräten	7832000 (0710000)	3.000,00	0,00	-833,00	1.219,39	945,00	0,00
9	2215010200143	L-Schule Meerane - Ausstattung	7832000 (0710000)	5.900,00	0,00	0,00	767,19	5.100,00	0,00
10	2215010200152	L-Schule Meerane - EDV-Technik	7832000 (0710000)	2.400,00	1.635,06	0,00	3.567,62	425,00	425,00
11	2215010300132	L-Schule Kirchberg - Außenanlagen	7832000 (0710000)	18.500,00	0,00	0,00	0,00	18.500,00	0,00
12	2215010300133	L-Schule Kirchberg - Ersatzbeschaffung Geräte/Ausstattung	7832000 (0710000)	6.000,00	2.299,68	0,00	7.609,51	690,00	0,00
13	2215010300141	L-Schule Kirchberg - EDV-Technik	7832000 (0710000)	17.500,00	2.772,00	0,00	1.110,75	17.500,00	0,00
14	2215010400133	L-Schule Crimmitschau - Ausstattung/ Mobiliar	7832000 (0710000)	2.500,00	1.500,00	0,00	2.647,53	1.350,00	0,00
15	2215010400134	L-Schule Crimmitschau - Umsetzung IT-Konzept	7832000 (0710000)	17.500,00	2.466,28	0,00	18.014,24	0	0,00
			7831000 (0010000)	3.100,00	0,00	0,00	4.193,16	850,00	0,00
16	2311010200131	BSZ Glauchau - Ersatzbeschaffung Geräte/Maschinen	7832000 (0710000)	10.000,00	0,00	0,00	6.750,55	2.351,44	0,00



Lfd. Nr.	Maßnahmen-Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Konto	Ansatz 2017	Reste VJ	ÜPL/APL	Anordnung (AO)	Übertragung aus 2017	dar. als Verbindlichkeit in 2017
17	2311010200161	BSZ Glauchau - Umsetzung IT-Konzept	7832000 (0710000)	7.000,00	3.271,31	0,00	4.546,40	4.500,00	0,00
18	2311010300161	BSZ Werdau - Umsetzung IT - Konzept	7832000 (0710000)	20.900,00	6.542,62	0,00	12.127,47	13.738,55	0,00
19	2311010301161	BSZ Werdau - energetische Sanierung Sporthalle (InvestKraft)	7851100 (096001)	500.000,00	76.037,47	0,00	271.401,21	304.636,26	45.974,00
20	2311010300174	BSZ Werdau - Ausstattung DAZ-Klassen	7832000 (0710000)	10.000,00	0,00	0,00	1.314,64	8.685,36	0,00
21	2311010400132	BSZ Lichtenstein - Ersatzbeschaffung Geräte, Ausstattungen, Lehrmittel	7832000 (0710000)	14.000,00	7.000,00	0,00	9.642,21	3.357,79	0,00
22	2311010400143	BSZ Lichtenstein - Erwerb Geräte/Ausstattung Biotechnologie	7832000 (0710000)	0,00	5.722,37	0,00	1.163,17	579,53	0,00
23	2311010400172	BSZ Lichtenstein - Erneuerung Friseursalon WH	7832000 (0710000)	30.000,00	0,00	0,00	0,00	28.544,53	0,00
24	2311010400175	BSZ Lichtenstein - Anschaffung Klimagerät für Serverraum	7832018 (0620018)	0,00	0,00	5.203,81	0,00	5.203,81	2.487,74
25	2311010500153	BSZ Bau- und Oberflächentechnik Zwickau - Umbau Technologiehalle	7851100 (0960001)	940.000,00	66.000,00	0,00	460.503,68	232.202,68	12.649,21
26	2311010500161	BSZ BOT Zwickau - Umsetzung IT - Konzept	7832000 (0710000)	20.900,00	0,00	0,00	18.531,87	1.469,10	0,00
			7831000 (0010000)	2.000,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00
27	2311010500172	BSZ BOT Zwickau - Erneuerung Ausstattung Technikum II	7832000 (0710000)	163.700,00	0,00	0,00	0,00	163.700,00	0,00
28	2311010500174	BSZ BOT Zwickau - Ausstattung BGY Gesundheit + Sport	7832000 (0710000)	5.000,00	0,00	0,00	888,74	4.111,26	0,00



Lfd. Nr.	Maßnahmen-Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Konto	Ansatz 2017	Reste VJ	ÜPL/APL	Anordnung (AO)	Übertragung aus 2017	dar. als Verbindlichkeit in 2017
29	2311010600131	BSZ Technik Zwickau - Ersatzbeschaffung Ausstattung/Maschinen/Geräte	7832000 (0710000)	190.000,00	0,00	0,00	9.989,83	180.010,17	0,00
30	2311010600161	BSZ Technik Zwickau - Umsetzung IT - Konzept	7832000 (0710000)	20.000,00	0,00	0,00	1.161,44	18.838,56	0,00
31	2316010100131	ÜAZ - Ersatzbeschaffung Geräte/Maschinen/Ausstattung	7832000 (0710000)	66.900,00	1.812,61	0,00	3.394,36	65.282,00	0,00
		Summe:		3.621.700,00	524.057,69	12.170,81	1.992.726,42	1.855.741,23	130.884,16
Teilhaushalt 4		Kultur und Wissenschaft							
1	2521010102161	DLM - denkmalgerechte Sanierung zur öffentlichen Nutzung des Schlossgebäudes (InvestKraft)	7851100 (0960001)	640.000,00	70.738,79	0,00	0,00	170.738,79	0,00
2	2521020102161	Schloss Waldenburg - denkmalgerechte Sanierung Wandelgang für öffentliche Nutzung (InvestKraft)	7851100 (0960001)	140.000,00	10.000,00	14.500,00	161.821,07	1.513,72	1.513,72
3	2521020100172	Schloss Waldenburg - Anschaffung Pantry-Küche	7832018 (0740018)	150.000,00	0,00	0,00	118.745,55	1.438,29	1.438,29
		Summe:		930.000,00	80.738,79	14.500,00	280.566,62	173.690,80	2.952,01
Teilhaushalt 6		Kinder-, Jugend- und Familienhilfe							
1	3131010500151	Asyl - Neubau St. Egidien	7851100 (0960001)	0,00	1.609.020,88	0,00	1.166.719,03	200.057,08	90.314,99
			7821000 (0960004)	0,00	0,00	0,00	240.268,00		0,00
2	3652010100132	Zuschüsse für VwV Kita Bau zusätzl. Bundesmittel U3 Ausbau	7818000 (0038000)	227.500,00	28.393,93	0,00	409.766,30	11.822,30	0,00
		Summe:		227.500,00	1.637.414,81	0,00	1.816.753,33	211.879,38	90.314,99



Lfd. Nr.	Maßnahmen-Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Konto	Ansatz 2017	Reste VJ	ÜPL/APL	Anordnung (AO)	Übertragung aus 2017	dar. als Verbindlichkeit in 2017
Teilhaushalt 9		Abfallwirtschaft							
1	5371010600161	Vereinheitlichung Abfallgebühreneinzugsprogramme LK ZL	7831000 (0010000)	150.000,00	0,00	-22.000,00	0,00	128.000,00	0,00
			7832000 (0740000)	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00
Summe:				155.000,00	0,00	-22.000,00	0,00	133.000,00	0,00
Teilhaushalt 10		Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV							
1	5421010100131 /- 132	Erwerb von Fahrzeugen/ Geräten für den Gemeinschaftsaufwand (über 410 EUR brutto)	7832000 (0610000+0740000)	680.000,00	45.684,63	0,00	321.659,09	210.023,10	210.023,10
2	5421010100133	Rückständiger Grunderwerb	7821000(0910001+0380000)	10.000,00	25.000,00	-345,03	788,66	331,14	331,14
4	5421016704132	WS 2012/2013-K 6704 Ausbau der freien Lage Zwickau	54210101.7851200 (0960002)	0,00	6.099,69	0,00	1.867,80	4.231,89	0,00
5	5421016704151	K 6704 Ausbau der freien Lage Zwickau (Teil II)	54210101.7851200 (0960002)	5.000,00	1.500,00	0,00	0,00	3.000,00	0,00
6	5421017306151	WS 2012/2013 - K 7306 Fahrbahnsanierung OD Gersdorf	7851200 (0960002)	0,00	6.000,00	0,00	0,00	6.000,00	6.000,00
7	5421017307171	K 7307 - Deckenbau Gersdorf (RL KStB Teil B)	7851200 (0960002)	250.000,00	0,00	0,00	217.556,00	6.664,15	6.664,15
8	5421017308111	K 7308 - Brücke über die DB AG Meerane	7811900 (2791190)	0,00	0,00	17.527,35	0,00	17.527,35	17.527,35
9	5421017310121	K 7310 Ausbau der Ortsdurchfahrt Glauchau 1. BA, Wehrstraße (NK 5141 031 Stat. 2.700 bis NK 5141 031 Stat. 3.250)	7851200 (0960002)	50.000,00	81.061,95	0,00	2.927,40	128.134,55	12.327,80



Lfd. Nr.	Maßnahmen-Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Konto	Ansatz 2017	Reste VJ	ÜPL/APL	Anordnung (AO)	Übertragung aus 2017	dar. als Verbindlichkeit in 2017
10	5421017310172	K 7310 - Ausbau der OD Glauchau, 3. BA - Straße	7851200 (096002)	50.000,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00	19.650,93
11	5421017311082	HW 2010 - K 7311 OD Niederfrohna 2. BA (NK 5142 032 Stat. 1.000 bis NK 5142 032 Stat 1.600)	7851200 (0960002)	0,00	109.130,21	0,00	0,00	109.130,21	65.068,28
12	5421017313111	HW 201 - K 7313 Ersatzneubau BW 5142912 Bräunsdorf (NK 5142024 Stat. 2680 bis NK 5142024 Stat. 2950)	7851200 (0960002)	335.000,00	76.659,83	3.654,70	20.016,29	284.362,24	6.680,12
13	5421017315021	K 7315 Knoten mit K7313 Callenberg (K7315 NK 5142 020 Stat. 0.980 bis NK 5142 024 Stat. 01.100, K 7313 NK 5141 035 Stat 1.070 bis BK 5142 024 Stat. 0.140)	7851200 (0960002)	470.000,00	55.000,00	0,00	27.350,57	97.649,43	18.273,72
14	5421017330081	EF - K 7330 Absenkung der Fahrbahn in der OL Hohenstein-Ernstthal (NK5242 028 Stat. 1.440 bis NK 5242 028 Stat. 1.672)	7851200 (0960002)	0,00	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00
15	5421017353031	K 7353 Ausbau der OD und freien Lage Remse	7851200 (0960002)	460.000,00	49.558,47	0,00	64.954,80	444.603,67	6.961,50
16	5421017353072	RB- K 7353 Ausbau westlich Ebersbach (NK 5241 021 Stat. 1.273 bis Stat. 2.147)	7851200 (0960002)	0,00	200,00	0,00	0,00	200,00	0,00
17	5421017354112	HW 2010 - K 7354 Ersatzneubau BW 5141804 in Callenberg (NK 5141032 Stat. 1.341)	7851200 (0960002)	0,00	39.638,88	0,00	0,00	39.638,88	0,00
			7821000 (0910001)	0,00	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00
18	5421017370081	K 7370 OD Waldenburg	7851200 (0960002)	0,00	6.500,00	0,00	0,00	6.500,00	0,00



Lfd. Nr.	Maßnahmen-Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Konto	Ansatz 2017	Reste VJ	ÜPL/APL	Anordnung (AO)	Übertragung aus 2017	dar. als Verbindlichkeit in 2017
19	5421017370131	WS 2012/2013 - K 7370 Waldenburg, Niederwinkel	7851200 (0960002)	0,00	25.415,35	0,00	10.643,21	0,00	0,00
			7821000 (0910001)	0,00	2.000,00	0,00	0,00	2.000,00	345,60
20	5421017377021	K 7377 Ausbau der Ortslage Schönberg 1. BA (NK 5141 041 Stat. 1.230 bis NK 5141 041 Stat. 2.483)	7821000 (0910001+ 0380000)	0,00	300,00	0,00	22,22	277,78	0,00
21	5421017377022	K 7377 Ortsdurchfahrt Schönberg 2. BA (NK 5141 041 Stat. 2.483 bis NK 5141 041 Stat. 3.130)	7851200 (0910002)	540.000,00	188.819,05	4.112,63	115.080,10	148.114,08	4.900,88
			7821000 (0380000)	0,00	0,00	0,00	19.737,50	0,00	0,00
22	5421017377171	K 7377 - Deckenbau Oberwiera (RL KStB Teil B)	54210101. 7851200 (0960002)	150.000,00	0,00	0,00	73.656,64	2.235,15	2.235,15
23	5421019301151	K 9301 Fußgänger-LSA Wilkau- Haßlau	54210101. 7851200 (0960002)	50.000,00	12.800,00	0,00	51.571,95	5.000,00	0,00
24	5421019303151	K 9303 Ausbau OD Lichtentanne, OT Stenn	7851200 (0960002)	700.000,00	114.635,35	0,00	102.660,84	209.738,87	39.896,64
			7821000 (0910001)	25.000,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	5421019304081	K 9304 Instandsetzung Beiersdorf (NK 5340134 Stat. 0.135 bis NK 5340134 Stat 1.036)	54210101. 721000 (0910001)	0,00	7.500,00	0,00	3.644,16	3.855,84	2.903,27
26	5421019304161	K 9304 Stützwand Stenn ASB 5340641	54210101. 7851200 (0960002)	180.000,00	14.222,77	0,00	19.107,89	5.114,88	1.500,00
27	5421019305101	K 9305/ k 7305 Ausbau zwischen Mülsen und Glauchau (NK 5241 023 Stat. 0335 bis NK 5241 025 Stat 0.410)	54210101. 7851200 (0960002)	0,00	58.811,95	0,00	0,00	58.811,95	0,00



Lfd. Nr.	Maßnahmen-Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Konto	Ansatz 2017	Reste VJ	ÜPL/APL	Anordnung (AO)	Übertragung aus 2017	dar. als Verbindlichkeit in 2017
28	5421019306112	K 9306 Sanierung Brücke Langenweißbach OT Grünau	7851200 (0960002)	100.000,00	122.784,47	0,00	171.979,71	306.672,07	107.877,85
			7821000 (0910001)	0,00	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00
29	5421019306121	K 9306 Ersatzneubau Stützwand Langenweißbach	7851200 (0960002)	250.000,00	101.649,66	0,00	446.989,95	51.829,40	47.932,15
			7821000 (0910001+0380000)	9.000,00	0,00	0,00	0,00	9.000,00	0,00
			7813000 (0033000)	10.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	7.592,00
30	5421019306141	EF - K 9306 Ausbau OD Mülsen, OT Neuschönburg 1. BA Stützwand §11 SächsStrG)	7852100 (0960002)	500.000,00	249.232,35	0,00	534.153,42	50.000,00	21.695,57
			7821000 (0910001)	0,00	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00
31	5421019306171	K 9306 - Deckenbau OL Härtensdorf (RL KStB Teil B)	7851200 (0960002)	255.000,00	0,00	0,00	190.408,82	5.792,20	0,00
32	5421019309071	K 9309 BW 1 Hartenstein (BW 5341 810, NK5341 014 Stat.0.160)	7851200 (0960002)	0,00	8.772,19	0,00	1.215,66	7.556,53	7.556,53
			7821000 (0910001+0380000)	0,00	23.017,00	39,60	160,24	22.896,36	0,00
33	5421019309131	K 9309 Ausbau freie Lage Hartenstein- Neuwürschnitz (Nk 5342 018 Stat. 0.100 bis NK 534 2031 Stat. 0.123)	7851200 (0960002)	400.000,00	2.500,00	0,00	0,00	5.334,31	5.334,31
34	5421019310151	K 9310 Ausbau des Knotens mit der S 286	7851200 (0960002)	70.000,00	13.921,48	5.140,82	8.781,15	80.281,15	1.713,61



Lfd. Nr.	Maßnahmen-Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Konto	Ansatz 2017	Reste VJ	ÜPL/APL	Anordnung (AO)	Übertragung aus 2017	dar. als Verbindlichkeit in 2017
35	5421019332101	K 9332 Ausbau Kirchberg, Robert-Seidel-Straße (NK 5341 032 Stat. 0.400 bis NK 5341 032 Stat. 0645)	7821000 (0910001)	0,00	1.032,25	0,00	15,00	1.017,25	0,00
36	5421019332171	K 9332 - Deckenbau Kirchberg - Wiesen (RL KStB Teil B)	7851200 (0960002)	285.000,00	0,00	0,00	217.354,38	11.191,09	11.191,09
37	5421019351131	K 9351 Ausbau der OD Steinpleis	7851200 (0960002)	10.000,00	30.000,00	0,00	0,00	40.000,00	0,00
38	5421019372091	K 9372 Ausbau freie Lage Lauenhain (NK 5240 018 Stat. 0.000 bis NK 5240 018 Stat. 2.000)	7851200 (0960002)	100.000,00	165.928,53	0,00	12.354,67	100.000,00	11.279,15
39	5421019372121	EF - K 9372 Ausbau in Lauterbach (NK 5240 020 Stat. 2.305 bis NK 5240 020 Stat. 2.970)	7851200 (0960002)	450.000,00	38.086,27	0,00	17.925,91	30.000,00	1.273,25
			7821000 (0910001+0380000)	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00
40	5421019374161	K 9374 - Ausbau Langenhessen	7851200 (0960002)	100.000,00	25.358,83	0,00	27.450,60	97.908,23	0,00
41	5421019379121	K 9379 Ausbau Mannichswalde-Thonhausen	7821000 (0910001+0380000)	20.000,00	40.000,00	0,00	0,00	60.000,00	0,00
42	5491020200171	Neubau Straßenmeisterei Werdau	7851100 (0960001)	4.500.000,00	0,00	0,00	0,00	4.500.000,00	0,00
			7821000 (0290000+0910001)	500.000,00	0,00	0,00	191.655,98	308.344,02	5.411,12
Summe:				11.519.000,00	1.798.821,16	30.130,07	2.873.690,61	7.560.967,77	650.146,26



Lfd. Nr.	Maßnahmen-Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Konto	Ansatz 2017	Reste VJ	ÜPL/APL	Anordnung (AO)	Übertragung aus 2017	dar. als Verbindlichkeit in 2017
Teilhaushalt 14		Besondere Schadensereignisse							
1	7542116710151	HW 2013 - K 6712 Ersatzneubau Mühlgrabenbrücke Schlunzig	7851200 (0960002)	500.000,00	75.246,50	0,00	430.589,57	107.907,98	5.500,00
			7821000 (0910001)	10.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00
2	7542117307141	HW 2013 - K 7307 Wiederherstellung Plattenbrücke Gersdorf	7851200 (0960002)	109.100,00	400.387,54	0,00	450.479,60	28.357,94	28.357,94
			7821000 (0910001)	10.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00
3	7542117311141	HW 2013 - K 7311 Wiederherstellung OL Niederfrohna	7851200 (0960002)	109.000,00	557.762,20	0,00	431.667,31	185.094,89	9.856,15
			7821000 (0910001)	0,00	30.000,00	0,00	0,00	30.000,00	0,00
4	7542117313142	HW 2013 - 7313 Ersatzneubau Brücke Bräunsdorf	7851200 (0960002)	80.000,00	316.498,63	0,00	13.623,88	382.874,75	1.456,27
			7821000 (0910001)	0,00	7.000,00	0,00	0,00	7.000,00	0,00
5	7542117313143	HW 2013 - K 7313 Wiederherstellung Mühlgrabenbrücke mit Straßenanschluss und Teichdamm, Bräunsdorf	7851200 (0960002)	200.000,00	402.095,42	0,00	6.278,20	595.817,22	82.100,29
			7821000 (0910001)	8.000,00	8.000,00	0,00	0,00	16.000,00	0,00
6	7542117315141	HW 2013 - K 7315 Wiederherstellung Stützwand, Langenchursdorf	7851200 (0960002)	18.000,00	90.975,67	0,00	5.922,70	103.052,97	0,00
			7821000 (0910001)	3.000,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00	0,00



Lfd. Nr.	Maßnahmen-Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Konto	Ansatz 2017	Reste VJ	ÜPL/APL	Anordnung (AO)	Übertragung aus 2017	dar. als Verbindlichkeit in 2017
7	7542117370151	HW 2013 - K 7370 Wiederherstellung Straße mit Entwässerung Niederwinkel	7851200 (0960002)	0,00	0,00	0,00	191.147,33	61.357,19	1.632,68
			7821000 (0910001)	15.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00	0,00
8	7542117370152	HW 2013 - K 7370 Ersatzneubau Brücke Reinholdshain	7851200 (0960002)	225.000,00	7.490,73	0,00	2.486,29	24.653,43	6.105,56
			7821000 (0910001)	6.000,00	0,00	0,00	0,00	6.000,00	0,00
9	7542119301142	HW 2013 - K 9301 Ersatzneubau Stützwand Wolfersgrün	7851200 (0960002)	170.000,00	719.318,21	0,00	6.062,41	713.255,80	6.893,75
			7821000 (0910001)	7.000,00	0,00	0,00	0,00	7.000,00	0,00
10	7542119301143	HW 2013 - K 9301 Wiederherstellung Stützwand Niedercrinitz	7851200 (0960002)	40.000,00	226.352,37	0,00	119.332,18	118.412,55	7.464,93
			7821000 (0910001)	15.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00	0,00
11	7542119301151	HW 2013 - K 9301 Instandsetzung Brücke 2 Wolfersgrün	7851200 (0960002)	90.000,00	86.973,79	0,00	7.193,31	169.780,48	6.801,53
12	7542119303141	HW 2013 - K 9303 Wiederherstellung Straße Ebersbrunn-Stenn	7851200 (0960002)	300.000,00	795.174,46	0,00	252.456,04	532.893,06	87.595,19
			7821000 (0910001)	30.000,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00	3.704,13
13	7542119306141	HW 2013 - K 9306 Ersatzneubau "Schmutzlerbrücke" Ortmanndorf	7851200 (0960002)	450.000,00	881.055,93	0,00	26.946,74	1.304.109,19	6.431,97



Lfd. Nr.	Maßnahmen-Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Konto	Ansatz 2017	Reste VJ	ÜPL/APL	Anordnung (AO)	Übertragung aus 2017	dar. als Verbindlichkeit in 2017
14	7542119306142	HW 2013 - K 9306 Wiederherstellung Straßenböschung Ortmannsdorf	7851200 (0960002)	820.000,00	95.418,49	0,00	150.756,91	764.661,58	30.801,95
			7821000 (0910001)	10.000,00	2.000,00	0,00	0,00	12.000,00	0,00
15	7542119306143	HW 2013 - K 9306 Neuerrichtung Durchlass Neuschönburg	7851200 (0960002)	0,00	83.779,87	0,00	9.825,67	73.954,20	0,00
			7821000 (0910001)	0,00	10.000,00	0,00	324,93	9.675,07	0,00
16	7542119307143	HW 2013 - K 9307 Wiederherstellung Straße Giegengrün	7851200 (0960002)	650.000,00	94.000,00	0,00	17.939,45	367.517,54	0,00
			7821000 (0910001)	20.000,00	5.000,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00
17	7542119310141	HW 2013 - K 9310 Wiederherstellung Durchlass Berthelsdorf	75421101. 7851200 (0960002)	0,00	102.356,89	0,00	0,00	102.356,89	4.374,97
			7821000 (0910001)	2.000,00	5.000,00	0,00	0,00	7.000,00	0,00
18	7542119314141	HW 2013 - K 9314 Ersatzneubau Königswalde	7851200 (0960002)	270.000,00	471.121,26	0,00	19.022,86	722.098,40	0,00
			7821000 (0910001)	13.000,00	3.340,71	0,00	0,00	16.340,71	0,00
19	7542119315141	HW 2013 - K 9315 Wiederherstellung Straßenböschung Prinzenhöhle- Schlema	7851200 (0960002)	460.000,00	149.948,78	0,00	361.950,44	147.398,34	8.092,67
20	7542119316141	HW 2013 - K 9316 Ersatzneubau Muldenbrücke	7851200 (0960002)	1.500.000,00	92.168,57	0,00	42.436,56	1.549.732,01	0,00



Lfd. Nr.	Maßnahmen-Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Konto	Ansatz 2017	Reste VJ	ÜPL/APL	Anordnung (AO)	Übertragung aus 2017	dar. als Verbindlichkeit in 2017
		Schlunzig	7821000 (0910001)	10.000,00	5.000,00	0,00	0,00	15.000,00	0,00
21	7542119332131	HW 2013 - K 9332 Ersatzneubau Stützmauer Wiesenburg (TO ehem. Natursteinmauer)	7851200 (0960002)	50.000,00	69.843,33	0,00	18.070,01	100.048,31	0,00
22	7542119332132	HW 2013 - K 9332 Instandsetzung Stützmauer Wiesenburg (TO Beton- Fertigsteilwand)	7851200 (0960002)	100.000,00	190.843,33	0,00	2.070,01	287.361,40	0,00
23	7542119353141	HW 2013 - K 9353 Instandsetzung Stützwand und Ersatzneubau Brücke Ruppertsgrün	7851200 (0910002)	890.000,00	305.674,61	0,00	16.665,58	1.179.009,03	2.880,45
			7821000 (0910001)	10.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00
24	7542119371151	HW 2013 - K 9371 Ersatzneubau Brücke Trünzig	7851200 (0960002)	0,00	219.450,00	0,00	8.218,22	210.682,28	1.542,00
			7821000 (0910001)	5.000,00	0,00	0,00	1.452,90	3.547,10	0,00
		Summe:		7.205.100,00	6.509.277,29	0,00	2.592.919,10	10.079.950,31	301.592,43
		Insgesamt übertragene Ermächtigungen:		27.364.900,00	11.123.098,02	581.300,88	11.267.417,28	22.615.977,40	1.209.189,44



7 Erläuterungen zum Haushaltsverlauf und zu den einzelnen Positionen der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung

In analoger Anwendung des § 88 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO i. V. m. § 53 SächsKomHVO-Doppik wird der Jahresabschluss erläutert. Dabei werden die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses erklärt sowie erhebliche Abweichungen des Rechnungsergebnisses von den fortgeschriebenen Haushaltsansätzen begründet. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Abschlussrechnungen.

7.1 Gesamtüberblick zum Haushaltsverlauf

Die Haushaltssatzung 2017 einschließlich des Haushaltsplanes des Landkreises Zwickau wurde in der Sitzung des Kreistages am 7. Dezember 2016 beschlossen (Beschluss-Nr. 159/16/KT). Die rechtsaufsichtliche Genehmigung durch die Landesdirektion Sachsen für das Jahr 2017 liegt dem Landkreis mit Bescheid vom 7. März 2017 vor. Der Haushalt 2017 wurde am 3. April 2017 rechtskräftig.

Des Weiteren wurde der Kreistag mit einer Informationsvorlage (hier: „Haushaltsdurchführung 2017 des Landkreises Zwickau zum Stand 30. Juni 2017“) gem. § 61 SächsLKrO i. V. m. § 75 Absatz 5 SächsGemO über die wesentlichen sich abzeichnenden Abweichungen unterrichtet.

7.2 Erläuterungen der wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen

7.2.1 Ergebnisrechnung entsprechend § 48 SächsKomHVO-Doppik

In der Ergebnisrechnung werden zahlungs- und nichtzahlungswirksame Erträge und Aufwendungen des entsprechenden Haushaltsjahres verursachungs- und periodengerecht ausgewiesen. Im Rahmen des Jahresabschlusses erfolgt in der Ergebnisrechnung eine Gegenüberstellung der Erträge und der Aufwendungen, aus der sich Überschüsse oder Fehlbeträge ergeben. Dabei wird zwischen dem *ordentlichen Ergebnis* und dem *Sonderergebnis* unterschieden. Das aus beiden Rechnungen ermittelte sogenannte Jahresgesamtergebnis hat Auswirkungen auf die Kapitalposition.



7.2.1.1 Ordentliches Ergebnis

➤ **Erträge:**

➤ **Steuern und ähnliche Abgaben (Kontengruppe 30)**

(in TEUR)

Ergebnis 2016	Planansatz 2017	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ist ./. fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
1	2	3	4	5
25.986,5	24.499,5	24.499,5	22.541,8	-1.957,7

Die Mindererträge ergeben sich im Wesentlichen aus dem Saldo einer höheren Weitergabe der Wohngeldentlastungen des Landes in Höhe von 791,6 TEUR sowie einer geringeren Sonderbedarfsergänzungszuweisung für die Belastungen aus Hartz IV in Höhe von 2.749,3 TEUR.

➤ **Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten (Kontengruppe 31)**

(in TEUR)

Ergebnis 2016	Planansatz 2017	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ist ./. fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
1	2	3	4	5
241.824,6	248.559,4	248.644,4	247.981,7	- 662,7

Die Mindererträge resultieren im Saldo u. a. aus folgenden Mehr- und Mindererträgen:

(in TEUR)

Kontenart	Bezeichnung	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ist ./. fortgeschr. Ansatz
311	Schlüsse- Izuweisungen	70.520,4	71.565,3	1.044,9
312	Bedarfszuweisungen	876,8	2.519,1	1.642,3
313	Sonstige allgemeine Zuweisungen	21.631,6	20.039,4	- 1.592,2
314	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	20.529,5	19.911,6	- 617,9
316	Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, Zuweisungen, [...]	5.232,2	6.228,8	996,6
318	Allgemeine Umlagen	109.524,9	109.281,0	- 243,9



Kontenart	Bezeichnung	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ist ./ fortgeschr. Ansatz
319	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen	20.329,0	18.436,5	- 1.892,5

In der Kontenart 311 sind Mehrerträge im Rahmen der Allgemeinen Schlüsselzuweisung (554,0 TEUR) und im Rahmen der investiven Schlüsselzuweisung zur Verwendung für Instandsetzungen (552,9 TEUR) zu verzeichnen.

Die Mehrerträge in der Kontenart 312 – Bedarfszuweisungen stehen im Zusammenhang mit den Hilfen zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen – Bedarfszuweisung nach § 22 SächsFAG.

Die Mindererträge in der Kontenart 313 – Sonstige allgemeine Zuweisungen resultieren aus dem Sonderlastenausgleich Eingliederungshilfe nach § 21a SächsFAG.

Die Mehrerträge in der Kontenart 316 resultieren aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, Zuweisungen, Beiträgen, Kostenerstattungen und anderen Zuwendungen für Vermögensgegenstände, die regelmäßig mit der Kontengruppe 47 – Abschreibungen korrespondieren.

Darüber hinaus resultieren die Mindererträge in der Kontenart 319 – in den aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen im Bereich Leistungen für Unterkunft und Heizung nach SGB II.

➤ **Sonstige Transfererträge (Kontengruppe 32)**

(in TEUR)

Ergebnis 2016	Planansatz 2017	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ist ./ fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
1	2	3	4	5
5.228,9	3.890,2	3.890,2	5.198,1	1.307,9

Die Mehrerträge werden vorrangig im Jugend- und Sozialbereich erzielt und differenzieren sich wie folgt:

(in TEUR)

Kontenart	Bezeichnung	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ist ./ fortgeschr. Ansatz
321	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	1.677,7	2.166,8	489,1
322	Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	2.205,6	3.022,0	816,4

Kontenart	Bezeichnung	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ist ./ fortgeschr. Ansatz
324	Rückzahlungen Bildungs- und Teilhabepaket	6,9	9,3	2,4

Unter Schwerpunkte der Ergebnisrechnung (siehe Punkt 7.2.1.4) werden die Bereiche Soziales und Jugend schwerpunktmäßig betrachtet.

➤ **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Kontengruppe 33 ohne 338*)**

(in TEUR)

Ergebnis 2016	Planansatz 2017	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ist ./ fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
1	2	3	4	5
22.441,2	20.456,7	20.555,2	22.458,8	1.903,6

Die Mehrerträge resultieren im Wesentlichen aus:

- den Benutzungsgebühren im Bereich der öffentlich-rechtlichen Abfallentsorgung in Höhe von 1.076,7 TEUR (u. a. aufgrund Umstellung des Prozesses zur Bescheiderstellung),
- den Gebühren für die Kfz-Zulassungen im Produkt Krafffahrzeugzulassung in Höhe von 301,4 TEUR sowie
- den Verwaltungsgebühren (u.a. in den Produkten Bauaufsichtliche Entscheidungen, Ausländerangelegenheiten, Zentrale Dienste und Polizeirecht) in Höhe von 537,1 TEUR.

➤ **Privatrechtliche Leistungsentgelte (Kontenarten 341 bis 346)**

(in TEUR)

Ergebnis 2016	Planansatz 2017	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ist ./ fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
1	2	3	4	5
2.780,4	2.169,4	2.169,4	3.226,8	1.057,4

Die Mehrerträge resultieren im Wesentlichen aus:

- dem Verkauf von Papier, Pappe und Kartonagen im Bereich der öffentlich-rechtlichen Abfallentsorgung (abhängig von Entwicklung des Papiermarktpreises) in Höhe von 538,1 TEUR,
- den Versicherungserstattungen im BSZ Bau- und Oberflächentechnik sowie
- den Mieten und Pachten in Höhe von 175,7 TEUR [u. a. im Bereich Grundleistungen nach § 3 AsylBIG (Nutzungsentschädigung Asylunterkünften)].



➤ **Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Kontenart: 348)**

(in TEUR)

Ergebnis 2016	Planansatz 2017	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ist ./. fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
1	2	3	4	5
52.364,6	68.785,8	68.785,8	54.657,9	-14.127,9

Die Mindererträge resultieren aus „Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Land“ im Wesentlichen aus:

- dem Bereich Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Sozialamt in Höhe von 2.653,0 TEUR,
- dem Bereich Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) im Sozialamt in Höhe von 8.469,5 TEUR¹¹ und
- dem Bereich Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer im Jugendamt in Höhe von 3.185,8 TEUR.

➤ **Zinsen und sonstige Finanzerträge (Kontengruppe 36)**

(in TEUR)

Ergebnis 2016	Planansatz 2017	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ist ./. fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
1	2	3	4	5
1.201,8	1.242,7	1.242,7	1.114,5	-128,2

➤ **Sonstige ordentliche Erträge (Kontengruppe 35 inklusive Kontenart 338)**

(in TEUR)

Ergebnis 2016	Planansatz 2017	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ist ./. fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
1	2	3	4	5
3.214,4	3.444,0	3.444,0	2.709,8	-734,2

Die (saldierten) Mindererträge resultieren im Wesentlichen aus:

- Mindererträgen in Höhe von 1.341,1 TEUR im Bereich Öffentlich-rechtliche Abfallentsorgung aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich (Anmerkung: der Bereich Abfallwirtschaft wirkt haushaltsneutral, da die Aufwendungen über Benutzungsgebühren (Konto 3321) und die Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich gedeckt werden) und
- Mehrerträgen in Höhe von 606,8 TEUR aus Sonstigen ordentlichen Erträgen aus laufender Verwaltungstätigkeit u. a. aus Zuschreibungen und der Auflösung von

¹¹ Siehe dazu die näheren Informationen unter Punkt 7.2.1.4.1.



Rückstellungen.

Die genannten Positionen ergeben in Summe die Position ordentliche Erträge in der Ergebnisrechnung des Landkreises Zwickau:

➤ **Ordentliche Erträge**

(in TEUR)

Ergebnis 2016	Planansatz 2017	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ist ./. fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
1	2	3	4	5
355.042,3	373.047,7	373.231,2	359.889,4	-13.341,8

➤ **Aufwendungen:**

➤ **Personalaufwendungen (Kontengruppe 40)**

(in TEUR)

Ergebnis 2016	Planansatz 2017	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ist ./. fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
1	2	3	4	5
66.110,8	70.924,3	70.924,3	68.135,3	-2.788,9

Bei den Personalaufwendungen ergeben sich Minderaufwendungen aus folgenden Gründen:

- mehrere Stellen waren das gesamte Jahr oder über mehrere Monate nicht besetzt (z.B. im Jobcenter in Höhe von 875,0 TEUR, Reservepoolstellen in Höhe von 335,5 TEUR, Integrationskoordinatoren in Höhe von 289,9 TEUR,
- die Arztstelle SGL sozialmedizinischer Dienst konnte aufgrund mangelnder Bewerber nicht besetzt werden,
- eine nicht unerhebliche Anzahl von Stellenanteilen war infolge befristet abgeschlossener Teilzeitverträge nicht vollumfänglich (Abweichung zwischen Soll- und Ist-Besetzung) besetzt und
- geringere Umlagen (allgemeine und besondere Umlage) aufgrund nicht erfolgter Verbeamtungen (z. B. bei Ärzten, Tierärzten sowie im Bereich Natur- und Forstbehörde).

➤ **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Kontengruppe 42)**

(in TEUR)

Ergebnis 2016	Planansatz 2017	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ist ./. fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
1	2	3	4	5
32.046,9	37.286,6	37.997,1	34.646,7	-3.350,4



Die Minderaufwendungen differenzieren sich wie folgt:

(in TEUR)

	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ist/ fortgeschr. Ansatz
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Kontenart 421)	4.176,8	3.652,3	-524,5
<i>darunter</i> <i>Verwaltungsgebäude</i>	652,8	257,7	-395,1
<i>Schulen</i>	2.749,6	2.671,5	-78,1
<i>Sonstige</i>	774,4	723,1	-51,3

Im Bereich Verwaltungsgebäude sind die Minderaufwendungen vorrangig auf Verzögerungen bei wesentlichen Instandhaltungsmaßnahmen zurückzuführen.

(in TEUR)

	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ist/ fortgeschr. Ansatz
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Kontenart 422)	3.204,8	3.233,2	28,4
Mieten und Pachten (Kontenart 423)	2.312,0	2.211,6	-100,4
Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens (Kontenart 424)	6.066,2	5.332,2	-734,0
Unterhaltung, Bewirtschaftung und Erwerb des beweglichen und immateriellen Vermögens (Kontenart 425)	3.014,7	2.500,2	-514,5
Besondere Auszahlungen für Beschäftigte (Kontenart 426)	498,4	358,2	-140,1
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sowie Schülerbeförderung (Kontenart 427)	2.435,9	1.575,8	-860,1
Verbrauch von Vorräten (Kontenart 428)	0,0	5,6	5,6
Sonstige Dienstleistungen (Kontenart 429)	16.288,3	15.777,4	-510,8

Die im Rahmen der Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens (Kontenart 424) saldierten Minderaufwendungen in Höhe von 734,0 TEUR sind überwiegend im Bereich der Verwaltungsgebäude in anteiliger Höhe von 440,1 TEUR zu verzeichnen.

Des Weiteren entstanden in der Kontenart 425 - Unterhaltung, Bewirtschaftung und Erwerb des beweglichen und immateriellen Vermögens saldierte Minderaufwendungen (verteilt auf Jahresabschluss 2017



mehrere Unterprodukte) in Höhe von 514,5 TEUR, wobei im Amt für Straßenbau im Produktbereich Verkehrsflächen und -anlagen Minderaufwendungen in Höhe von 172,6 TEUR und im Produkt „Ausstattung Verwaltungsgebäude“ Minderaufwendungen in Höhe von 143,0 TEUR zu verzeichnen sind.

Bei den Besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (Kontenart 427) resultieren die entstandenen saldierten Minderaufwendungen hauptsächlich aus den Produkten Aufgaben der unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde, Bauaufsichtliche Entscheidungen, Wirtschaftsförderung sowie Aufgaben der unteren Wasserbehörde.

Die Minderaufwendungen in der Kontenart 429 – Sonstige Dienstleistungen resultieren in der Hauptsache aus den Produkten Zentrale Dienste und Öffentlich-rechtliche Abfallentsorgung.

➤ **Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis (Kontengruppe 47 ohne Konto 4712)**

(in TEUR)

Ergebnis 2016	Planansatz 2017	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ist ./. fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
1	2	3	4	5
12.913,4	10.362,3	10.362,3	13.960,5	3.598,2

Der Mehraufwand setzt sich wie folgt zusammen:

In den Konten 4711 – Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen sind zahlungsunwirksame Aufwendungen in Höhe von 9.574,6 TEUR entstanden. Aufgrund der Korrektur der Eröffnungsbilanz, insbesondere dem Infrastrukturvermögen kommt es zu Veränderungen in den Abschreibungshöhen (Basis für die Plandaten 2017 waren zwangsläufig die Vermögensgegenstände vor der Korrektur).

In der Kontenart 472 – Abschreibungen auf Finanzvermögen, worunter auch Wertberichtigungen auf Forderungen durch Einzelwertberichtigung oder Pauschalwertberichtigung erfasst werden, sind zahlungsunwirksame Aufwendungen in Höhe von 4.385,9 TEUR entstanden. Daraus resultiert ein Mehraufwand in Höhe von 2.885,9 TEUR gegenüber der Planung, welcher aus fehlenden Erfahrungen im Planungsprozess mangels nicht zeitnah vorliegender Jahresabschlüsse – insbesondere aufgrund einer fehlenden Forderungsbewertung – resultiert.



➤ **Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Kontengruppe 45)**

(in TEUR)

Ergebnis 2016	Planansatz 2017	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ist ./. fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
1	2	3	4	5
404,1	443,7	443,7	391,6	-52,1

➤ **Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen (Kontengruppe 43 inklusive Konto 4712)**

(in TEUR)

Ergebnis 2016	Planansatz 2017	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ist ./. fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
1	2	3	4	5
184.679,5	198.309,2	199.260,9	180.736,0	- 18.524,9

Die (saldierte) Minderaufwendungen differenzieren sich wie folgt:

(in TEUR)

	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ist/ fortgeschr. Ansatz
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (Kontenart 431)	34.905,7	32.618,8	- 2.286,9
Sozialtransferaufwendungen (Kontenart 433)	128.166,0	111.130,1	- 17.035,9
Allgemeine Umlagen (Kontenart 437)	36.189,2	36.188,1	-1,1
Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen (Konto 4712)	0,00	799,1	799,1

Bei den Minderaufwendungen in der Kontenart 431 – Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke handelt es sich im Wesentlichen um Minderaufwendungen in den Produkten Öffentlicher Personennahverkehr in Höhe von 1.130,3 TEUR und Schülerbeförderung in Höhe von 705,0 TEUR.

Die Minderaufwendungen in der Kontenart 433 in Höhe von 17.035,9 TEUR sind im Bereich Jugend und Soziales im Rahmen der Abwicklung von Sozialtransferaufwendungen nach dem SGB II, XII und VIII entstanden und setzten sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII sowie Feststellung der Jahresabschluss 2017



Schwerbehinderteneigenschaft nach SGB IX (Produktgruppe 311) im Sozialamt in Höhe von 3.731,7 TEUR,

- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Produktgruppe 313) im Sozialamt in Höhe von 7.429,3 TEUR,
- Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (Produktgruppe 363) im Jugendamt in Höhe von 1.270,0 TEUR und
- Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer (Produktgruppe 364) im Jugendamt in Höhe von 4.560,7 TEUR,

Die Minderaufwendungen werden (siehe Punkt 7.2.1.4) in den Bereichen Soziales und Jugend schwerpunktmäßig analysiert.

Eine Aufwandsposition für **Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen** wurde planungsseitig nicht ausgewiesen. Insgesamt erfolgte die Veranschlagung im Konto 4712.

➤ **Sonstige ordentliche Aufwendungen (Kontengruppe 44 und 46)**

(in TEUR)

Ergebnis 2016	Planansatz 2017	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ist ./. fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
1	2	3	4	5
58.752,9	59.351,7	59.485,2	57.399,9	-2.085,3

Die Minderaufwendungen resultieren im Wesentlichen:

- aus den Geschäftsaufwendungen in den Produkten Zentrale Dienste und EU-Projekt INDU_CULT in Höhe von 1.302,8 TEUR und
- bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach SGB II (Sozialamt) in Höhe von 944,6 TEUR.

Die vorgenannten Positionen ergeben in Summe die Position ordentliche Aufwendungen in der Ergebnisrechnung des Landkreises Zwickau:

➤ **Ordentliche Aufwendungen**

(in TEUR)

Ergebnis 2016	Planansatz 2017	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ist ./. fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
1	2	3	4	5
354.907,6	376.677,8	378.473,5	355.270,1	-23.203,4



➤ **Ordentliches Ergebnis**

(in TEUR)

	Ergebnis 2016	Planansatz 2017	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ist- Ergebnis 2017	Vergleich Ist ./. fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
	1	2	3	4	5
Ordentl. Erträge	355.042,3	373.047,7	373.231,2	359.889,4	-13.341,8
Ordentl. Aufwendungen	354.907,6	376.677,8	378.473,5	355.270,1	-23.203,4
Ordentl. Ergebnis	134,6	-3.630,1	-5.242,3	4.619,3	9.861,6

Das ordentliche Ergebnis in Höhe von 4.619,3 TEUR wurde der Bilanzposition „Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“ (Stand 31.12.2016: 27.664,7 TEUR) zugeführt. Im ordentlichen Ergebnis werden die ordentlichen Aufwendungen komplett von den ordentlichen Erträgen gedeckt. Eine Gegenüberstellung des Ist-Ergebnisses 2017 zum fortgeschriebenen Ansatz zeigt die notwendigen (zusätzlichen) Bedarfe während des Haushaltsvollzuges 2017, die nicht vollumfänglich in Anspruch genommen bzw. umgesetzt wurden.

7.2.1.2 Außerordentliches Ergebnis

➤ **Außerordentliche Erträge (Kontengruppe 50)**

(in TEUR)

Ergebnis 2016	Planansatz 2017	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ist ./. fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
1	2	3	4	5
4.836,4	556,2	556,2	1.167,5	611,3

In der Position außerordentliche Erträge werden alle außerhalb der gewöhnlichen Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit anfallenden Erträge sowie Erträge aus der Vermögensveräußerung erfasst.

Die außerordentlichen Erträge resultieren im Wesentlichen aus:

- den Erträgen aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen in Höhe von 507,5 TEUR (hauptsächlich im Produkt Bereitstellung und Unterhaltung von Verkehrsflächen für Kreisstraßen im Amt für Straßenbau in Höhe von 435,0 TEUR),
- den sonstigen außergewöhnlichen Erträgen im Rahmen des Wiederaufbauplanes Hochwasser 2013 (hier: Fertigstellung der jeweiligen Einzelmaßnahme) in Höhe von 451,7 TEUR,
- den außerplanmäßigen Auflösungen von Sonderposten in Höhe von 99,4 TEUR (hauptsächlich im Produkt Bereitstellung und Unterhaltung von Verkehrsflächen für



- Kreisstraßen im Amt für Straßenbau) und
- den Zuschreibungen aufgrund von Inventurdifferenzen im Produkt Bereitstellung und Unterhaltung von Verkehrsflächen für Kreisstraßen im Amt für Straßenbau in Höhe von 68,9 TEUR.

Die Erträge im Sonderergebnis sind grundsätzlich nicht planbar. Eine Planung erfolgte im Haushaltsjahr 2017 für Vorgänge aus dem Teilhaushalt 14 – Besondere Schadensereignisse bezüglich der Verwaltungsvorschriften zur finanziellen Unterstützung im Zusammenhang mit dem Juni-Hochwasser 2013 (hier: RL Hochwasserschadensbeseitigung 2013) in Höhe von 556,2 TEUR (Ist 2017: 451,7 TEUR).

➤ **Außerordentliche Aufwendungen (Kontengruppe 51)**

(in TEUR)

Ergebnis 2016	Planansatz 2017	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ist ./. fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
1	2	3	4	5
1.192,0	661,9	661,9	7.938,1	7.276,2

In der Position außerordentliche Aufwendungen werden alle außerhalb der gewöhnlichen Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit anfallenden Aufwendungen sowie Aufwendungen aus der Vermögensveräußerung erfasst.

Die außerordentlichen Aufwendungen resultieren im Wesentlichen aus:

- den Aufwendungen für die Bildung von Rückstellungen für offene Ankaufsverpflichtungen und Vermessungskosten für Grundstücke an Kreisstraßen in Höhe von 5.515,8 TEUR (siehe dazu die Erläuterungen unter Punkt 7.2.3.2 – Schulden - Passivseite, Position – Rückstellungen 3f) und
- den sonstigen außerplanmäßigen Abschreibungen aufgrund dauerhafter Wertminderungen sowie aufgrund von Vermögensabgängen in Höhe von insgesamt 2.158,3 TEUR (vorrangig im Produkt Bereitstellung und Unterhaltung von Verkehrsflächen für Kreisstraßen im Amt für Straßenbau) in Höhe von 2.116,9 TEUR.

Die Aufwendungen im Sonderergebnis sind grundsätzlich nicht planbar. Eine Planung erfolgte im Haushaltsjahr 2016 für Vorgänge aus dem Teilhaushalt 14 – Besondere Schadensereignisse bezüglich der Verwaltungsvorschriften zur finanziellen Unterstützung im Zusammenhang mit dem Juni-Hochwasser 2013 (hier: RL Hochwasserschadensbeseitigung 2013) in Höhe von 661,9 TEUR (Ist 2017: 130,8 TEUR).



➤ **Sonderergebnis**

(in TEUR)

	Ergebnis 2016	Planansatz 2017	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ist- Ergebnis 2017	Vergleich Ist ./. fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
	1	2	3	4	5
Außerordentliche Erträge	4.836,4	556,2	556,2	1.167,5	611,3
Außerordentliche Aufwendungen	1.192,0	661,9	661,9	7.938,1	7.276,2
Sonderergebnis	3.644,4	-105,7	-105,7	-6.770,6	-6.664,9

Der Fehlbetrag im Sonderergebnis in Höhe von 6.664,9 TEUR wird durch eine Entnahme aus der bestehenden Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses (Stand 31.12.2016: 18.046,4 TEUR) verrechnet.

7.2.1.3 Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag

(in TEUR)

	Ergebnis 2016	Planansatz 2017	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ist- Ergebnis 2017	Vergleich Ist ./. fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
	1	2	3	4	5
Ordentliches Ergebnis	134,6	-3.630,1	-5.242,3	4.619,3	9.861,6
Sonderergebnis	3.644,4	-105,7	-105,7	-6.770,6	-6.664,9
Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag	3.779,1	-3.735,8	-5.348,0	-2.151,3	3.196,7

Im ordentlichen Ergebnis wurde ein Überschuss in Höhe von 4.619,3 TEUR und im Sonderergebnis ein Fehlbetrag in Höhe von 6.770,6 TEUR erwirtschaftet, woraus rechnerisch ein Fehlbetrag in Höhe von 2.151,3 TEUR als Gesamtergebnis 2017 resultiert. Buchhalterisch wird der Überschuss im ordentlichen Ergebnis der bestehenden „Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“ (Stand 31.12.2016: 27.664,7 TEUR) zugeführt und der Fehlbetrag im Sonderergebnis durch eine Entnahme aus der bestehenden Rücklage aus „Überschüssen des Sonderergebnisses“ (Stand 31.12.2016: 18.046,4 TEUR) verrechnet. Zu den Gründen, auch im Vergleich zum Planansatz, wird auf die Ausführungen zu den einzelnen Positionen in der Ergebnisrechnung verwiesen.

Der Landkreis Zwickau hat in der Bilanz zum Stand 31.12.2016 keine Fehlbeträge des



ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses aus Vorjahren ausgewiesen bzw. erwirtschaftet, so dass diese Position im Jahresabschluss 2017 nicht zu berücksichtigen ist.

7.2.1.4 Schwerpunkte der Ergebnisrechnung

7.2.1.4.1 Bereich Soziales

Der Teilhaushalt 05 – Soziale Hilfen stellt sich wie folgt dar:

(in TEUR)

	Ergebnis 2016	Planansatz 2017	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ist ./. fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
	1	2	3	4	5
Ertrag	68.625,4	74.956,5	74.956,5	63.205,9	-11.750,6
Aufwand	167.105,1	171.443,7	172.293,4	158.068,0	-14.225,5
Saldo	-98.479,7	-96.487,2	-97.336,9	-94.862,1	2.474,8

Der Teilhaushalt 05 – Soziale Hilfen schließt im Jahr 2017 mit einem Aufwand von 158.068,0 TEUR ab. Es entstanden Minderaufwendungen von 14.225,5 TEUR zum fortgeschriebenen Ansatz. Demgegenüber stehen Mindererträge von 11.750,6 TEUR. Der geplante Zuschuss verringert sich damit um 2.474,8 TEUR.

Die Abweichungen bei den Erträgen resultieren im Wesentlichen aus:

- Mindererträgen bei :
 - o den Erstattungen im Rahmen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Höhe von 8.121,4 TEUR,
 - o den Erstattungen bei der Grundsicherung im Alter und Erwerbsminderung¹² (haushaltsneutral) in Höhe von 2.472,9 TEUR,
 - o den Bundesbeteiligung im Zusammenhang mit Leistungen für Unterkunft und Heizung in Höhe von 1.893,2 TEUR und
 - o den Erstattung von Verwaltungskosten in Jobcentern nach SGB II in Höhe von 1.061,4 TEUR.

- Mehrerträgen bei:
 - o den Unterhaltsvorschussleistungen in Höhe von 1.061,4 TEUR und
 - o der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (Erstattungen von Sozialleistungsträgern) in Höhe von 530,0 TEUR.

¹² ohne Personal- und Sachkosten.



Die Abweichungen bei den Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen zusammen aus:

- Minderaufwendungen bei:
 - o den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Höhe von 8.604,6 TEUR,
 - o der Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII sowie Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft nach SGB IX in Höhe von 3.696,0 TEUR und
 - o der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II in Höhe von 1.913,9 TEUR (darunter: 944,6 TEUR Kosten für Unterkunft und Heizung).

- Mehraufwendungen bei:
 - o den Unterhaltsvorschussleistungen in Höhe von 311,2 TEUR.

➤ **Produktuntergruppe 3111 – „Hilfen zum Lebensunterhalt“**

(in TEUR)

	Ergebnis 2016	Planansatz 2017	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ist ./. fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
	1	2	3	4	5
Ertrag	188,2	101,5	101,5	208,5	107,0
Aufwand	1.850,9	2.542,7	2.542,7	2.037,1	-505,6
Saldo	-1.662,7	-2.441,2	-2.441,2	-1.828,6	612,6

Die Mehrerträge resultieren hauptsächlich aus schwer planbaren Erstattungen von sozialen Leistungen wie z. B. Bundesagentur für Arbeit, Rentenversicherung oder Wohngeldstellen.

Wesentliche Minderaufwendungen bei den Hilfen zum Lebensunterhalt entstanden bei den laufenden Leistungen an natürliche Personen - KdU - a. E. in Höhe von 460,9 TEUR auf Grund rückläufiger Fallzahlen.

➤ **Produktuntergruppe 3112 – „Hilfe zur Pflege“**

(in TEUR)

	Ergebnis 2016	Planansatz 2017	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ist ./. fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
	1	2	3	4	5
Ertrag	294,0	146,5	146,5	273,4	126,9
Aufwand	4.243,6	4.016,8	4.016,8	3.575,5	-441,3
Saldo	-3.949,6	-3.870,3	-3.870,3	-3.302,1	568,2



Die Mehrerträge konnten insbesondere aus der Erstattung von sozialen Leistungen und Kostenbeiträgen meist von Wohngeldstellen (Landkreis, Stadt Zwickau und Glauchau) erzielt werden.

Die Planung 2017 erfolgte unter Zugrundelegung der ab 1. Januar 2017 geltenden Neuerungen durch das Pflegestärkungsgesetz III. Der Schwerpunkt war die Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs und des neuen Begutachtungsinstruments (Rechtskreis SGB XII), mit dem die bisherigen drei Pflegestufen durch fünf Pflegegrade ersetzt wurden.

Die Mehraufwendungen für die häusliche Pflegehilfe (Pflegegrade 4 und 5 a. E.) in Höhe von 417,5 TEUR konnten durch Minderaufwendungen in den Pflegegraden 1 bis 3 a. E. in Höhe von 746,1 TEUR kompensiert werden.

➤ **Produktuntergruppe 3113 – „Eingliederungshilfe für behinderte Menschen“**

(in TEUR)

	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ist. J. fortgeschr. Ansatz
Ertrag	4.600,9	7.711,1	7.711,1	6.563,8	-1.147,3
<i>davon:</i>					
<i>Transfererträge</i>	1.187,8	835,6	835,6	1.365,6	530,0
<i>Bundesbeteiligung KdU - Entlastung Eingliederungshilfe</i>	1.604,7	3.182,0	3.182,0	3.107,1	-74,9
<i>BB in von Hundert</i>	3,7	7,4	7,4	7,4	0,0
<i>Sonderlastenausgleich Eingliederungshilfe nach SächsFAG</i>	1.808,4	3.693,5	3.693,5	2.091,2	-1.602,3
Aufwand	12.014,1	12.484,1	12.484,1	12.452,3	-31,8
<i>darunter:</i>					
<i>Personalaufwand</i>	1.239,0	1.282,4	1.282,4	1.300,5	18,1
<i>Transferaufwand</i>	10.330,7	10.682,8	10.682,8	10.673,2	-9,6
Saldo	-7.413,2	-4.773,0	-4.773,0	-5.888,4	-1.115,4

Hinweis: Der Ertrag aus der Bundesbeteiligung KdU-Entlastung Eingliederungshilfe wird im THH 05 "Soziale Hilfen" unter der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II (PG 312) verbucht und an dieser Stelle aus Vollständigkeitsgründen dargestellt.

Im Wesentlichen bedingt der um 1.602,3 TEUR geringer ausfallende Sonderlastenausgleich für die Eingliederungshilfe die gesamte Mehrbelastung von 1.115,1 TEUR.

Mit der avisierten Stärkung der Kommunalfinanzen erfolgte im Jahr 2017 die Entlastung der Eingliederungshilfe über die Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung auf anteilig 7,4 v. H. Ausgehend vom Ist-Ergebnis der Kosten der Unterkunft in Höhe von 42.055,4 TEUR beträgt die Bundesbeteiligung 3.107,1 TEUR.



➤ **Produktgruppe 312 – „Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II“**

Nachfolgend werden die Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II insgesamt dargestellt:

(in TEUR)

	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ist J. fortgeschr. Ansatz
Ertrag	45.394,8	46.838,5	46.838,5	42.004,4	-4.834,1
<i>davon:</i>					
Bundesbeteiligung KdU - Grundbetrag	11.970,1	11.868,0	11.868,0	11.628,3	-239,7
<i>BB in von Hundert</i>	<i>27,6</i>	<i>27,6</i>	<i>27,6</i>	<i>27,6</i>	<i>0,0</i>
Bundesbeteiligung KdU - flüchtlingsbedingte Mehraufwendungen	1.250,1	3.602,0	3.602,0	1.890,6	-1.711,4
<i>BB in von Hundert</i>	<i>2,9</i>	<i>8,4</i>	<i>8,4</i>	<i>4,5</i>	<i>-3,9</i>
Sonderlastenausgleiche	25.986,5	24.499,5	24.499,5	22.541,8	-1.957,7
<i>davon:</i>					
<i>Wohngeldentlastung</i>	<i>9.566,1</i>	<i>11.219,2</i>	<i>11.219,2</i>	<i>12.010,8</i>	<i>791,6</i>
<i>SoBEZ Hartz IV</i>	<i>16.420,4</i>	<i>13.280,3</i>	<i>13.280,3</i>	<i>10.531,0</i>	<i>-2.749,3</i>
Jobcenter	6.188,2	6.869,0	6.869,0	5.943,8	-925,2
Aufwand	55.274,4	55.533,7	55.533,7	53.837,6	-1.696,1
<i>davon:</i>					
Kommunale Leistungen zur Grundsicherung nach dem SGB II	44.823,5	44.081,6	44.081,6	43.778,1	-303,5
<i>darunter:</i>					
<i>Kosten der Unterkunft und Heizung</i>	<i>43.394,4</i>	<i>43.000,0</i>	<i>43.000,0</i>	<i>42.055,4</i>	<i>-944,6</i>
<i>einmalige Leistungen</i>	<i>932,5</i>	<i>530,2</i>	<i>530,2</i>	<i>1.196,6</i>	<i>666,4</i>
Jobcenter	10.451,0	11.452,1	11.452,1	10.059,5	-1.392,6
Saldo	-9.879,6	-8.695,2	-8.695,2	-11.833,2	-3.138,0

Hinweis: Die Erträge aus den Sonderlastenausgleichen werden im THH 13 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ verbucht und an dieser Stelle aus Vollständigkeitsgründen dargestellt.

Die Grundsicherung nach dem SGB II schließt mit einer Mehrbelastung von 3.138,0 TEUR ab.

Gemäß der Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung 2018 vom 21. September 2018 beträgt die rückwirkende länderspezifische Beteiligungsquote für flüchtlingsbedingte Mehraufwendungen 5,6 v. H.¹³ der Kosten der Unterkunft. Die von allen Kommunen in Sachsen mit 5,6 v. H. abgerufenen Mittel werden gemäß eines jährlich angepassten Verteilschlüssels auf die Kommunen neu aufgeteilt. Dies führt im Landkreis Zwickau zu einer

¹³ Ergeben sich infolge der Festlegung des Bundes landesweite Über- oder Unterzahlungen, werden diese im Rahmen der Weiterleitung der Bundesbeteiligung im Wege der Verrechnung rückwirkend ausgeglichen. Dabei werden landesintern Über- und Unterzahlungen zwischen den kommunalen Trägern im Verhältnis des jeweiligen Anteils der Ausgaben des kommunalen Trägers zu den Gesamtausgaben aller kommunalen Träger für die flüchtlingsinduzierten Ausgaben für Unterkunft und Heizung verrechnet (§ 19 Abs. 3 SächsAGSGB).

durchschnittlichen Beteiligungsquote von 4,5 v. H. und hat Mindererträge in Höhe von 1.711,4 TEUR zur Folge.

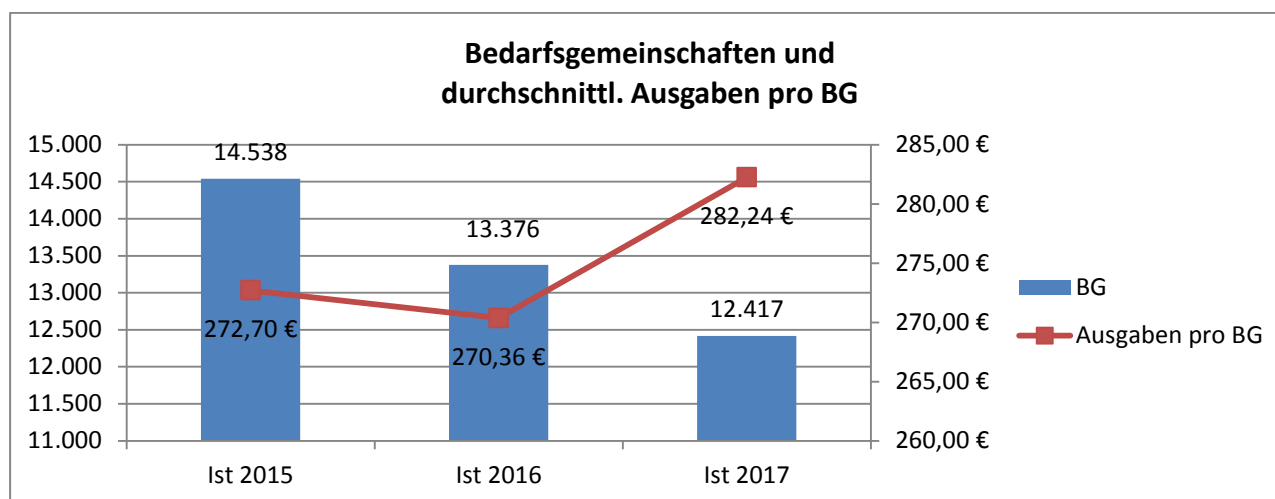
Des Weiteren ergeben sich Mindererträge aus dem Sonderlastenausgleich Hartz IV (Wohngeld und SoBEZ in Höhe von 1.957,7 TEUR). Die Festsetzung der Sonderlasten Hartz IV für das Ausgleichsjahr 2017 erfolgte mit Bescheid vom 7. Mai 2018. Die Belastungskomponente für die Berechnung des Sonderlastenausgleichs sind die Kosten der Unterkunft und die durch die Bundesagentur für Arbeit bereitgestellte Anzahl der Bedarfsgemeinschaften.

Die wesentlichsten Aufwendungen beim SGB II bilden die Kosten der Unterkunft und Heizung. Im Ergebnis werden 42.055,4 TEUR verbucht. Der fortgeschriebene Ansatz mit 43.000,0 TEUR wird damit um 944,6 TEUR unterschritten.

Durch die verstärkte Inanspruchnahme der einmaligen Leistungen (u. a. Erstausrüstung der Wohnung, Erstausrüstung für Bekleidung sowie Erstausrüstung bei Schwangerschaft/Geburt) durch anerkannte Asylbewerber ist ein Mehrbedarf in Höhe von 666,4 TEUR entstanden.

Die saldierte Abweichung beim Jobcenter in Höhe von 467,4 TEUR ist im Wesentlichen auf die nicht verbrauchten Mittel des Kommunalen Finanzierungsanteils zurückzuführen.

Überproportional sinkende Bedarfsgemeinschaften (gegenüber dem Vorjahr um -7,16 v. H.) und demgegenüber nicht im gleichen Maße rückläufige KdU-Kosten (gegenüber dem Vorjahr um -3,9 v. H.) führen zu steigenden Ausgaben pro BG.





➤ **Produktgruppe 313 – „Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz“**

(in TEUR)

	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ist J. fortgeschr. Ansatz
Ertrag	33.562,6	31.133,3	31.133,3	24.654,1	-6.479,2
<i>darunter:</i>					
<i>Pauschale nach SächsFlüAG</i>	<i>21.701,6</i>	<i>29.780,1</i>	<i>29.780,1</i>	<i>21.310,6</i>	<i>-8.469,5</i>
<i>Ergänzungspauschale</i>	<i>4.810,6</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
<i>Bedarfszuweisung nach SächsFAG</i>	<i>1.847,8</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>1.642,2</i>	<i>1.642,2</i>
Aufwand	41.283,2	38.274,5	38.148,2	29.543,6	-8.604,6
<i>darunter:</i>					
<i>Personalaufwand</i>	<i>792,7</i>	<i>1.343,0</i>	<i>1.343,0</i>	<i>916,8</i>	<i>-426,2</i>
<i>Transferaufwand</i>	<i>39.984,5</i>	<i>35.964,7</i>	<i>35.838,4</i>	<i>28.255,9</i>	<i>-7.582,5</i>
Saldo	-7.720,6	-7.141,2	-7.014,9	-4.889,5	2.125,5

Hinweis: Der Aufwand für Leistungen Bildung und Teilhabe sowie für Leistungsempfänger nach § 25 Abs. 5 AufenthG, für die der Freistaat keine Pauschale zahlt, ist in den Beträgen enthalten. Der Ertrag aus der Bedarfszuweisung nach dem SächsFAG wird im THH 13 "Allgemeine Finanzwirtschaft" verbucht und an dieser Stelle aus Vollständigkeitsgründen dargestellt. Die Bundesbeteiligung für flüchtlingsbedingte Mehraufwendungen nach dem SGB II wird unter der PG 312 ausgewiesen

Der Zuschuss im Bereich Asyl verringert sich im Ist-Ergebnis um 2.125,5 TEUR gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz 2017.

Bedingt durch den Rückgang an Asylbewerbern von geplanten 2.988 Personen auf 1.877 Personen sind bei den Erträgen aus der Pauschale nach dem SächsFlüAG wesentliche Mindereinnahmen in Höhe von 9,7 Mio. EUR entstanden. Für besondere Belastungen im Rahmen der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen erhielt der Landkreis eine außerplanmäßig Bedarfszuweisung nach dem SächsFAG in Höhe von 1.642,2 TEUR.

Mit dem Rückgang der zugewiesenen Asylbewerber entstanden auch Minderaufwendungen bei den Transferleistungen (u. a. Geldleistung für den Lebensunterhalt und persönliche Bedürfnisse sowie Sachleistungen) in Höhe von 7.582,5 TEUR.

Die Bewirtschaftungskosten wurden in Höhe von 529,2 TEUR nicht ausgeschöpft. Dies ist u. a. auf die Kapazitätsreduzierung von Asylunterkünften sowie der im Jahr 2017 noch nicht in Betrieb genommenen Asylunterkunft in St. Egidien zurückzuführen.

Die Aufwendungen in Höhe von 583,5 TEUR für die Schülerbeförderung (hier: DaZ-Klassen), die Übernahme von Elternbeiträgen und die Erstattung von Absenkungsbeiträgen sowie Kosten für externen Wachschatz wurden nicht mehr als Interne Leistungsbeziehungen, sondern in die originären Produkte verbucht.

Beim Personalaufwand entstand ein Minderbedarf von 426,2 TEUR.



➤ **Bildungs- und Teilhabepaket**

Die Erträge und Aufwendungen für das Bildungs- und Teilhabepaket stellen sich wie folgt dar:

(in TEUR)

	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ist J. fortgeschr. Ansatz
Ertrag	2.641,4	2.696,5	2.696,5	2.684,3	-12,2
<i>darunter:</i>					
<i>Bundesbeteiligung KdU - BuT</i>	1.690,1	1.677,0	1.677,0	1.810,5	133,5
<i>BB in von Hundert</i>	3,9	3,9	3,9	4,3	0,4
Aufwand	3.491,6	3.927,1	3.927,1	3.397,5	-529,6
Saldo	-850,2	-1.230,6	-1.230,6	-713,2	517,4

Hinweis: Die Verbuchung des Bildungs- und Teilhabepakets erfolgt in den Produktgruppen 311, 312, 313 sowie 345 und wird an dieser Stelle aus Vollständigkeitsgründen dargestellt.

Der geplante Zuschuss in 2017 in Höhe von 1.230,6 TEUR verringert sich um 517,4 TEUR. Die Senkung wird mit dem Rückgang der leistungsberechtigten Kinder¹⁴ (2016: 2.327 und 2017: 2.206 Fälle - Rückgang 5 v. H.) begründet.

Die länderspezifische Beteiligungsquote gemäß der Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung 2017 vom 7. Juli 2017 wurde auf 4,3 v. H. der Kosten der Unterkunft festgelegt und führt folglich zu Mehrerträgen in Höhe von 133,5 TEUR.

¹⁴ Betrifft BKGG und WoGG.

➤ **Produktuntergruppe 3411 – „Unterhaltsvorschussleistungen“¹⁵**

Die Unterhaltsvorschussleistungen stellen sich wie folgt dar:

(in TEUR)

	Ergebnis 2016	Planansatz 2017	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ist ./. Fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
	1	2	3	4	5
Ertrag	3.732,0	3.993,6	3.993,6	5.055,0	1.061,4
Aufwand	5.076,3	5.668,5	6.864,5	7.175,7	311,2
Saldo	-1.344,3	-1.674,9	-2.870,9	-2.120,7	750,2

Die Unterhaltsvorschussleistungen schließen im Jahr 2017 mit einem negativen Saldo in Höhe von 2.120,7 TEUR ab. Mit der Novellierung des Unterhaltsvorschussgesetzes rückwirkend zum 01.07.2017¹⁶ wurden die Leistungen zum Unterhaltsvorschuss ausgeweitet. Die Abschaffung der Bezugsdauerbegrenzung sowie die Erhöhung der Altersbegrenzung führten infolge dessen zu einem Anstieg der Anspruchsberechtigten. Per Kreistagsbeschluss wurde ein überplanmäßiger Mehrbedarf in Höhe von 1.196,0 TEUR¹⁷ notwendig. Es entstanden Aufwendungen in Höhe von 7.175,7 TEUR. Im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz ergaben sich Mehraufwendungen in Höhe von 311,2 TEUR.

In Korrespondenz zum fallbedingten Mehrbedarf wurden Mehrerträge im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von 1.061,4 TEUR vereinnahmt. Der Bund und das Land erstatten dem Landkreis – seit dem 1. Juli 2017 – 70 % der aufgebrauchten Unterhaltsvorschussleistungen.¹⁸ Neben den Erstattungen durch Bund und Land behält der Landkreis 60 % der Erstattungen aus übergeleiteten Unterhaltsansprüchen gegenüber Unterhaltsverpflichteten ein.¹⁹ Unter Berücksichtigung des im Kreistag beschlossenen Mehrbedarfs, verbesserte sich der Saldo im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz um 750,2 TEUR.

Aufgrund der Gesetzesänderung zum Mindestunterhalt (Mindestunterhaltsverordnung) wurden im Haushaltsplan 2017 gegenüber 2016 höhere Erträge und Aufwendungen veranschlagt.

Ein Plan-Ist-Vergleich zum Ansatz 2017 zeigt einen Mehrbedarf in Höhe von 445,8 TEUR an. Eine erhöhte Landkreisbeteiligung an den Unterhaltsvorschussleistungen ergibt sich aus dem gesetzlich begründeten Fallanstieg. Zudem entstanden dem Landkreis höhere Personal- und Sachkosten zur Bewältigung des überplanmäßigen Fallvolumens.

¹⁵ Hinweis: organisatorische Zuständigkeit Jugendamt, aber THH 05 Soziales.

¹⁶ Änderung der haushaltsrechtlichen Vorschrift am 14.08.2017.

¹⁷ Kreistagsbeschluss 190/17/KT vom 27.09.2017.

¹⁸ Zuvor lag die Kostenbeteiligung durch Bund und Land bei 2/3 der entstandenen Unterhaltsvorschussleistungen.

¹⁹ Hier waren 71,4 TEUR Mehrerträge im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz zu verzeichnen.



7.2.1.4.2 Bereich Jugend

Der Teilhaushalt 06 – „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ stellt sich wie folgt dar:

(in TEUR)

	Ergebnis 2016	Planansatz 2017	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ist ./. Fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
	1	2	3	4	5
Ertrag	14.380,3	18.716,5	18.716,5	16.096,5	-2.620,0
Aufwand	60.833,1	71.024,4	71.024,4	65.102,0	-5.922,4
Saldo	-46.452,8	-52.307,9	-52.307,9	-49.005,5	3.302,4

Die „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe,“ schließt im Jahr 2017 mit einem Saldo in Höhe von -49.005,5 TEUR ab. Damit verbessert sich das Ergebnis 2017 um 3.302,4 TEUR im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz 2017.

Wesentliche Abweichungen zum fortgeschriebenen Ansatz 2017 ergeben sich in den Produktgruppen 363 „Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ sowie 364 „Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer“ und werden nachfolgend erläutert.

➤ **Produktgruppe 363 – „Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“**

(in TEUR)

	Ergebnis 2016	Planansatz 2017	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ist ./. Fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
	1	2	3	4	5
Ertrag	4.595,1	3.818,0	3.818,0	4.715,7	897,7
Aufwand	41.784,3	45.874,7	45.899,6	44.890,7	-1.008,9
Saldo	-37.189,2	-42.056,7	-42.081,6	-40.175,0	1.906,6

In der Produktgruppe 363 „Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ verbessert sich das Ergebnis um 1.906,6 TEUR im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz 2017.



In den folgenden Bereichen ergaben sich die wesentlichen Abweichungen:

➤ **Produktuntergruppe 3631 – „Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“**

(in TEUR)

	Ergebnis 2016	Planansatz 2017	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ist- Ergebnis 2017	Vergleich Ist ./. Fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
	1	2	3	4	5
Ertrag	660,1	700,6	700,6	987,2	286,6
Aufwand	1.611,1	1.885,4	1.910,3	1.924,4	14,0
Saldo	-951,0	-1.184,8	-1.209,7	-937,2	272,6

Im Bereich der Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz wurde im Haushaltsvollzug die Richtlinie zur Förderung von Schulsozialarbeit rechtskräftig.²⁰ Die Mehrerträge in Höhe von 286,6 TEUR stellen im Wesentlichen die außerplanmäßigen Zuwendungen aus der Förderrichtlinie Schulsozialarbeit dar. Mit einer Landkreisbeteiligung von 71,9 TEUR ergaben sich in der Folge außerplanmäßige Aufwendungen. Demgegenüber stehen Minderbedarfe in der Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) sowie dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII) in Höhe von insgesamt 124,9 TEUR aufgrund nicht (vollumfänglich) abgerufener Mittel im Rahmen der Jugendpauschale (u. a. aufgrund Wegfall einer Leistung im Rahmen der „Jugendsozialarbeit“ gem. § 13 SGB VIII sowie infolge Fachkräftewechsel und längerfristigen Ausfällen von Fachkräften bei den Trägern). Weiterhin waren fallbedingt Minderaufwendungen beim Begleiteten Wohnen (§ 13 SGB VIII) in Höhe von 69,7 TEUR zu verzeichnen.

➤ **Produktuntergruppe 3633 – „Hilfen zur Erziehung“:**

(in TEUR)

	Ergebnis 2016	Planansatz 2017	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ist ./. Fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
	1	2	3	4	5
Ertrag	2.590,7	2.131,1	2.131,1	2.543,6	412,5
Aufwand	29.668,5	32.362,8	32.362,8	31.552,9	-809,9
Saldo	-27.077,7	-30.231,7	-30.231,7	-29.009,3	1.222,4

Der Minderaufwand in Höhe von 809,9 TEUR resultiert im Wesentlichen aus nicht benötigten Mitteln in der stationären Unterbringung der Heimerziehung. Planungsseitig wurden hier 400 Fälle veranschlagt. Tatsächlich erhielten 375 Kinder und Jugendliche Leistungen im Rahmen der Heimerziehung. Demgegenüber stehen Mehrerträge in Höhe von 412,5 TEUR.

²⁰ rückwirkend zum 01.01.2017.



Zum einen ergaben sich diese aus örtlichen Zuständigkeitswechseln gem. § 86 ff. SGB VIII²¹ in Höhe von 299,5 TEUR sowie infolge überplanmäßiger Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz in Höhe von 112,5 TEUR.

➤ **Produktuntergruppe 3634 – „Hilfen für junge Volljährige/ Inobhutnahme/ Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII“**

(in TEUR)

	Ergebnis 2016	Planansatz 2017	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ist- Ergebnis 2017	Vergleich Ist ./. Fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
	1	2	3	4	5
Ertrag	675,0	416,5	416,5	571,0	154,5
Aufwand	6.029,1	6.665,0	6.665,0	6.437,9	-227,1
Saldo	-5.354,1	-6.248,5	-6.248,5	-5.866,9	381,6

Die Hilfen für junge Volljährige/Inobhutnahme/Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII schließen mit einem Zuschuss in Höhe von 5.866,9 TEUR ab und verbessern sich damit im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz um 381,6 TEUR. Die saldierten Minderaufwendungen in Höhe von 227,1 TEUR, sind insbesondere auf einen fallseitigen Rückgang im stationären Bereich der kostenintensiven Eingliederungshilfe (§ 35a SGB VIII) zurückzuführen.²²

Die Mehrerträge in Höhe 154,5 TEUR ergaben sich im Wesentlichen bei den Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII) in Höhe von 145,4 TEUR aus überplanmäßigen Kostenbeiträgen und Aufwendungsersatz.

²¹ Erstattungen in diesem Sinne ergeben sich, wenn der Landkreis Kindern und Jugendlichen Leistungen der Jugendhilfe gewährt, deren Eltern ihren gewöhnlichen Aufenthalt in einem anderen Landkreis haben (§ 86 Abs. 1 SGB VIII).

²² Planungsseitig wurden hier 20 Fälle veranschlagt. Tatsächlich erhielten 16 Kinder und Jugendliche Leistungen in diesem Bereich.



Produktgruppe 364 – „Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer“

(in TEUR)

	Ergebnis 2016	Planansatz 2017	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ist ./. Fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
	1	2	3	4	5
Ertrag	7.493,7	12.926,6	12.926,6	9.781,3	-3.145,3
Aufwand	7.980,8	14.189,5	14.189,5	9.585,1	-4.604,4
Saldo	-487,1	-1.262,9	-1.262,9	196,3	1.459,2

Die Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer schließen mit einem positiven Saldo von 196,3 TEUR ab. Damit verbessert sich das Ergebnis um 1.459,2 TEUR im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz 2017.

Dem Leistungsbereich lag ein aufwandsseitiger Planansatz von 14.189,5 TEUR zugrunde. Dabei wurden Jugendhilfeleistungen für durchschnittlich 260 unbegleitete minderjährige Ausländer unterstellt. Planungsgrundlage waren die aus dem „Königsteiner Schlüssel“ festgelegten Zuweisungszahlen. Tatsächlich erhielten durchschnittlich 206 unbegleitete minderjährige Ausländer Jugendhilfeleistungen. Infolgedessen ergab sich ein saldierter Aufwand von 4.604,4 TEUR.

Der negative Saldo bei den Erträgen in Höhe von 3.145,3 TEUR korrespondiert zum o. g. fallbedingten Minderbedarf. Allerdings verhält sich diese Entwicklung nicht proportional zum ursprünglichen Planansatz. Zum Planungszeitpunkt wurde davon ausgegangen, dass dem Landkreis bei nur 90 v. H. der Fälle ein Anspruch auf Erstattung der aufgebrachten Jugendhilfeleistungen gegenüber dem Landesjugendamt zusteht. Im Rahmen des realisierten Abrechnungsverfahrens stellte sich nunmehr eine knapp hundertprozentige Kostenanerkennung heraus und somit ein Erstattungsanspruch nach Zuweisungsentscheidung der zuständigen Landesbehörde (§ 89d SGB VIII Absatz 1 Satz 2 SGB VIII).

Dass sich in diesem Bereich insgesamt ein positiver Saldo von 196,3 TEUR ergibt, steht im Zusammenhang mit dem verzögerten Abrechnungsverfahren gegenüber dem Landesjugendamt. Die fallorientierte Abrechnung vollzog sich erst 2019. Im Jahr 2019 wurde im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten das Jahr 2016 buchhalterisch geschlossen, mit der Folge, dass dem Jahr 2016 zuzuordnende Erstattungen in Höhe von 320,0 TEUR im Folgejahr 2017 verbucht wurden. Daraus lässt sich ableiten, dass der um diesen Vorgang bereinigte Zuschuss im Jahr 2017, mit 124,0 TEUR beziffert werden kann.



7.2.1.5 Haushaltsquerschnitt - Ergebnisrechnung

Die folgende Übersicht soll im Gegensatz zur vorgenommenen Betrachtung der Einzelpositionen in Kontenform und den ausgewählten Schwerpunktbereichen unter Punkt 7.2.1.4 die Darstellung der Abweichungen der Ergebnisrechnung nach Teilhaushalten aufzeigen.



Haushaltsquerschnitt - Ergebnisrechnung

in TEUR

Bezeichnung Teilhaushalte		Fortgeschriebener Ansatz 2017			Ist-Ergebnis 2017			Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz		
		anteilige ordentliche Erträge	anteilige ordentliche Aufwendungen	veranschlagtes ordentliches Ergebnis	anteilige ordentliche Erträge	anteilige ordentliche Aufwendungen	ordentliches Ergebnis	anteilige ordentliche Erträge	anteilige ordentliche Aufwendungen	ordentliches Ergebnis
01	Innere Verwaltung	2.245,9	24.700,8	-22.454,9	2.957,0	22.380,4	-19.423,4	711,1	-2.320,4	3.031,5
02	Sicherheit und Ordnung	5.710,5	11.463,4	-5.752,9	6.266,4	11.078,6	-4.812,3	555,9	-384,7	940,6
03	Schulträgeraufgaben	4.063,1	22.144,4	-18.081,3	5.318,9	21.163,5	-15.844,6	1.255,8	-980,9	2.236,7
04	Kultur und Wissenschaft	2.431,1	4.390,8	-1.959,7	2.522,2	4.024,7	-1.502,5	91,1	-366,1	457,2
05	Soziale Hilfen	74.666,5	170.955,6	-96.289,1	62.890,0	157.419,8	-94.529,8	-11.776,5	-13.535,8	1.759,3
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	18.473,0	70.907,5	-52.434,5	16.096,5	64.989,7	-48.893,3	-2.376,5	-5.917,8	3.541,2
07	Gesundheit und Sport	1.334,2	5.739,2	-4.405,0	1.697,4	5.907,3	-4.209,9	363,2	168,1	195,1
08	Raumplanung, Bau- und Grundstücksordnung	1.232,9	6.395,5	-5.162,6	1.220,3	5.959,0	-4.738,6	-12,6	-436,5	424,0
09	Abfallwirtschaft	17.742,7	17.592,7	150,0	18.035,7	17.783,0	252,7	293,0	190,3	102,7
10	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	15.349,0	30.580,4	-15.231,4	15.794,2	29.770,2	-13.976,0	445,2	-810,2	1.255,4
11	Naturschutz- u. Landschaftspflege, Umwelt	1.342,0	6.336,7	-4.994,7	345,9	5.735,3	-5.389,4	-996,1	-601,3	-394,8
12	Wirtschaft und Tourismus	1.245,9	2.581,0	-1.335,1	1.097,1	2.303,2	-1.206,1	-148,8	-277,8	129,0
13	Allgemeine Finanzwirtschaft	227.394,4	4.685,5	222.708,9	225.647,9	6.755,4	218.892,5	-1.746,5	2.069,9	-3.816,4
14	Besondere Schadensereignisse	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Gesamt	373.231,2	378.473,5	-5.242,3	359.889,4	355.270,1	4.619,3	-13.341,8	-23.203,4	9.861,6



7.2.2 Finanzrechnung gemäß § 49 SächsKomHVO-Doppik

In der Finanzrechnung sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen auszuweisen. Die Perioden in der Finanzrechnung stellen die Perioden dar, in denen die Zahlungen erfolgt sind, während in der Ergebnisrechnung die Periodenzuordnung nach der Verursachung des Geschäftsvorfalles vorgenommen wird. Die Salden der Finanzrechnung spiegeln sich in der Bilanzposition „Liquide Mittel“ wider.

Die Finanzrechnung setzt sich aus folgenden Zahlungsmittelsalden zusammen:

- *Zahlungsmittelsaldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit*
Hier sind sowohl Zahlungen von Vorgängen des ordentlichen Ergebnisses als auch des Sonderergebnisses enthalten.
- *Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit*
Hier sind alle Zahlungen aus Investitionsvorgängen (Saldo aus Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit) enthalten; über vorgenommene Aktivierungen von Vermögensgegenständen können jedoch keine Schlüsse gezogen werden.
- *Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit*
Hier werden Aufnahme und Tilgung von Krediten (Abbildung der Differenz der Ein- und Auszahlungen aus der Aufnahme von Krediten und gleichkommenden Rechtsgeschäften) dargestellt; dieser Zahlungsmittelsaldo spiegelt sich in der Bilanzposition „Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen“ wider.
- *Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen*
Hier werden Ein- und Auszahlungen aus Geldanlagen, Gewährung und Rückflüsse von Darlehen und Aufnahme und Tilgung von Liquiditätskrediten sowie Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern dargestellt.

Die genannten Salden weisen folgende Ergebnisse aus:

(in TEUR)

	Ergebnis 2016	Planansatz 2017	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ist- Ergebnis 2017	Vergleich Ist/ fortgeschr. Ansatz <small>(Spalte 4 ./ Spalte 3)</small>
	1	2	3	4	5
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.643,6	-3.099,0	-4.378,4	1.547,8	5.926,2
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	3.961,0	-10.122,6	-15.331,4	-8.633,2	6.698,2
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.426,9	-319,7	1.747,8	-623,6	-2.371,4
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-5,1	0,0	0,0	1.003,4	1.003,4



7.2.2.1 Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Auseinanderfall zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit liegt im Wesentlichen in der Gliederung des Ergebnisses in „Ordentliches Ergebnis“ und „Sonderergebnis“, in der Erfassung von zahlungsunwirksamen Vorgängen (z. B. Abschreibungen, Auflösung von Sonderposten) ausschließlich in der Ergebnisrechnung und in Zahlungen in 2017 für Perioden, die außerhalb des Jahres 2017 liegen, begründet.

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit setzt sich wie folgt zusammen:

➤ **Einzahlungen**

➤ **Steuern und ähnliche Abgaben (Kontengruppe 60)**

(in TEUR)

Ergebnis 2016	Planansatz 2017	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ist/ fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
1	2	3	4	5
25.809,5	24.499,5	24.499,5	22.643,9	-1.855,6

Die Mindereinzahlungen ergeben sich im Wesentlichen aus dem Saldo einer höheren Weitergabe der Wohngeldentlastungen des Landes in Höhe von 845,0 TEUR sowie einer geringeren Sonderbedarfsergänzungszuweisung für die Belastungen aus Hartz IV in Höhe von 2.700,6 TEUR. Die Differenzen zum Ergebnishaushalt ergeben sich aus der Anwendung der gesetzlichen Regelungen zur Periodenabgrenzung.

➤ **Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit (Kontengruppe 61)**

(in TEUR)

Ergebnis 2016	Planansatz 2017	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ist/ fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
1	2	3	4	5
237.484,2	242.500,7	242.585,7	239.438,6	-3.147,1



Die Mindereinzahlungen resultieren im Saldo u. a. aus folgenden Mehr- und Mindererträgen:
(in TEUR)

Kontenart	Bezeichnung	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ist ./. fortgeschr. Ansatz
611	Schlüsselzuweisungen	69.240,4	69.234,8	-5,6
612	Bedarfszuweisungen	876,8	2.519,1	1.642,3
613	Sonstige allgemeine Zuweisungen	21.631,6	20.039,4	-1.592,2
614	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	20.983,0	19.927,9	-1.055,1
618	Allgemeine Umlagen	109.524,9	109.281,0	-243,9
619	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen	20.329,0	18.436,5	-1.892,5

In der Kontenart 612 – Bedarfszuweisungen entstanden Mehreinzahlungen in Höhe von 1.642,3 TEUR. Diese stehen im Zusammenhang mit den Hilfen zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen - Bedarfszuweisung nach § 22 SächsFAG.

Die Mindererträge in der Kontenart 613 – Sonstige allgemeine Zuweisungen resultieren aus dem Sonderlastenausgleich Eingliederungshilfe nach § 21a SächsFAG.

Die saldierten Mindereinzahlungen in der Kontenart 614 – Zuweisungen und Zuschüsse sind u. a. auf folgende Bereiche/Sachverhalte zurückzuführen:

- im Bereich Kita Bau in Höhe von 520,6 TEUR,
- die Realisierung der Einzelmaßnahme Fäkaliendeponie Lauenhain in Höhe von 525,9 TEUR (Zahlungseingänge erst in Folgejahren) und
- die Fortsetzung des EU-Projektes INDU_CULT in Höhe von 518,0 TEUR (Zahlungseingang erst im Folgejahr).

Darüber hinaus resultieren die Mindereinzahlungen in der Kontenart 619 – in den aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen im Bereich Leistungen für Unterkunft und Heizung nach SGB II.



➤ **Sonstige Transfereinzahlungen (Kontengruppe 62)**

(in TEUR)

Ergebnis 2016	Planansatz 2017	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ist/ fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
1	2	3	4	5
5.470,4	4.410,2	4.410,2	5.760,6	1.350,4

Die Mehrerträge werden vorrangig im Jugend- und Sozialbereich erzielt und differenzieren sich wie folgt:

(in TEUR)

Konto	Bezeichnung	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ist ./ fortgeschr. Ansatz
621	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	2.197,7	2.663,0	465,3
622	Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	2.205,6	3.091,7	886,1
624	Rückzahlungen Bildungs- und Teilhabe- paket	6,9	5,9	-1,0

Im Übrigen wird auf die Ausführungen zu den Schwerpunkten der Ergebnisrechnung unter Punkt 7.2.1.4 verwiesen.

➤ **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Kontengruppe 63)**

(in TEUR)

Ergebnis 2016	Planansatz 2017	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ist/ fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
1	2	3	4	5
18.118,7	20.456,7	20.555,2	22.077,1	1.521,9

Die Mehreinzahlungen resultieren im Wesentlichen aus:

- den Gebühren für die Kfz-Zulassungen in Höhe von 302,6 TEUR sowie
- den Verwaltungsgebühren im Bereich Ausländerangelegenheiten, Polizeirecht bauaufsichtlicher Entscheidungen sowie Verfahren nach der Grundstücksverkehrsordnung in Höhe von insgesamt 406,7 TEUR sowie
- den Benutzungsgebühren im Bereich der öffentlich-rechtlichen Abfallentsorgung in Höhe von 722,6 TEUR (u. a. aufgrund Umstellung des Prozesses zur Bescheiderstellung).



➤ **Privatrechtliche Leistungsentgelte (Kostenarten 641 bis 646)**

(in TEUR)

Ergebnis 2016	Planansatz 2017	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ist/ fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
1	2	3	4	5
2.579,0	2.169,4	2.169,4	3.066,3	896,9

Die Mehreinzahlungen resultieren im Wesentlichen aus:

- dem Verkauf von Papier, Pappe und Kartonagen im Bereich der öffentlich-rechtlichen Abfallentsorgung (abhängig von Entwicklung des Papiermarktpreises) in Höhe von 549,9 TEUR sowie
- aus Mieten und Pachten in Höhe von 193,4 TEUR [u.a. im Bereich Grundleistungen nach § 3 AsylbIG (Nutzungsschädigung Asylunterkünfte)].

➤ **Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Kostenarten 648)**

(in TEUR)

Ergebnis 2016	Planansatz 2017	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ist/ fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
1	2	3	4	5
49.958,2	68.785,8	68.785,8	49.973,2	-18.812,6

Die (saldierten) Mindereinzahlungen resultieren im Wesentlichen aus:

- dem Bereich Grundsicherung im Alter/Erwerbsminderung (Sozialamt) in Höhe von 3.184,3 TEUR
- dem Bereich Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) im Sozialamt in Höhe von 9.679,0 TEUR²³ und
- dem Bereich Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer im Jugendamt in Höhe von 4.657,1 TEUR²⁴.

➤ **Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen (Kontengruppe 66)**

(in TEUR)

Ergebnis 2016	Planansatz 2017	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ist/ fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
1	2	3	4	5
1.140,0	1.199,5	1.199,5	1.227,5	28,0

²³ Siehe dazu die näheren Informationen unter Punkt 7.2.1.4.1.

²⁴ Siehe Punkt 7.2.1.4.2.



➤ **Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Kontengruppe 65)**

(in TEUR)

Ergebnis 2016	Planansatz 2017	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ist/ fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
1	2	3	4	5
2.017,5	2.090,7	2.090,7	1.797,8	-292,9

➤ **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**

(in TEUR)

Ergebnis 2016	Planansatz 2017	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ist/ fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
1	2	3	4	5
342.577,4	366.112,5	366.296,0	345.985,2	-20.310,8

In der Finanzrechnung entstanden gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz insgesamt Mindereinzahlungen in Höhe von 20.310,8 TEUR, die regelmäßig mit korrespondierenden Minderauszahlungen in den einzelnen Leistungsbereichen einhergehen.

➤ **Auszahlungen**

➤ **Personalauszahlungen (Kontengruppe 70)**

(in TEUR)

Ergebnis 2016	Planansatz 2017	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ist/ fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
1	2	3	4	5
68.761,6	72.542,4	72.542,4	70.145,1	-2.397,3

Die Minderauszahlungen sind analog aus den bei der Betrachtung des Ergebnishaushaltes aufgeführten Gründen abzuleiten²⁵. Der Unterschied zwischen Ergebnis- und Finanzhaushalt resultiert hauptsächlich aus der Bezahlung der Entgelte während der Freizeitphase im Rahmen der Altersteilzeit, wofür im Ergebnishaushalt bereits gebildete Rückstellungen aufgelöst wurden.

➤ **Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Kontengruppe 72)**

(in TEUR)

Ergebnis 2016	Planansatz 2017	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ist/ fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
1	2	3	4	5
32.561,7	37.842,8	37.932,2	34.084,3	-3.847,9

²⁵ Siehe Punkt 7.2.1.1 (hier: Position „Personalaufwendungen“).



Die Minderauszahlungen differenzieren sich wie folgt:

	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ist/ fortgeschr. Ansatz
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Kontenart 721)	4.244,0	3.632,2	-611,8
davon			
<i>Verwaltungsgebäude</i>	662,8	273,2	-389,6
<i>Schulen</i>	2.831,3	2.748,9	-82,4
<i>Sonstige</i>	749,8	610,1	-139,7

Die Minderauszahlungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen der Verwaltungsgebäude sind vorrangig durch Verzögerungen bei wesentlichen Instandhaltungsmaßnahmen zurückzuführen.

	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ist/ fortgeschr. Ansatz
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Kontenart 722)	3.095,4	2.841,9	-253,4
Mieten und Pachten (Kontenart 723)	2.312,0	2.110,0	-202,0
Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens (Kontenart 724)	6.066,2	5.369,5	-696,7
Unterhaltung, Bewirtschaftung und Erwerb des beweglichen und immateriellen Vermögens (Kontenart 725)	2.992,1	2.490,4	-501,7
Besondere Auszahlungen für Beschäftigte (Kontenart 726)	498,4	364,1	-134,3
Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen sowie Schülerbeförderung (Kontenart 727)	2.435,9	1.584,9	-851,0
Sonstige Dienstleistungen (Kontenart 729)	16.288,3	15.691,3	-597,0

Die im Rahmen der Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens (Kontenart 724) saldierten Minderauszahlungen in Höhe von 696,7 TEUR sind überwiegend im Bereich der Verwaltungsgebäude in anteiliger Höhe von 415,3 TEUR zu verzeichnen.

Des Weiteren entstanden in der Kontenart 725 - Unterhaltung, Bewirtschaftung und Erwerb des beweglichen und immateriellen Vermögens saldierte Minderauszahlungen (verteilt auf mehrere Unterprodukte) in Höhe von 501,7 TEUR.



Bei den Besonderen Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen (Kontenart 727) resultieren die entstandenen saldierten Minderaufwendungen hauptsächlich aus den Produkten Aufgaben der unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde, Bauaufsichtliche Entscheidungen, Wirtschaftsförderung sowie Aufgaben der unteren Wasserbehörde.

Die Minderauszahlungen in der Kontenart 729 – Sonstige Dienstleistungen resultieren in der Hauptsache aus den Produkten Zentrale Dienste und Öffentlich-rechtliche Abfallentsorgung.

➤ **Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Kontengruppe 75)**

(in TEUR)

Ergebnis 2016	Planansatz 2017	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ist/ fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
1	2	3	4	5
509,6	444,0	444,0	404,5	-39,5

➤ **Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Kontengruppe 73)**

(in TEUR)

Ergebnis 2016	Planansatz 2017	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ist/ fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
1	2	3	4	5
180.164,1	198.309,2	199.572,0	182.956,4	-16.615,6

Die Minderauszahlungen differenzieren sich wie folgt:

(in TEUR)

	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ist/ fortgeschr. Ansatz
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (Kontenart 731)	34.938,7	33.964,4	-974,3
Sozialtransferauszahlungen (Kontenart 733)	128.444,1	112.803,8	-15.640,2
Allgemeine Umlagen (Kontenart 737)	36.189,2	36.188,1	-1,1

Bei den Minderauszahlungen in der Kontenart 731 – Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke handelt es sich im Wesentlichen um Minderauszahlungen im Produkt Öffentlicher Personennahverkehr in Höhe von 1.248,0 TEUR.

Die Minderauszahlungen in der Kontenart 733 in Höhe von 15.640,2 TEUR sind im Bereich Soziales und Jugend im Rahmen der Abwicklung von Sozialtransferauszahlungen nach dem SGB II, XII und VIII entstanden und setzten sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:



- Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII sowie Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft nach SGB IX (Produktgruppe 311) im Sozialamt in Höhe von 2.496,5 TEUR,
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Produktgruppe 313) im Sozialamt in Höhe von 5.064,0 TEUR,
- Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (Produktgruppe 363) im Jugendamt in Höhe von 1.140,8 TEUR und
- Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer im Jugendamt (Produktgruppe 364) in Höhe von 4.631,4 TEUR.

➤ **Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Kontengruppe 74)**

(in TEUR)

Ergebnis 2016	Planansatz 2017	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ist/ fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
1	2	3	4	5
57.936,9	60.073,1	60.183,8	56.847,2	-3.336,6

Die Minderauszahlungen resultieren im Wesentlichen:

- aus den Geschäftsauszahlungen in den Produkten Zentrale Dienste und EU-Projekt INDU_CULT in Höhe von insgesamt 1.051,2 TEUR und
- aus den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach SGB II (Sozialamt) in Höhe von 1.150,2 TEUR.

➤ **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**

(in TEUR)

Ergebnis 2016	Planansatz 2017	Fortgeschr. Ansatz 2016	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ist/ fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
1	2	3	4	5
339.933,9	369.211,5	370.674,4	344.437,4	-26.236,9

➤ **Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**

(in TEUR)

Ergebnis 2016	Planansatz 2017	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ist/ fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
1	2	3	4	5
2.643,6	-3.099,0	-4.378,4	1.547,8	5.926,2

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt 1.547,8 TEUR. Im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz ergibt sich eine Verbesserung um 5.926,2 TEUR. Auch in dieser Position sind die Planungsunsicherheiten (siehe Entwicklung fortgeschriebener Ansatz) erkennbar. Insbesondere das Fehlen der Eröffnungsbilanz und der



Jahresabschlüsse in den Vorjahren (zum Zeitpunkt der Planerstellung) tragen zu dieser Entwicklung bei.

7.2.2.2 Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit setzt sich wie folgt zusammen:

➤ Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Kontengruppe 68)

(in TEUR)

Ergebnis 2016	Planansatz 2017	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ist/ fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
1	2	3	4	5
16.025,2	21.501,3	29.640,8	11.843,1	-17.797,7

Diese Einzahlungen setzen sich u. a. wie folgt zusammen:

➤ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (Kontenarten 681)

(in TEUR)

Ergebnis 2016	Planansatz 2017	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ist/ fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
1	2	3	4	5
13.441,5	21.501,3	29.636,0	10.617,6	-19.018,4

Die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen setzen sich im Wesentlichen zusammen aus:

- den Mehreinzahlungen der investiven Schlüsselzuweisung (6811100) in Höhe von 548,7 TEUR (ohne den Teil, welcher für Instandhaltungsmaßnahmen im Ergebnishaushalt verwendet wird),
- den Mehreinzahlungen von Investitionszuwendungen (6811103) zum Ausgleich nach § 11 SächsStrG in Höhe von 526,9 TEUR
- den saldierten Mindereinzahlungen bei den sonstigen Investitionszuweisungen (68119**) vom Land in Höhe von 18.793,6 TEUR:
 - o im Bereich der Kreisstraßen inkl. der Beseitigung von Hochwasserschäden 2013 in Höhe von insgesamt 13.709,5 TEUR und
 - o im Bereich des Förderprogramms „Brücken in die Zukunft“ in Höhe von 4.677,3 TEUR
- den Mindereinzahlungen der Investitionszuwendungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden (6812000) in Höhe 454,2 TEUR.



➤ **Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen (Konto 6821)**

(in TEUR)

Ergebnis 2016	Planansatz 2017	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ist/ fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
1	2	3	4	5
37,7	0,0	0,9	1.176,9	1.175,9

Die Mehreinzahlungen resultieren im Wesentlichen aus dem Verkauf der Sporthalle Wilkau-Haßlau in Höhe von 1.020,0 TEUR.

➤ **Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen (Konto 6832)**

(in TEUR)

Ergebnis 2016	Planansatz 2017	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ist/ fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
1	2	3	4	5
42,0	0,0	0,0	44,8	44,8

➤ **Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens (Kontenarten 684)**

(in TEUR)

Ergebnis 2016	Planansatz 2017	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ist/ fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
1	2	3	4	5
62,5	0,0	3,9	3,8	-0,1

➤ **Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Kontengruppe 78)**

(in TEUR)

Ergebnis 2016	Planansatz 2017	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ist/ fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
1	2	3	4	5
12.064,2	31.623,9	44.972,1	20.476,2	-24.495,9

Diese Auszahlungen setzen sich u. a. wie folgt zusammen:



➤ **Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen (Konto 7831)**

(in TEUR)

Ergebnis 2016	Planansatz 2017	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ist/fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
1	2	3	4	5
204,9	543,5	639,7	367,3	-272,4

Die Minderauszahlungen resultieren u. a. aus der zeitlichen Verlagerung der Anschaffung (z. B. Programm zur Vereinheitlichung des Abfallgebühreneinzugs im Landkreis).

➤ **Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen (Kontenarten 782)**

(in TEUR)

Ergebnis 2016	Planansatz 2017	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ist/fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
1	2	3	4	5
526,9	819,0	1.067,7	483,4	-584,2

Die bereitgestellten Mittel (Ansatz und Reste Vorjahr) waren im Wesentlichen vorgesehen:

- für den Ankauf von Grundstücken für die Straßenmeisterei Werdau
- für den Erwerb von Grundstücken im Bereich Kreisstraßenbau (in Zusammenhang mit dem Hochwasser 2013).

Die Ansätze wurden nicht in der vollen Höhe benötigt. Des Weiteren wurden teilweise Haushaltsermächtigungen gebildet.

➤ **Auszahlungen für Baumaßnahmen (Kontenarten 785)**

(in TEUR)

Ergebnis 2016	Planansatz 2017	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ist/fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
1	2	3	4	5
8.536,4	27.104,1	38.650,9	11.589,7	-27.061,2



Bei den Baumaßnahmen stellt sich die Situation wie folgt dar:

		Fortgeschr. Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ist/ fortgeschr. Ansatz
Hochbaumaßnahmen		14.945,4	4.059,3	-10.886,1
darunter	Verwaltungsgebäude	3.496,8	764,3	-2.732,6
	Schulhausbau	3.449,2	1.892,6	-1.556,6
	Asylobjekte (hier: Standort St. Egidien)	1.609,0	1.166,7	-442,3
	Straßenmeistereien	4.500,0	0	-4.500,0
	Sonstige	1.890,4	235,7	-1.654,6

Zu den jeweiligen Einzelmaßnahmen wurden entsprechende Haushaltsermächtigungen gebildet, um den weiteren Bauablauf finanzierungstechnisch zu gewährleisten.

		Fortgeschr. Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ist/ fortgeschr. Ansatz
Tiefbaumaßnahmen		23.699,3	7.524,3	-16.175,1
darunter	Kreisstraßen	8.864,8	2.565,9	-6.298,9
	Kreisstraßen (Hochwasserschadens- beseitigung 2013)	14.834,5	4.958,3	-9.876,2

Auch für die Fortführung der Tiefbaumaßnahmen wurden Haushaltsermächtigungen gebildet.

➤ **Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen (Konten 7832)**
(in TEUR)

Ergebnis 2016	Planansatz 2017	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ist/ fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
1	2	3	4	5
1.971,6	2.649,8	3.462,2	1.954,4	-1.507,7

Bei den Auszahlungen für den Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen stellt sich die Situation wie folgt dar:

		Fortgeschr. Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ist/ fortgeschr. Ansatz
darunter	Innere Verwaltung	865,9	507,8	-358,1
	Bußgeldstelle	342,2	313,1	-29,1
	Brand- und Katastrophenschutz	358,0	360,3	2,4
	Schulen	1054,2	355,8	-698,4
	Kreisstraßen	725,7	321,7	-404,0
	Sonstiges	116,2	95,8	-20,4

Auch bei dieser Position wurden Haushaltsermächtigungen gebildet.

➤ **Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen (Kontenarten 784)**

(in TEUR)

Ergebnis 2016	Planansatz 2017	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ist/ fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
1	2	3	4	5
62,0	0,0	0,0	5.000,0	5.000,0

Bei den Auszahlungen handelt es sich um den Erwerb von Kapitalmarktpapieren in Höhe von 5.000,0 TEUR.

➤ **Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Kontenarten 781)**

(in TEUR)

Ergebnis 2016	Planansatz 2017	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ist/ fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
1	2	3	4	5
762,4	507,5	1.151,7	1.081,4	-70,3

➤ **Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit**

(in TEUR)

Ergebnis 2016	Planansatz 2017	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ist/ fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
1	2	3	4	5
3.961,0	-10.122,6	-15.331,3	-8.633,2	6.698,1

Auch bei dieser Position ist die Unsicherheit bei der Planung und Bewirtschaftung (siehe Entwicklung fortgeschriebener Ansatz) zu erkennen. Der geplante negative Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit verbessert sich im Ist 2017, bleibt aber negativ. Diese Verbesserung ist unter anderem auf die Minderauszahlungen für Baumaßnahmen im Rahmen des Neubaus für die Straßenmeisterei Werdau (zeitliche Verlagerung der Bautätigkeit) in Höhe von 4.500,0 TEUR, sowie den außerplanmäßigen Mehreinzahlungen aus dem Verkauf der Sporthalle Wilkau-Haßlau in Höhe von 1.020,0 TEUR, zurückzuführen.

Ein großer Teil dieser nicht ausgezahlten Mittel ist für Investitionsmaßnahmen gebunden. Dazu wird auf die Erläuterungen zu übertragenen Haushaltsermächtigungen unter Punkt 6.1.5 verwiesen.

7.2.2.3 Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit

➤ **Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (Kontenarten 692)**

(in TEUR)

Ergebnis 2016	Planansatz 2017	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ist/ fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
1	2	3	4	5
1.954,3	2.600,0	4.667,5	2.067,5	-2.600,0

Im Haushaltsjahr 2017 wurde ein Kredit aus vorgetragenen Haushaltsermächtigungen für Investitionsvorhaben in Höhe von 2.067,5 TEUR aufgenommen.

Die Kreditermächtigung aus der Haushaltssatzung von 2017 in Höhe von 2.600,0 TEUR und die veranschlagten 2.067,5 TEUR als Teil der Haushaltsermächtigung zur Schaffung von Unterkünften für die Unterbringung von Asylbewerbern wurden aufgrund einer Anpassung der Finanzierungsquellen (u. a. Nutzung der Investitionspauschale 2016/2017, Liquidität) im Haushaltsjahr nicht vollumfänglich benötigt (Mindereinzahlungen aus der Aufnahme von Krediten in Höhe von 2.600,0 TEUR). Des Weiteren wurde eine Haushaltsermächtigung zur Ausfinanzierung von laufenden Investitionsmaßnahmen in Höhe von 2.600,0 TEUR gebildet.

➤ **Auszahlungen für die Tilgung von Krediten (Kontenarten 792)**

(in TEUR)

Ergebnis 2016	Planansatz 2017	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ist/ fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
1	2	3	4	5
3.381,2	2.919,7	2.919,7	2.691,1	-228,6

Die verausgabten Mittel wurden für die Tilgung von Krediten eingesetzt.

➤ **Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit**

(in TEUR)

Ergebnis 2016	Planansatz 2017	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ist/ fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
1	2	3	4	5
-1.426,9	-319,7	1.747,8	-623,6	-2.371,4

Die Verschlechterung des Zahlungsmittelsaldos aus Finanzierungstätigkeit begründet sich vorrangig mit der nicht vollumfänglich getätigten Neukreditaufnahme.

Durch die Neuaufnahme eines Kredites und die vorgenommenen Tilgungen sind die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen von 17.409,4 TEUR (Vermögensrechnung 2016) auf 16.785,9 TEUR (Vermögensrechnung 2017) gesunken²⁶. Die Verschuldung des Landkreises Zwickau liegt bei einer angesetzten Einwohnerzahl von 319.988 am 31. Dezember 2017 bei

²⁶ Es erfolgt eine Nettobetrachtung.



niedrigen 52,46 EUR/EW. Der Richtwert für die Verschuldung des Kernhaushaltes beträgt für Landkreise in Sachsen 250 EUR/EW.

7.2.2.4 Zahlungsmittelsaldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen

(in TEUR)

	31.12.2017
Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	411.663,8
Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	410.660,4
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	1.003,4

Die in diesem Bereich ausgewiesenen finanziellen Vorgänge betreffen Sachverhalte, die den Haushalt des Landkreises Zwickau nicht berühren, jedoch über die Bücher und Bankkonten des Landkreises ausgewiesen werden. Dies betrifft u. a. durchlaufende Zahlungen, Zahlungen im Kassenbereich, wie Zahlwegumbuchungen und Zahlungen zur Umsatzsteuer.

7.2.2.5 Bestand an liquiden Mitteln per 31.12.2017

Der Anfangsbestand an liquiden Mitteln am 01.01.2017 beträgt laut Finanzrechnung und Bilanzposition „Liquide Mittel“ **34.104.547,54 EUR**.

Die Summe der Zahlungsmittelsalden aus der Finanzrechnung

- aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von	1.547.764,38 EUR
- aus Investitionstätigkeit in Höhe von	-8.633.180,12 EUR
- aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von	-623.557,39EUR
- aus haushaltsunwirksamen Vorgängen in Höhe von	<u>1.003.378,22 EUR</u>
mit einem Saldo von	<u>-6.705.594,91 EUR</u>

weist einen Fehlbetrag an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr 2017 in Höhe von - 6.705.594,91 EUR aus. Diese Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln stellt den Abfluss an liquiden Mitteln innerhalb des Haushaltsjahres 2017 dar, so dass in der Vermögensrechnung in der Bilanzposition „Liquide Mittel“ ein entsprechend niedrigerer Endbestand in Höhe von **27.398.952,63 EUR** ausgewiesen wird.

Der Bestand an Geldanlagen beträgt zum 31.12.2017: **5.000,0 TEUR** (siehe Punkt 7.2.3.1, Position 1d, ee).

7.2.2.6 Schwerpunkte der Finanzrechnung (Investitionen)

Die folgenden Aussagen beschränken sich, aufgrund möglicher Dopplungen gegenüber der Ergebnisrechnung, auf den investiven Bereich der Finanzrechnung:



7.2.2.6.1 Förderprogramm „Brücken in die Zukunft“

Im investiven Bereich wurden folgende Einzelmaßnahmen begonnen:

- 1118010202162 Verwaltungsgebäude Werdau, Sternplatz - Sanierung
- 2521020102161 Schloss Waldenburg - denkmalgerechte Sanierung Wandelgang für öffentliche Nutzung

Im investiven Bereich wurden folgende Einzelmaßnahmen fortgesetzt:

- 1118010202161 Verwaltungsgebäude Glauchau, Haus 2 - Sanierung
- 2171010201161 Gymnasium Wilkau-Haßlau - energetische Sanierung
- 2171010202161 Gymnasium Wilkau-Haßlau - Neubau Zwei-Feldsporthalle
- 2311010301161 BSZ Werdau – energetische Sanierung Sporthalle

Im investiven Bereich wurde folgende Einzelmaßnahme fortgesetzt und abgeschlossen:

- 2521010102161 DLM – denkmalgerechte Sanierung zur öffentlichen Nutzung des Schlossgebäudes

Die Finanzierung der Einzelmaßnahmen erfolgt über:

- maßnahmenbezogene Zuwendungen,
- laufende Einzahlungen (Haushaltsjahr) oder nicht verbrauchte Mittel (Vorjahre) aus der investiven Schlüsselzuweisung,
- Einzahlungen der Investitionspauschale gem. § 5 SächsInvStärkG oder
- Krediteinzahlungen.

Der Finanzierungsbedarf in 2017 wurde aufgrund des zeitlich abweichenden Zuflusses der Mittel aus der Investitionspauschale bzw. Krediteinzahlungen (teilweise) vorübergehend aus dem Bestand der liquiden Mittel gedeckt.



7.2.2.6.2 Besondere Schadensereignisse - Hochwasser 2013

Die im Investitionsplan des Landkreises Zwickau bestätigten Einzelmaßnahmen werden grundsätzlich mit einer Zuwendungsquote von 100 v. H. gefördert. Folgende Einzelmaßnahmen wurden in 2017 begonnen/fortgeführt:

Investitionsnummer	Bezeichnung
7542116710151	K 6710 Ersatzneubau Mühlgrabenbrücke BW 5241 748 Schlunzig
7542117307141	K 7307 Wiederherstellung Plattenbrücke BW 5242 805 Gersdorf
7542117311131	K 7311 Wiederherstellung Durchlass BW 5142 749 Niederfrohna
7542117311141	K 7311 Wiederherstellung OL Niederfrohna NK 5142 032 Stat. 1.600 bis 2.035
7542117313142	K 7313 Ersatzneubau Brücke BW 5142 912 Bräunsdorf
7542117313143	K 7313 Wiederherstellung Mühlgrabenbrücke BW 5142 911 mit Straßenanschluss u. Teichdamm, Bräunsdorf
7542117315141	K 7315 Wiederherstellung Stützwand, Lg.-Chursdorf NK 5142 024 Stat. 0.946 bis 0.956
7542117317141	K 7317 Wiederherstellung Durchlass Limbach-Oberfrohna, NK 5142 014, Stat. 0.680 - 0.860
7542117370151	K 7370 Wiederherstellung Straße mit Entwässerung Niederwinkel, NK 5141 046 Stat. 2.060 bis 2.200
7542117370152	K 7370 Ersatzneubau Brücke BW 5141 813 Reinholdshain
7542117377141	K 7377 Herstellung einer Stützwand NK 5141 041 Stat. 2.725 bis 2.880 Schönberg
7542119301141	K 9301 Wiederherstellung Durchlassbauwerk BW 5340 746, Wolfersgrün
7542119301142	K 9301 ENB Stützwand BW 5340 583, Wolfersgrün
7542119301143	K 9301 Wiederherstellung Stützwand NK 5341 012 Stat. 0.030 bis 0.080 Niedercrinitz
7542119301144	K 9301 Instandsetzung Brücke BW 5340 805 Wolfersgrün
7542119301151	K 9301 Instandsetzung Brücke BW 5340 804, Wolfersgrün
7542119303141	K 9303 Wiederherstellung Straße Ebersbrunn-Stenn NK 5340 111 Stat. 2.507 bis 2.852 und Stat. 3.550 bis 3.710
7542119306141	K 9306 ENB "Schmutzlerbrücke" BW 5241 821, Ortmanndorf
7542119306142	K 9306 Wiederherstellung Straßenböschung NK 5241 002 Stat. 0.170 bis 0.350
7542119306143	K 9306 Neuerichtung Durchlass BW 5241822 Neuschönburg
7542119307141	K 9307 Wiederherstellung Durchlass 1 Giegengrün NK 5441 030, Stat. 2.967
7542119307142	K 9307 Wiederherstellung Durchlass 2 Giegengrün NK 5441 030 Stat. 3.032
7542119307143	K 9307 Wiederherstellung Bankette, Beseitigung von Straßenschäden NK 5441 030 Stat. 1.900 bis 2.400 Giegengrün
7542119310141	K 9310 Wiederherstellung Durchlass BW 5241 751 Berthelsdorf
7542119314141	K 9314 Ersatzneubau BW 5240 808, Königswalde
7542119315141	K 9315 Wiederherstellung Straßenböschung Prinzenhöhle-Schlema
7542119316141	K 9316 Ersatzneubau Muldenbrücke BW 5241 531 Schlunzig
7542119332131	K 9332 Ersatzneubau Stützmauer BW 5341 677 Wiesenburg (TO ehem. Natursteinmauer)
7542119332132	K 9332 Instandsetzung Stützmauer BW 5341 679 Wiesenburg (TO Beton-Fertigteilewand)
7542119353141	K 9353 Instandsetzung Stützwand BW 5340 579 u. Ersatzneubau Brücke BW 5340 827, Ruppertsgrün
7542119371151	K 9371 Ersatzneubau Brücke BW 5239 807 Trünzig

7.2.2.7 Haushaltsquerschnitt – Finanzrechnung

Die folgende Übersicht soll im Gegensatz zur vorgenommenen Betrachtung der Einzelpositionen in Kontenform und den ausgewählten Schwerpunktbereichen unter Punkt 7.2.2.6 die Darstellung der Abweichungen der Finanzrechnung nach Teilhaushalten aufzeigen.



Haushaltsquerschnitt – Finanzrechnung

in TEUR

Bezeichnung Teilhaushalte		Fortgeschriebener Ansatz 2017			Ist-Ergebnis 2017			Vergleich Ist/ fortgeschr. Ansatz		
		Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	veransch. Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	Finanzierungs-mittelüberschuss/-bedarf	Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	Finanzierungs-mittelüberschuss/-bedarf
01	Innere Verwaltung	-23.085,0	-2.096,0	-25.180,9	-20.314,8	-1.322,2	-21.637,0	2.770,2	773,8	3.543,9
02	Sicherheit und Ordnung	-5.619,8	-338,0	-5.957,8	-4.975,0	-573,0	-5.548,0	644,8	-235,0	409,8
03	Schulträgeraufgaben	-17.014,2	-1.432,8	-18.447,0	-17.250,6	-1.734,7	-18.985,3	-236,4	-301,9	-538,3
04	Kultur und Wissenschaft	-1.813,1	-410,7	-2.223,8	-1.326,3	-363,9	-1.690,1	486,8	46,8	533,7
05	Soziale Hilfen	-96.541,2	-1.609,0	-98.150,3	-99.952,6	-1.407,0	-101.359,6	-3.411,4	202,0	-3.209,3
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-52.624,4	-28,4	-52.652,8	-50.201,7	-37,3	-50.238,9	2.422,7	-8,9	2.413,9
07	Gesundheit und Sport	-4.286,8	-9,1	-4.295,9	-3.946,0	950,5	-2.995,6	340,8	959,6	1.300,3
08	Raumplanung, Bau- und Grundstücksordnung	-5.154,8	-57,0	-5.211,8	-4.815,5	-52,0	-4.867,5	339,3	5,0	344,3
09	Abfallwirtschaft	-1.169,1	-145,1	-1.314,2	881,2	70,6	951,7	2.050,3	215,7	2.265,9
10	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	-12.250,1	-9.082,5	-21.332,6	-10.504,0	-968,3	-11.472,2	1.746,1	8.114,2	9.860,4
11	Naturschutz- u. Landschaftspflege, Umwelt	-4.893,4	0,0	-4.893,4	-4.597,2	0,0	-4.597,2	296,2	0,0	296,2
12	Wirtschaft und Tourismus	-1.217,1	-10,0	-1.227,1	-913,6	-5,5	-919,1	303,5	4,5	308,0
13	Allgemeine Finanzwirtschaft	221.396,3	0,0	221.396,3	219.986,1	-2.738,5	217.247,5	-1.410,2	-2.738,5	-4.148,8
14	Besondere Schadensereignisse	-105,7	-112,7	-218,4	-522,2	-452,0	-974,2	-416,5	-339,3	-755,8
	Gesamt	-4.378,4	-15.331,4	-19.709,7	1.547,8	-8.633,2	-7.085,4	5.926,2	6.698,2	12.624,3



7.2.3 Vermögensrechnung (Bilanz) entsprechend § 51 SächsKomHVO-Doppik

Die Vermögensrechnung (Bilanz) ist entsprechend § 51 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik in Kontenform aufzustellen. Die Gliederung entspricht den gesetzlichen Regelungen gemäß § 51 Abs. 2 und 3 SächsKomHVO-Doppik sowie dem Muster 13 der Anlage 5 der VwV KomHSys. In der Vermögensrechnung wird auf der Aktivseite das Vermögen des Landkreises und auf der Passivseite das Kapital/Schulden des Landkreises stichtagsbezogen zum 31.12.2017 ausgewiesen.

Zum 31. Dezember 2017 betrug die Bilanzsumme 414.655,8 TEUR. Im Vergleich zum Vorjahr war eine Steigerung um 34.379,5 TEUR zu verzeichnen. Diese resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen auf der Aktivseite und den sonstigen Verbindlichkeiten auf der Passivseite.

7.2.3.1 Vermögen – Aktivseite

➤ Anlagevermögen

Das Anlagevermögen wird in der Anlagenübersicht (Punkt 6.2.1) gemäß Anlage 5 zur VwVKomHSys (Muster 14) strukturiert dargestellt.

Das Anlagevermögen bildet mit 76,1 v. H. der Bilanzsumme den wesentlichsten Teil des Vermögens des Landkreises Zwickau. Das Sachanlagevermögen weist mit 82,1 v. H. den größten Anteil innerhalb des Anlagevermögens aus.

(in TEUR)

Position	Bezeichnung	Haushaltsjahr 2017	Vorjahr 2016	Vergleich Haushaltsjahr ./. Vorjahr
1.	Anlagevermögen	315.586,2	305.291,2	10.295

Im Anlagevermögen ergeben sich folgende wesentliche Änderungen:

(in TEUR)

Position	Bezeichnung	Haushaltsjahr 2017	Vorjahr 2016	Vergleich Haushaltsjahr ./. Vorjahr
1. a)	Immaterielle Vermögensgegenstände	666,1	535,3	130,8



(in TEUR)

Position	Bezeichnung	Haushaltsjahr 2017	Vorjahr 2016	Vergleich Haushaltsjahr ./ Vorjahr
1. b)	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	4.967,8	5.653,5	- 685,7

Im Jahresabschluss 2017 wurden aktive Sonderposten in den folgenden Produkten:

- 12610101 – Brandschutz in Höhe von 28,7 TEUR,
- 12710101 – Rettungsdienst, Leitstelle, Rettungswache in Höhe von 7,3 TEUR,
- 12810101 – Katastrophen- und Zivilschutz in Höhe von 26,8 TEUR,
- 54210101 – Bereitstellung und Unterhaltung von Verkehrsflächen bei Kreisstraßen in Höhe von 50,5 TEUR

Die planmäßigen Abschreibungen im Haushaltsjahr belaufen sich auf 799,1 TEUR.

(in TEUR)

Position	Bezeichnung	Haushaltsjahr 2017	Vorjahr 2016	Vergleich Haushaltsjahr ./ Vorjahr
1. c)	Sachanlagevermögen	259.140,9	253.241,9	5.899,0

Die Bilanzposition Sachanlagevermögen erhöhte sich im Haushaltsjahr um 5.899 TEUR. In den einzelnen Unterbilanzpositionen 1.c), aa bis 1.c), hh) stellt sich die Wertveränderung folgend dar:

(in TEUR)

Position	Bezeichnung	Haushaltsjahr 2017	Vorjahr 2016	Vergleich Haushaltsjahr ./ Vorjahr
1c) aa)	Sachanlagevermögen unbebaute Grundstücke & grundstücksgleiche Rechte	372,4	372,4	0,00



(in TEUR)

Position	Bezeichnung	Haushaltsjahr 2017	Vorjahr 2016	Vergleich Haushaltsjahr ./ Vorjahr
1c)	Sachanlagevermögen			
bb)	Bebaute Grundstücke & grundstücksgleiche Rechte	120.476,9	118.692,2	1.784,7

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

(in TEUR)

Bezeichnung	Haushaltsjahr 2017	Vorjahr 2016	Vergleich Haushaltsjahr ./ Vorjahr
Wohnbauten	446,8	466,0	-19,2
Soziale Einrichtungen	5.280,9	637,5	4.643,4
Schulen	69.740,6	71.388,6	- 1.648,0
Kulturanlagen	20.596,6	20.825,0	- 228,4
Sportanlagen	4.878,2	5.139,2	- 261,0
Gartenanlagen	0,0	0,0	0,0
Verwaltungsgebäude	17.099,4	17.823,3	- 723,9
Sonstige Gebäude	2.434,5	2.412,7	21,8

Die ausgewiesene Wertminderung in der *Position Wohnbauten* resultiert ausschließlich auf planmäßige Abschreibungen der Wohngebäude in Höhe von 19,2 TEUR im Haushaltsjahr.

In der *Position Soziale Einrichtungen* führte die Fertigstellung des Asylbewerberheimes in St. Egidien zu einem Zugang für das Gebäude mit Außenanlage in Höhe von 4.411,3 TEUR sowie das dazugehörige Flurstück in Höhe von 248,7 TEUR. Demgegenüber stehen planmäßige Abschreibungen in Höhe von 16,6 TEUR.

Die Fertigstellung der Baumaßnahme in der BSZ Bautechnik Zwickau führte zu einem Zugang in der *Position Schule* in Höhe von 500,1 TEUR. Durch den Teilverkauf von Flurstücken der Sperlingsbergschule musste ein Abgang in Höhe von 2,5 TEUR im Haushaltjahr ausgewiesen werden. Ebenso sind planmäßige Abschreibungen in Höhe von 2.145,6 TEUR angefallen.

In der *Position Kulturgebäude* waren Vermögenszugänge durch den Kauf des Flurstückes Mühlengebäude für das Deutsche Landwirtschaftsmuseum in Höhe von 23,4 TEUR sowie durch die Fertigstellung von Baumaßnahmen an den Gebäuden des Schlosses Waldenburg in Höhe von 224,5 TEUR auszuweisen. Durch eine Prüfungsfeststellung zum Jahresabschluss 2016 musste für das Schloss Waldenburg (Hauptgebäude) ein Abgang in



Höhe von 117,5 TEUR gebucht werden. Die planmäßigen Abschreibungen wurden in Höhe von 358,8 TEUR ausgewiesen.

Die Wertminderung in der *Position Sportanlagen* bildet sich aus planmäßig angefallenen Abschreibungen in Höhe von 261,0 TEUR im Haushaltsjahr.

Die Wertminderung in der *Position Verwaltungsgebäude* resultiert im Wesentlichen aus planmäßig angefallenen Abschreibungen in Höhe von 725,2 TEUR. Die nachträgliche Aktivierung von Anschaffungs- und Herstellungskosten für einen Personenaufzug führte zu einem Zugang in Höhe von 1,3 TEUR.

Der Flurstückkauf für die neue Straßenmeisterei Werdau erhöht den Vermögensbestand in der *Position sonstige Gebäude* um 197,1 TEUR. Durch die Flurbereinigung und die damit verbundenen Flurstückverkäufe sind an den Objekten Lager Callenberg Vermögensabgänge in Höhe von 28,8 TEUR sowie dem Erholungsgebiet Stausee Oberwald Vermögensabgänge in Höhe von 1,9 TEUR außerplanmäßig zu verbuchen. Die im Haushaltsjahr angefallenen planmäßigen Abschreibungen belaufen sich in Höhe von 144,5 TEUR.

(in TEUR)

Position	Bezeichnung	Haushaltsjahr 2017	Vorjahr 2016	Vergleich Haushaltsjahr ./ Vorjahr
1c)	Sachanlagevermögen			
cc)	Infrastrukturvermögen	103.600,7	107.433,1	-3.832,4

Die Differenz zwischen den beiden betrachteten Haushaltsjahren begründet sich mit Zu-, Abgängen und Umbuchungen in dieser Bilanzposition.

Die Abweichung gegenüber dem Vorjahr 2016 begründet sich im Wesentlichen (hier: Bereich Straßenbau) wie folgt:

- Im Wesentlichen ergeben sich die Änderungen aus der Berichtigung der Eröffnungsbilanz (siehe Punkt 2.4.1).
- Darüber hinaus wurden im Haushaltsjahr 2017 analog dem Vorjahr keine Aktivierung von nachträglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten der fertiggestellten Straßenbaumaßnahmen vorgenommen.
- Im Umkehrschluss wirken im Haushaltsjahr 2017 vorrangig die planmäßigen Abschreibungen als Abgänge in dieser Vermögensposition.

Die fertiggestellten Baumaßnahmen aus den Haushaltsjahren 2014 bis 2017 konnten aufgrund der engen Zeitschiene nicht aktiviert werden. Die Einarbeitung der Maßnahmen ist im Jahresabschluss 2018 vorgesehen.

(in TEUR)



Position	Bezeichnung	Haushaltsjahr 2017	Vorjahr 2016	Vergleich Haushaltsjahr ./ Vorjahr
1c)	Sachanlagevermögen			
dd)	Bauten auf fremden Grund und Boden	19,6	15,3	4,3

(in TEUR)

Position	Bezeichnung	Haushaltsjahr 2017	Vorjahr 2016	Vergleich Haushaltsjahr ./ Vorjahr
1c)	Sachanlagevermögen			
ee)	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	638,0	638,0	0,0

(in TEUR)

Position	Bezeichnung	Haushaltsjahr 2017	Vorjahr 2016	Vergleich Haushaltsjahr ./ Vorjahr
1c)	Sachanlagevermögen			
ff)	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	3.256,1	3.299,9	-43,8

(in TEUR)

Position	Bezeichnung	Haushaltsjahr 2017	Vorjahr 2016	Vergleich Haushaltsjahr ./ Vorjahr
1c)	Sachanlagevermögen			
gg)	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	5.490,3	4.945,7	544,6

Die Bilanzposition in Höhe von 5.490,3 TEUR setzt sich wie folgt zusammen:

- Schulausstattung in Höhe 1.545,2 TEUR
- Ausstattung sonstiger sozialer Einrichtungen in Höhe von 163,8 TEUR
- Sonstige Büro- und Geschäftsausstattung in Höhe von 3.781,3 TEUR:
 - o Ausstattung Verwaltungsgebäude in Höhe von 433 TEUR,
 - o Bereitstellung von IT-Leistungen in Höhe von 1.125,1 TEUR,
 - o Bußgeldstelle in Höhe von 425,3 TEUR,
 - o Bereich Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz in Höhe von



391,7 TEUR,

- Deutsches Landwirtschaftsmuseum in Höhe von 101,4 TEUR,
- Schloss Waldenburg in Höhe von 140,2 TEUR,
- Bereitstellung und Unterhaltung von Kreisstraßen in Höhe von 925,2 TEUR und
- sonstige Bereiche in Höhe von 239,4 TEUR.

(in TEUR)

Position	Bezeichnung	Haushaltsjahr 2017	Vorjahr 2016	Vergleich Haushaltsjahr ./ Vorjahr
1c)	Sachanlagevermögen			
hh)	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	25.286,6	17.845,0	7.441,6

Zum Bilanzstichtag wird in der Bilanzposition „geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ ein Bestand in Höhe von 25.286,6 TEUR ausgewiesen. Dieser setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

(in TEUR)

Produktebene	Bezeichnung Maßnahme	Höhe des Bestandes
11180102 – Verwaltungsgebäude	Investitionsmaßnahmen an verschiedenen Verwaltungsgebäuden	1.035,5
Produktgruppe 217 bis 231 – Gymnasien, Förderschulen und Berufliche Schulen	verschiedene Investitionsmaßnahmen an Schulen des Landkreises	2.151,4
Produkt 128101 – Katastrophen- und Zivilschutz	Investitionsmaßnahme Netzersatzanlage	255,2
Produkt 252101 – Deutsches Landwirtschaftsmuseum	Investitionsmaßnahme Hochbau	9,6
Produkt 542101 – Bereitstellung und Unterhaltung von Verkehrsflächen und Kreisstraßen	eine Vielzahl an verschiedenen Einzelmaßnahmen an Kreisstraßen	11.540,1
754211 – Bereitstellung und Unterhaltung von Verkehrsflächen und Kreisstraßen	eine Vielzahl an verschiedenen Maßnahmen an Kreisstraßen infolge der Hochwasserschadensbeseitigung 2013	10.294,8

(in TEUR)

Position	Bezeichnung	Haushaltsjahr 2017	Vorjahr 2016	Vergleich Haushaltsjahr ./ Vorjahr
1. d)	Finanzanlagevermögen	50.811,1	45.860,4	4.950,7



Die Bilanzposition Finanzanlagevermögen erhöhte sich im Haushaltsjahr um 4.950,7 TEUR. In den einzelnen Unterbilanzpositionen 1.d)aa bis 1.d)ee) stellt sich die Wertveränderung folgend dar:

(in TEUR)

Position	Bezeichnung	Haushaltsjahr 2017	Vorjahr 2016	Vergleich Haushaltsjahr ./ Vorjahr
1d)	Finanzanlagevermögen			
aa)	Anteile an verbundenen Unternehmen	40.054,4	40.380,9	-326,5

Die Bilanzposition setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

(in TEUR)

Bezeichnung	Haushaltsjahr 2017	Vorjahr 2016	Vergleich Haushaltsjahr ./ Vorjahr
Gemeinnützige Heimbetriebsgesellschaft mbh Kirchberg	7.127,2	7.127,2	0,0
Pleißental-Klinik GmbH	14.289,2	14.730,4	-441,2
Rudolf Virchow Klinikum Glauchau gGmbH	13.318,6	13.318,6	0,0
Kommunalentsorgung Chemnitzer Land GmbH (KECL)	25,0	25,0	0,0
Entsorgungsgesellschaft Zwickauer Land mbH	38,0	38,0	0,0
Autobus GmbH Sachsen - Regionalverkehr	2.866,4	2.751,7	114,7
Tourismus und Sport GmbH	2.389,9	2.389,9	0,0

Die Unternehmen Pleißental-Klinik GmbH sowie die Autobus GmbH Sachsen sind in der Eröffnungsbilanz bzw. in den folgenden Jahresabschlüssen nach der Eigenkapitalspiegelmethode bewertet worden, so dass Änderungen im Eigenkapital des Unternehmens entsprechende Erträge bzw. Aufwendungen des Landkreises zur Folge haben.

Alle anderen Unternehmen sind in der Eröffnungsbilanz nach den Anschaffungskosten bewertet worden, so dass in der Regel eine Änderung im Eigenkapital des jeweiligen Unternehmens keine Auswirkung auf die Finanzanlagen des Landkreises hat.

(in TEUR)



Position	Bezeichnung	Haushaltsjahr 2017	Vorjahr 2016	Vergleich Haushaltsjahr ./ Vorjahr
1d)	Finanzanlagevermögen			
bb)	Beteiligungen	5.756,8	5.479,5	227,3

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

(in TEUR)

Bezeichnung	Haushaltsjahr 2017	Vorjahr 2016	Vergleich Haushaltsjahr ./ Vorjahr
Zweckverband Studieninstitut für Kommunale Verwaltung Südsachsen	54,8	59,0	-5,2
Zweckverband für Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA)	8,0	EW	8
Rettungszweckverband „Südwestsachsen“	EW	EW	0
Gemeinnützige Aus-, und Fortbildungs- und Umschulungsgesellschaft mbH Oberlungwitz	13,5	13,5	0
Heinrich-Braun-Klinikum gGmbH	5.673,2	5.378,0	295,0
Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen	EW	EW	0,0
Business and Innovation Centre Zwickau GmbH	EW	EW	0,0
SRM Sachsenring-Rennstrecken-Management GmbH	EW	21,6	-21,6
Verkehrssicherheitszentrum am Sachsenring GmbH&Co.KG	4,8	4,8	0,0
Verkehrssicherheitszentrum Verwaltung GmbH	2,4	2,4	0,0

EW = Erinnerungswert = 1 EUR

Die Beteiligungen Heinrich-Braun-Klinikum, Zweckverband Studieninstitut für Kommunale Verwaltung Südsachsen und Rettungszweckverband „Südwestsachsen“ sind in der Eröffnungsbilanz bzw. in den Folgejahresabschlüssen nach der Eigenkapitalspiegelmethode bewertet worden, so dass Änderungen in deren Eigenkapital Erträge bzw. Aufwendungen des Landkreises zur Folge haben.

Alle anderen Beteiligungen sind in der Eröffnungsbilanz nach den Anschaffungskosten bewertet worden, so dass in der Regel eine Änderung im Eigenkapital der jeweiligen Beteiligung grundsätzlich keine Auswirkung auf die Finanzanlagen des Landkreises hat.



(in TEUR)

Position	Bezeichnung	Haushaltsjahr 2017	Vorjahr 2016	Vergleich Haushaltsjahr ./ Vorjahr
1d)	Finanzanlagevermögen			
ee)	Wertpapiere	5.000,0	0,0	5.000,0

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

(in TEUR)

Bank	Emittent	Art	Haushaltsjahr 2017 (Kurswert)	Anlagebetrag	Laufzeit bis
Sparkasse Chemnitz	Helaba	Festzinsanleihe	1.491,8	1.500,0	26.01.2022
Sparkasse Zwickau	NordLB	Stufenzinsanleihe	1.967,6	2.000,0	17.07.2020
Sparkasse Chemnitz	Bayern LB	Festzinsanleihe	1.488,0	1.500,0	12.01.2021

Für die vorliegenden Anleihen wird am Ende der Laufzeit eine Rückzahlung zum Nominalbetrag garantiert, damit wird keine dauerhafte Wertminderung eintreten. Eine Korrektur des Bestandes ist daher nicht erforderlich.

➤ Umlaufvermögen

(in TEUR)

Position	Bezeichnung	Haushaltsjahr 2017	Vorjahr 2016	Vergleich Haushaltsjahr ./ Vorjahr
2.	Umlaufvermögen	93.034,7	69.443,7	23.591,0

Die Bilanzposition Umlaufvermögen erhöhte sich im Haushaltsjahr um 23.591,0 TEUR. In den einzelnen Unterbilanzpositionen 2.a) bis 2.d) stellt sich die Wertveränderung folgend dar:

(in TEUR)

Position	Bezeichnung	Haushaltsjahr 2017	Vorjahr 2016	Vergleich Haushaltsjahr ./ Vorjahr
2a)	Vorräte	139,8	145,5	-5,7



Die Bilanzposition beinhaltet im Einzelnen:

(in TEUR)

Produktebene	Bezeichnung Maßnahme	Höhe des Bestandes
542101 – Bereitstellung und Unterhaltung von Verkehrsflächen und Kreisstraßen	Verkauf von Restflurstücken alte K 7308 Meerane	0,2
545301 – Winterdienst	Winterstreumaterial	134,2
61210101 – Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Nachlassangelegenheit	5,4

Im Umlaufvermögen ergeben sich folgende wesentliche Änderungen:

(in TEUR)

Position	Bezeichnung	Haushaltsjahr 2017	Vorjahr 2016	Vergleich Haushaltsjahr ./ Vorjahr
2b)	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	64.703,5	34.149,0	30.554,5
2c)	Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	792,4	1.044,6	-252,2

Ein Gesamtüberblick über die Forderungen des Landkreises Zwickau zum 31. Dezember 2017 einschließlich der Restlaufzeiten ist der Forderungsübersicht (siehe Punk 6.2.3) zu entnehmen.

Die Verzugszinsen und Nebenforderungen aus Forderungen, die durch die Kreiskasse beizutreiben sind, werden bis zur Übergabe an das Vollstreckungsprogramm (AVVISO) in proDoppik nachgewiesen.

Die Entwicklung der Forderungsarten gestaltet sich im Einzelnen wie folgt:

(in TEUR)

Bezeichnung	Haushaltsjahr 2017	Vorjahr 2016
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	7.240,1	6.837,6
Steuerforderungen	46,5	51,2
Forderungen aus Transferleistungen	9.236,0	7.696,0
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	48.181,0	19.564,2



Privatrechtliche Forderungen	792,4	1.044,6
------------------------------	-------	---------

Bei den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen ist gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg um 28.616,8 TEUR zu verzeichnen. Neben Zuweisungen des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 (u. a. Ersatzneubau Muldenbrücke Schlunzig) betrifft dies Forderungen aus Zuweisungen nach § 3 des Investitionskraftgesetzes – Programm VwV Investkraft „Brücken in die Zukunft“. In diesen Fällen liegen die verbindlichen Zuwendungsbescheide vor, ohne dass die Finanzmittel im Haushaltsjahr eingegangen sind.

Die Forderungen wurden im Rahmen des Jahresabschlusses in folgendem Umfang wertberichtigt:

(in TEUR)

Bezeichnung	Haushaltsjahr 2017	Vorjahr 2016
Wertberichtigungen auf Forderungen	21.790,2	17.350,7

(in TEUR)

Position	Bezeichnung	Haushaltsjahr 2017	Vorjahr 2016	Vergleich Haushaltsjahr ./ Vorjahr
2d)	Liquide Mittel	27.399,0	34.104,5	-6.705,5

Die liquiden Mittel des Landkreises gliedern sich wie folgt:

(in TEUR)

Bezeichnung	Haushaltsjahr 2017	Vorjahr 2016
Bankbestand	27.342,34	34.010,4
Kassenbestand	17,2	16,4
Guthabenbestand Kassenautomaten	39,4	77,7

Weitere Erläuterungen zur Veränderung des Zahlungsmittelbestandes werden unter Punkt 7.2.2.5 dargestellt.

➤ **Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**

(in TEUR)

Position	Bezeichnung	Haushaltsjahr 2017	Vorjahr 2016	Vergleich Haushaltsjahr ./ Vorjahr
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	6.034,9	5.541,3	493,6



Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind im Wesentlichen folgende Auszahlungen für zukünftige Haushaltsjahre enthalten:

(in TEUR)

	31. Dezember 2017	31. Dezember 2016	Abweichung
Leistungen für Unterkunft und Heizung nach SGB II	3.094,7	3.300,1	-205,4
Unterhaltsvorschussleistungen	536,9	322,6	214,3
Grundsicherung bei Erwerbsminderung – außerhalb von Einrichtungen	434,4	422,2	12,2
Hilfe zum selbstbestimmten Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten	259,0	169,0	90
Vollzeitpflege § 33 SGB VIII	242,9	248,1	-5,2
Bereitstellung von IT-Leistungen	172,5	167,1	5,4
Grundsicherung im Alter außerhalb von Einrichtungen	158,2	147,8	10,4
Hilfe zur Pflege in Einrichtungen (vollstationär)	148,8	1,2	147,6
Leistungen in besonderen Fällen § 2 AsylbLG – in Einrichtungen	112,0	12,0	100,0

7.2.3.2 Schulden – Passivseite

➤ Kapitalposition

(in TEUR)

Position	Bezeichnung	Haushaltsjahr 2017	Vorjahr 2016	Vergleich Haushaltsjahr ./ Vorjahr
1.	Kapitalposition	135.066,7	133.606,4	1.460,3

Die Kapitalposition umfasst das Basiskapital, die Rücklagen und die Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses bzw. Sonderergebnisses. Diese beläuft sich auf 135.066,7 TEUR, das entspricht bei einer Bilanzsumme von 414.655,8 TEUR einer Eigenkapitalquote von 32,3 v. H.

Position	Bezeichnung	Haushaltsjahr 2017	Vorjahr 2016	Vergleich Haushaltsjahr ./ Vorjahr
1)	Kapitalposition			
a)	Basiskapital	89.799,9	85.096,3	4.703,6



Die Veränderungen in dieser Position resultieren aus der Berichtigung der Eröffnungsbilanz (siehe Punkt 2.4.1), aus der Bereinigung der Jahresabschlüsse 2013-2016 (siehe Punkt 2.4.2) sowie aus der Umbuchung aus der zweckgebundenen und sonstigen Rücklage (siehe Punkt 7.2.3.2 – Position zweckgebundene und sonstige Rücklage).

(in TEUR)

Position	Bezeichnung	Haushaltsjahr 2017	Vorjahr 2016	Vergleich Haushaltsjahr ./ Vorjahr
1b)	Rücklagen			
aa)	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	32.274,5	27.664,7	4.609,8

Im Vergleich zum Vorjahr 2016 hat sich die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses um 4.609,8 TEUR erhöht. Im Haushaltsjahr 2017 wird ein Überschuss von 4.609,8 TEUR im ordentlichen Ergebnis erzielt, welcher der Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt werden konnte.

(in TEUR)

Position	Bezeichnung	Haushaltsjahr 2017	Vorjahr 2016	Vergleich Haushaltsjahr ./ Vorjahr
1b)	Rücklagen			
bb)	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	11.275,8	18.046,4	-6.770,6

Im Vergleich zum Vorjahr 2016 hat sich die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses um 6.770,6 TEUR verringert. Im Haushaltsjahr 2017 ist ein Fehlbetrag von 6.770,6 TEUR im Sonderergebnis zu verzeichnen, welcher der Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses entnommen werden musste.

Position	Bezeichnung	Haushaltsjahr 2017	Vorjahr 2016	Vergleich Haushaltsjahr ./ Vorjahr
1b)	Rücklagen			
dd)	Zweckgebundene und sonstige Rücklage	1.716,7	2.798,9	1.082,2

Im Haushaltsjahr 2017 musste eine Bereinigung der zweckgebundenen und sonstigen Rücklage in Höhe von 989,0 TEUR aus den Jahresabschlüssen 2013-2016 vorgenommen



werden (siehe Punkt 2.4.2). Weiterhin ist ein Verbrauch der investiven Schlüsselzuweisung (bis 2012) im Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 93,3 TEUR zu verzeichnen. Die Beträge wurden ins Basiskapital umbucht.

➤ **Sonderposten**

(in TEUR)

Position	Bezeichnung	Haushaltsjahr 2017	Vorjahr 2016	Vergleich Haushaltsjahr ./. Vorjahr
2.	Sonderposten	152.055	156.014,4	-3.959,4

(in TEUR)

Position	Bezeichnung	Haushaltsjahr 2017	Vorjahr 2016	Vergleich Haushaltsjahr ./. Vorjahr
2a)	Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	136.879,9	140.342,9	-3.463,0

Diese Bilanzposition entwickelte sich wie folgt:

(in TEUR)

Investitionszuwendung Bund	892,4	1.216,9	-324,5
Investitionszuwendung Land	129.130,9	131.607,6	-2.476,7
Investitionszuwendung Gemeinde und Gemeindeverbände	5.004,4	5.555,0	-550,6
Investitionszuwendung private Unternehmen	93,8	104,2	-10,4
Investitionszuwendung übrige Bereiche	1.366,9	1.451,4	-84,5
Sonstige Investitionszuwendung	391,6	407,9	-16,3

Im Wesentlichen führten planmäßige Abschreibungen von Vermögensgegenständen im Haushaltsjahr zur Auflösung der dazugehörigen Sonderposten und somit zu einer Minderung der Bilanzposition.

(in TEUR)

Position	Bezeichnung	Haushaltsjahr 2017	Vorjahr 2016	Vergleich Haushaltsjahr ./ Vorjahr
2c)	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	8.572,1	7.827,2	744,9

Das buchhalterisch ermittelte Jahresergebnis im Gebührenbereich Abfallwirtschaft führt zu einer Erhöhung des Sonderpostens in Höhe von 744,9 TEUR.

(in TEUR)

Position	Bezeichnung	Haushaltsjahr 2017	Vorjahr 2016	Vergleich Haushaltsjahr ./ Vorjahr
2d)	Sonstige Sonderposten	6.603,0	7.844,3	-1.241,3

Aufgrund des Festsetzungsbescheides zum Finanzausgleich für das Ausgleichsjahr 2017 der Landesdirektion Sachsen vom 2. März 2017 ist der unter dieser Position veranschlagte Sonderposten Kommunales Vorsorgevermögen (§ 23 SächsFAG) in Höhe von 1.241,3 TEUR im Haushaltsjahr aufzulösen.

➤ Rückstellungen

(in TEUR)

Position	Bezeichnung	Haushaltsjahr 2017	Vorjahr 2016	Vergleich Haushaltsjahr ./ Vorjahr
3.	Rückstellungen	18.001,8	14.119,0	3.882,8

(in TEUR)

Position	Bezeichnung	Haushaltsjahr 2017	Vorjahr 2016	Vergleich Haushaltsjahr ./ Vorjahr
3a)	Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	820,5	2.450,4	-1.629,9

Im Landkreis Zwickau konnten auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes (AltTZG) und des Tarifvertrages ATZ zum TVöD bzw. SächsBG in der jeweils gültigen Fassung Beschäftigte bzw. Beamte, die bis zum 31. Dezember 2009 das 55. Lebensjahr vollendeten, Altersteilzeit in Anspruch nehmen. Dies erfolgte im Landkreis Zwickau im sogenannten Block- oder im Teilzeitmodell. Für den Landkreis Zwickau besteht als Arbeitgeber über die



gesamte Laufzeit der Altersteilzeit die Verpflichtung zur Zahlung eines Arbeitsentgeltes und des Aufstockungsbetrages. Für diese Zahlungsverpflichtungen wurden entsprechende Rückstellungen gebildet. Die Erfassung basiert auf den zum Bilanzstichtag abgeschlossenen Altersteilzeitvereinbarungen. Die Reduzierung der Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit liegt darin begründet, dass bestehende Altersteilzeitverträge sukzessive auslaufen und keine neuen Altersteilzeitverträge im Berichtsjahr abgeschlossen wurden.

(in TEUR)

Position	Bezeichnung	Haushaltsjahr 2017	Vorjahr 2016	Vergleich Haushaltsjahr ./ Vorjahr
3c)	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstigen Umweltschutzmaßnahmen	707,0	0,0	707,0

Die Rückstellung wurde im Produkt Aufgaben der unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde für die Sanierung der Deponie Lauenhain mit Kreistagsbeschluss 237/18/KT gebildet.

(in TEUR)

Position	Bezeichnung	Haushaltsjahr 2017	Vorjahr 2016	Vergleich Haushaltsjahr ./ Vorjahr
3f)	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	10.819,2	5.059,4	5.759,8



Die Erhöhung dieser Rückstellungsart differenziert sich in folgende Sachverhalte:

(in TEUR)

	Haushaltsjahr 2017	Vorjahr 2016	Vergleich Haushaltsjahr ./. Vorjahr
Besoldungsnachzahlungen an Beamte für 2008 und 2009 (Personalamt)	242,7	242,7	0,0
Prozesskosten aus anhängigen Gerichtsverfahren (Rechtsamt)	191,0	6,1	184,9
Hauptforderungen aus anhängigen Gerichtsverfahren (Amt für Straßenbau, Sozialamt, Jugendamt u. Amt für Zentrale Immobilienmanagement)	443,6	294,2	149,4
Offene Ankaufsverpflichtungen und Vermessungskosten für Grundstücke an Kreisstraßen (Amt für Straßenbau)	9.941,9	4.516,4	5.425,5

Bei der Ermittlung der Rückstellungen für mögliche Kosten aufgrund anhängiger Gerichtsverfahren (siehe Tabelle: Prozesskosten und Hauptforderungen), wurde anhand des Verfahrensstandes eine Schätzung vorgenommen. Dabei wurden bisher ergangene (vorinstanzliche) Urteile und vergleichbare, gerichtliche Entscheidungen mit beachtet.

Im Wesentlichen resultiert die Erhöhung der Rückstellung aus offenen Ankaufsverpflichtungen und Vermessungskosten für Grundstücke an Kreisstraßen. Für die 2016 durchgeführte Inventur der Flurstücke wurde das Geoinformationssystem des Landkreises Zwickau eingesetzt. Die Anwendung ermöglicht, im Gegensatz zu den bisher zur Verfügung stehenden Möglichkeiten, ein sehr genaues Erfassen von – insbesondere für im wirtschaftlichen Eigentum des Landkreises Zwickau befindlichen – Grundstücken (hier: speziell von Straßenflurstücken). Dies führte zu einer erheblichen Nacherfassung. Die Nacherfassung erfolgte buchungsseitig im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2017.



(in TEUR)

Position	Bezeichnung	Haushaltsjahr 2017	Vorjahr 2016	Vergleich Haushaltsjahr ./. Vorjahr
3h)	Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistungen gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden	3.465,7	3.700,3	-234,6

Hier werden der Höhe oder der Fälligkeit nach ungewisse Verbindlichkeiten des Landkreises erfasst, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und auf einem Gegenseitigkeits- oder Austauschverhältnis beruhen.

Im Wesentlichen werden in dieser Rückstellungsart die Rückstellungen für Gleitzeit, Resturlaub, Jubiläumszuwendungen und Ähnliches in Höhe von 3.039,3 TEUR (Vorjahr: 3.185,9 TEUR) ausgewiesen. Ein weiterer Posten betrifft die Einstandspflichten nach § 11 Abs. 4 SächsStrG im Amt für Straßenbau mit 323,4 TEUR (Vorjahr: 323,4 TEUR).

(in TEUR)

Position	Bezeichnung	Haushaltsjahr 2017	Vorjahr 2016	Vergleich Haushaltsjahr ./. Vorjahr
3j)	Sonstige Rückstellungen	505,1	1.289,7	-784,6

Gemäß § 41 Abs. 1 S.2 SächsKomHVO-Doppik können neben den Pflichtrückstellungen gem. § 41 Abs. 1 Nr. 1 bis 9 SächsKomHVO-Doppik auch Rückstellungen für weitere ungewisse Verbindlichkeiten gebildet werden.

In dieser Rückstellungsposition werden ausschließlich Rückstellungen zur Beseitigung der Schäden des Hochwassers 2013 ausgewiesen. In 2017 wurden für fällige Auszahlungen Rückstellungen in Höhe von 863,5 TEUR in Anspruch genommen und gleichzeitig neue Rückstellungen in Höhe von 78,9 TEUR gebildet, da geschätzte Erfüllungsbeträge für die Folgejahre angepasst werden mussten.



➤ **Verbindlichkeiten**

(in TEUR)

Position	Bezeichnung	Haushaltsjahr 2017	Vorjahr 2016	Vergleich Haushaltsjahr ./. Vorjahr
4.	Verbindlichkeiten	109.345,2	76.376,1	32.969,1

Die Erfassung der Verbindlichkeiten erfolgte auf der Grundlage von vorliegenden Saldenlisten. Ein Gesamtüberblick über die Verbindlichkeiten des Landkreises zum Stichtag 31. Dezember 2017 einschließlich deren Restlaufzeiten, ist der Verbindlichkeitenübersicht zu entnehmen.

(in TEUR)

Position	Bezeichnung	Haushaltsjahr 2017	Vorjahr 2016	Vergleich Haushaltsjahr ./. Vorjahr
4b)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	16.785,9	17.409,4	-623,5

Die Reduzierung der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen, ist auf die Zahlung der ordentlichen Tilgung in Höhe von 2.691,1 TEUR zurückzuführen. Demgegenüber ist mit der Aufnahme eines Kredites aus vorgetragenen Haushaltsermächtigungen in Höhe von 2.067,5 TEUR, ein Anstieg der Verbindlichkeiten zu verzeichnen. Des Weiteren wird auf die Ausführungen unter Punkt: 0 verwiesen.

(in TEUR)

Position	Bezeichnung	Haushaltsjahr 2017	Vorjahr 2016	Vergleich Haushaltsjahr ./. Vorjahr
4d)	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.849,9	4.578,8	2.271,1

Als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden Verpflichtungen aufgrund von Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen und ähnlichen Verträgen sowie erhaltene Anzahlungen ausgewiesen. Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr begründet sich durch die eingegangenen Verpflichtungen im Bereich des Straßenbaus und der Beseitigung von Hochwasserschäden sowie durch erhaltene Anzahlungen aus dem Verkauf der Schulsporthalle in Wilkau-Haßlau.



(in TEUR)

Position	Bezeichnung	Haushaltsjahr 2017	Vorjahr 2016	Vergleich Haushaltsjahr ./ Vorjahr
4e)	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	8.459,8	9.880,5	-1.420,7

Zum 31. Dezember 2017 bestehen Verbindlichkeiten aus Transferleistungen in Höhe von 8.459,8 TEUR. Die Reduzierung der Verbindlichkeiten, ist insbesondere auf den Rückgang von Verpflichtungen des Landkreises für die Betreuung und Unterbringung von Asylbewerbern nach dem AsylbLG zurückzuführen.

(in TEUR)

Position	Bezeichnung	Haushaltsjahr 2017	Vorjahr 2016	Vergleich Haushaltsjahr ./ Vorjahr
4f)	Sonstige Verbindlichkeiten	77.249,7	44.507,4	32.742,3

Die sonstigen Verbindlichkeiten dienen als Auffangposten für alle nicht den Positionen nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 a) bis e) SächsKomHVO-Doppik zuordenbaren Verbindlichkeiten.

Die Hauptveränderungen im Bereich der sonstigen Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

(in TEUR)

	Haushaltsjahr 2017	Vorjahr 2016
Weitere sonstige Verbindlichkeiten - investive Schlüsselzuweisungen (lfd. Jahr)	8.672,4	7.667,0
Weitere sonstige Verbindlichkeiten - sonstige Investitionszuwendungen vom Land - ZIM	9.095,0	5.469,8
Weitere sonstige Verbindlichkeiten - sonstige Investitionszuwendungen vom Land	44.078,3	17.937,7

Der Anstieg der sonstigen Verbindlichkeiten - ZIM (auf 9.095,0 TEUR) resultiert aus zweckgebundenen Zuwendungen des Programmes „Brücken in die Zukunft“ für Investitions- und Erhaltungsmaßnahmen an Verwaltungsgebäuden des Landratsamtes und dem Deutschen Landwirtschaftsmuseum Schloss Blankenhain sowie des Programmes zur Durchführung von energieeffizienten Investitionen im Bereich der schulischen Infrastruktur.



Des Weiteren ist die Erhöhung der sonstigen Verbindlichkeiten im Bereich sonstiger Investitionszuwendungen vom Land gegenüber dem Vorjahr (auf 44.078,3 TEUR) im Wesentlichen auf Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Verpflichtungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 sowie daraus entstandenen Mehrkostenanträgen (z. B. Brückenbau Schlunzig) zurückzuführen.

➤ **Passive Rechnungsabgrenzungsposten**

Position	Bezeichnung	Haushaltsjahr 2017	Vorjahr 2016	Vergleich Haushaltsjahr ./. Vorjahr
5.	Passive Rechnungs- abgrenzungsposten	187,0	160,3	26,7

7.3 Erreichung der wesentlichen Ziele des Landkreises

Im Jahr 2013 wurde das Haushalts- und Rechnungswesen des Landkreises Zwickau durch die Einführung der Doppik grundlegend reformiert. Zentrales Element der mit dem Systemwechsel beabsichtigten Neuausrichtung besteht in der konsequenten Weiterentwicklung der strategischen Steuerung, welche insbesondere mittels Zielen und Kennzahlen gestützt werden soll. Die produktorientierte Gliederung des Haushaltes sowie die Erfassung des vollständigen Ressourcenverbrauches bilden die dafür erforderliche Basis.

Wesentliche Steuerungsinstrumente, welche aufgrund ihrer Bedeutung eine besondere Aufmerksamkeit erfordern, stellen die Schlüsselprodukte dar. Gemäß Nr. III, Ziff. 3, Buchstabe i) VwV KomHWi sind Schlüsselprodukte „Produkte, die für die Gemeinde [Kommune] von besonderer [politischer und wirtschaftlicher sowie örtlich von finanzieller oder kommunalpolitischer²⁷] Bedeutung sind und Steuerungsrelevanz haben. Für Schlüsselprodukte sollen neben den Erträgen und Aufwendungen Kennzahlen und Ziele angegeben werden.“²⁸

Unter Punkt 7.8 werden die derzeit festgelegten Kennzahlen dargestellt. Eine enge Verbindung zu den definierten Zielen ist noch nicht immer erkennbar, so dass in der Landkreisverwaltung die Zielstellung besteht, die derzeitigen Schlüsselprodukte zu evaluieren. Über den zeitlichen Horizont werden die entsprechenden Gremien gesondert informiert und beteiligt.

²⁷ Einschub nach § 59 Ziff. 44 SächsKomHVO-Doppik

²⁸ siehe auch: § 4 Abs. 2 Satz 4 SächsKomHVO-Doppik.



7.4 Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung

Die kommunale Aufgabenerfüllung konnte im Hinblick auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage im Vollzug des Haushaltsjahres 2017 gewährleistet werden. Die Aufgabenerfüllung war geprägt durch Sondereffekte wie:

- die fortdauernde Bewältigung der Herausforderungen im Bereich Asyl sowie unbegleitete Minderjährige und
- der weiteren Beseitigung von Schäden an der kreiseigenen Infrastruktur aufgrund des Hochwassers 2013.

Auch im Haushaltsjahr 2017 zeichnet sich – unbenommen des Sonderprogrammes „Brücken in die Zukunft“ – ein erhöhter Bedarf an Finanzmitteln im Bereich Schulhaus- und Kreisstraßenbau (inkl. Ingenieurbauwerke) ab. Die im Haushalt des Freistaates Sachsen verankerten Ansätze für die Regelförderung sind seit geraumer Zeit in Hinblick auf den Bedarf nicht mehr auskömmlich.

7.5 Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind

Der Freistaat Sachsen erstattete den Landkreisen und Kreisfreien Städten die Kosten für die Aufnahme und Unterbringung von Ausländern in Form einer Pauschale in Höhe von 9.558 EUR/Person für das Jahr 2017. Im Zuge der Anpassung und Nachsteuerung 2017 erhielten die Landkreise und Kreisfreien Städte eine Nachzahlung von 327 EUR je Person, die erst im Jahr 2018 finanzwirksam wurde. Mit der Pauschale werden alle notwendigen Ausgaben unter Einschluss der Ausgaben für personellen und sächlichen Verwaltungsaufwand, für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie für liegenschaftsbezogene Ausgaben und Aufwendungen im Rahmen der Unterbringung abgegolten. Zusätzlich erhielten die Landkreise und Kreisfreien Städte einen Sonderausgleich in Höhe von 392 EUR/je Person für das Jahr 2017.

7.6 Zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung

Der Landkreis Zwickau erbringt Leistungen mit einem überörtlichen Aufgabencharakter. Die einhergehende heterogene Aufgabenstruktur birgt verschiedene Chancen und Risiken, die i. d. R. nicht oder nur mittelbar durch den Landkreis Zwickau beeinflusst werden können.

➤ Chancen

Eine Chance für den gesamten Landkreis Zwickau birgt die Umsetzung des Förderprogrammes „Brücken in die Zukunft“. Mit der Zuweisung der Budgetaussteuerung und Plausibilitätsprüfung durch die Landkreise – im Rahmen von zwei realisierten Anpassungsverfahren – wird die kommunale Ebene befähigt, eigenständig – unbenommen des darauf aufbauenden Zuwendungsverfahrens – über regionale Projekte zu entscheiden. Die Praxis zeigt, dass die unbürokratische Bestimmung zu fördernder kommunaler Projekte durch die kommunale Ebene im Rahmen eines vorgeschalteten Maßnahmenplanverfahrens zielführend sein kann.



➤ Risiken

Seitens der Westsächsischen Abwasserentsorgungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH liegen Forderungen, so auch für das abgelaufene Jahr 2017 in Höhe von ca. 180,0 TEUR, vor. Das Verfahren ist zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Jahresabschlusses noch beim OLG Dresden rechtshängig. Die mögliche liquiditätsseitige Belastung wird bei der Ermittlung der freien Liquidität – auch im aktuellen Doppelhaushalt 2021/2022 – berücksichtigt.

Das Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz - BTHG) wurde am 23. Dezember 2016 veröffentlicht und tritt schrittweise bis 2023 in Kraft. Es werden zusätzliche finanzielle Belastungen infolge vorgesehener höherer Freigrenzen bei der Anrechnung von Einkommen und Vermögen, der Einführung eines Budgets für Arbeit und der Ausweitung von Leistungen von Teilhabe an Bildung und Verwaltungskosten für das Teilhabeplanverfahren erwartet.

7.7 Haushaltsstrukturkonzept

Für das zu betrachtende Haushaltsjahr 2017 musste kein Haushaltsstrukturkonzept erstellt werden.



7.8 Auswertung der gesetzten Leistungsziele für die Schlüsselprodukte des Landkreises

Produkt: 111201 - Personal- und Organisationsangelegenheiten					
Organisationseinheit: Amt für Personal und Organisation					
Kennzahl	Ist 2013	Ist 2014	Ist 2015	Ist 2016	Ist 2017
Anzahl der zu betreuenden Stellen pro Jahr	1.267,06	1.264,81	1.244,76	1.292,43	1.284,42
Anzahl der zu betreuenden Beschäftigten pro Jahr	1.347	1.421	1.409	1.435	1.397
Höhe der Personalaufwendungen für die gesamte Verwaltung des Landkreises in EUR pro Jahr (ohne Hochwasser)	57.588.427	58.842.498	60.545.780	65.515.686	67.593.102
darunter:					
Unfallumlage in EUR (Konto 4039000)	307.412	328.781	330.375	399.705	422.599
Rückstellungen ATZ in EUR (Konto 4071000)	1.047.458	168.753	0	285.543	11.506
nachrichtlich:					
Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte in EUR (Konto 4019000)	397.950	391.551	436.897	445.302	530.991
Künstlersozialabgabe in EUR (Konto 4039000)	8.240	10.788	10.776	11.395	11.220

Produkt: 111301 - Haushaltswirtschaft, Finanzsteuerung sowie Kassen- und Rechnungswesen					
Organisationseinheit: Amt für Finanzverwaltung, Kreiskasse					
Kennzahl	Ist 2013	Ist 2014	Ist 2015	Ist 2016	Ist 2017
Liquiditätsdeckungsgrad in %	98,24%	104,15%	98,84%	101,46%	97,90



Produkt:		12610101 - Brandschutz			
Organisationseinheit:		Stabsstelle BRK			
Kennzahl	Ist 2013	Ist 2014	Ist 2015	Ist 2016	Ist 2017
Anzahl aller durchgeführten Beratungen und Qualifizierungsmaßnahmen für die Stellvertretenden <u>Kreisbrandmeister</u> Jahr	17	14	13	12	12
Anzahl aller durchgeführten Qualifizierungsmaßnahmen für die Führungskräfte der <u>Feuerwehr</u> Jahr	9	9	8	6	6
Anzahl aller eingegangenen Fördermittelanträge zur Förderung des <u>Brandschutzes</u> Jahr	26	26	60	77	86
Anzahl aller neu geplanten Vorhaben gemäß Vorhabenliste zur Förderung des <u>Brandschutzes</u> Jahr	26	18	39	21	16
Anzahl aller neu begonnen Vorhaben gemäß Vorhabenliste zur Förderung des <u>Brandschutzes</u> Jahr	25	18	45	18	12
Ausreichungsquote der <u>Brandschutzfördermittel</u> Jahr in %	100%	68,69%	194%	194%	100,00

Produkt:		12610201 - Feuerwehertechnisches Zentrum			
Organisationseinheit:		Stabsstelle BRK			
Kennzahl	Ist 2013	Ist 2014	Ist 2015	Ist 2016	Ist 2017
Anteil der betreuten Städte/Gemeinden an der Gesamtzahl der Städte/Gemeinden im Landkreis <u>Zwickau</u>	21 von 33	21 von 33	21 von 33	21 von 33	26 von 33
Kostendeckungsgrad des Standortes <u>Wilkau-Haßlau</u> in %	57%	57%	58%	58%	60,00



Produkt:	231101 - Berufsschulen, Fachschulen, Berufsfachschulen, berufliche Gymnasien, Fachoberschulen, einschl. Berufskollegs				
Organisationseinheit:	Amt für Planung/Schule/Bildung				
Kennzahl	Ist 2013	Ist 2014	Ist 2015	Ist 2016	Ist 2017
Anzahl Schüler je Schultyp und Schule	5.923	5.694	5.495	5.513	5.613
Aufwand gesamt in EUR (ohne 47/48 Konten)	4.614.299,54	5.049.229,36	4.742.281,84	3.702.454,50	4.201.774,03
Aufwand je Schüler in EUR	779,05	886,76	863,02	671,59	748,58
Lehrmittel gesamt in EUR (4276000)	196.592,85	155.591,13	146.897,46	162.675,15	164.820,39
Aufwand Lehrmittel je Schüler in EUR	33,19	27,33	26,73	29,51	29,36
Lernmittel gesamt in EUR (4275000)	112.324,58	149.191,96	171.857,04	212.538,22	173.758,14
Aufwand Lernmittel je Schüler (in EUR)	18,96	26,20	31,28	38,55	30,96

Produkt:	314101 - Eingliederungshilfe für behinderte Menschen				
Organisationseinheit:	Sozialamt				
Kennzahl	Ist 2013	Ist 2014	Ist 2015	Ist 2016	Ist 2017
Zahlfälle - pro 1000 Einwohner - zum 31.12. des Jahres	3,84	3,85	3,77	3,81	3,67
Durchschnittliche Aufwendung pro Zahlfall in EUR	6.699	7.361	8.011	8.346	9.031
Anzahl - Heilpädagogische Leistungen für Kinder im nichtschulpflichtigen Alter (i. E. und a. E.) - Gesamt - pro 1.000 EW	2,44	2,41	2,34	2,30	2,14
Anzahl - Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung innerhalb von Einrichtungen - Gesamt - pro 1.000 EW	0,65	0,66	0,62	0,65	0,61
Anzahl - Hilfen zu selbstbestimmtem Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten (vollstationäre Fälle über 65 Jahre)	77	80	87	90	97
Aufwendungen - EUR pro 1.000 EW - für Eingliederungshilfe von behinderten Menschen - Gesamt	25.724,53	28.341,65	30.230,87	31.786,30	33.112,78



Produkt:	312101 - Leistungen für Unterkunft und Heizung				
Organisationseinheit:	Sozialamt				
Kennzahl	Ist 2013	Ist 2014	Ist 2015	Ist 2016	Ist 2017
Durchschnittlicher Aufwand Leistung für Unterkunft und Heizung in EUR pro Bedarfsgemeinschaft	3.203,96	3.277,41	3.283,98	3.414,20	3.554,08
Aufwand in EUR pro 1.000 EW zum 31.12. des Jahres	165.731,97	161.134,34	146.323,01	133.713,02	130.566,75



Produkt:	363301 - Hilfe zur Erziehung			
Organisationseinheit:	Jugendamt			
Kennzahl	Ist 2014	Ist 2015	Ist 2016	Ist 2017
Hilfe zur Erziehung § 27 SGB VIII				
Durchschnittliche monatliche Fallzahl im Jahr	71	78	72	80
Durchschnittliche Verweildauer in Monaten	10,7	9,1	10,5	11,5
Aufwand je ambulanter Hilfe im Jahr (Pauschalfinanzierung) in EUR	711,62	645,63	715,20	710,28
Soziale Gruppenarbeit § 29 SGB VIII				
Durchschnittliche monatliche Fallzahl im Jahr	15	20	22	21
Durchschnittliche Verweildauer in Monaten	12,6	11,0	11,2	12,3
Aufwand je ambulante Hilfe im Jahr (Pauschalfinanzierung) in EUR	632,53	486,69	471,08	534,36
Erziehungsbeistand/ Betreuungshelfer § 30 SGB VIII				
Durchschnittliche monatliche Fallzahl im Jahr	55	52	52	52
Durchschnittliche Verweildauer in Monaten	11,2	12,4	11,4	11,2
Aufwand je ambulante Hilfe im Jahr (Pauschalfinanzierung) in EUR	406,90	413,36	455,32	537,83
Sozialpädagogische Familienhilfe § 31 SGB VIII				
Durchschnittliche monatliche Fallzahl im Jahr	200	200	207	215
Durchschnittliche Verweildauer in Monaten	15,1	13,1	13,6	13,5
Aufwand je ambulante Hilfe im Jahr (Pauschalfinanzierung) in EUR	855,13	882,95	866,66	922,32
Erziehung in einer Tagesgruppe § 32 SGB VIII				
Durchschnittliche monatliche Fallzahl im Jahr je Hilfeart	100	100	98	97
Durchschnittliche Verweildauer in Monaten	18,6	19,7	18,2	20,9
Durchschnittlicher Aufwand je Fall je Hilfeart und Monat in EUR	1.948,62	1.989,59	2.086,00	2.118,93



Produkt:	363301 - Hilfe zur Erziehung			
Organisationseinheit:	Jugendamt			
Kennzahl	Ist 2014	Ist 2015	Ist 2016	Ist 2017
Vollzeitpflege § 33 SGB VIII				
durchschnittliche monatliche Fallzahl im Jahr	254	254	239	275
durchschnittliche Verweildauer in Monaten	46,3	70,0	58,8	51,1
durchschnittlicher Aufwand je Fall je Hilfeart und Monat in EUR	970,98	973,95	1.069,58	921,99
Betreutes Wohnen § 34 SGB VIII				
durchschnittliche monatliche Fallzahl im Jahr	21	12	11	17
durchschnittliche Verweildauer in Monaten	9,3	11,5	7,3	8,4
Heimerziehung § 34 SGB VIII				
durchschnittliche monatliche Fallzahl im Jahr	308	344	356	358
durchschnittliche Verweildauer in Monaten	22,2	21,6	24,5	18,2
durchschnittlicher Aufwand je Fall je Hilfeart und Monat	3.461,44	3.657,57	3.780,11	3.978,20
Intensive soz.-päd. Einzelbetreuung ambulant § 35 SGB VIII				
durchschnittliche monatliche Fallzahl im Jahr	0	1	0	0
durchschnittliche Verweildauer in Monaten	0	10,7	0	0
durchschnittlicher Aufwand je Fall je Hilfeart und Monat in EUR	0,00	1.083,15	0,00	0,00
Intensive soz.-päd. Einzelbetreuung stationär § 35 SGB VIII				
durchschnittliche monatliche Fallzahl im Jahr	0	0	1	1
durchschnittliche Verweildauer in Monaten	0	0	9,7	15,6
durchschnittlicher Aufwand je Fall je Hilfeart und Monat in EUR	0,00	0,00	8.060,70	8.327,42



Produkt:	414101 - Gesundheitspflege				
Organisationseinheit:	Gesundheitsamt				
Kennzahl	Ist 2013	Ist 2014	Ist 2015	Ist 2016	Ist 2017
Anzahl kinder- und jugendärztlicher und kinder- und jugendzahnärztlicher Vorsorge- und Reihenuntersuchungen und Begutachtungen erbrachter Leistungen durch	33.703	39.716	37.879	40.532	39.746
HBK Zwickau pro Jahr und	535	559	133	0	0
Honorarärzte pro Jahr	138	0	0	175	466
Insgesamt	34.376	40.275	38.012	40.707	40.212
Anzahl gruppenprophylaktischer Maßnahmen pro Jahr	1.378	1.289	1.499	1.454	1.450
Anzahl Förderleistung freier Träger (Landesmittel und kommunale Mittel) pro Jahr in EUR	1.311.850,00	1.256.265,67	1.308.289,50	1.398.477,62	1.467.218,07
Kommunales Fördervolumen freie Träger in EUR	828.925,05	768.724,49	765.556,00	836.701,00	860.555,99
Durchschnittliches kommunales Fördervolumen pro 1.000 EW in EUR	2.534,46	2.358,47	2.354,56	2.578,16	2.651,67



Produkt:	53710101 - Planerische und rechtliche Grundlagen der Abfallwirtschaft 53710106 - Öffentlich-rechtliche Abfallentsorgung Landkreis Zwickau
Organisationseinheit:	Amt für Abfallwirtschaft
Grundsätzliche Bemerkungen:	Istwerte 2014-2017 lt. Nachkalkulation Juli 2018.

Kennzahl	Unterprodukt	Ist 2013	Ist 2014	IST 2015	IST 2016	Ist 2017
Gerechtfertigte Beschwerden von Bürgern pro Jahr						
Aufwand der Einsammlung, Behandlung bzw. Verwertung wilder Ablagerungen in EUR pro Jahr (53710101.4241000)	53710101	43.993	47.693	45.291	45.927	45.305
Gesamterträge aus Abfallgebühren gemäß Abfallgebührensatzung (Grundgebühren und Leistungsgebühren nach Gebührentatbestand) in EUR pro Jahr (53710106.3321000 + 53710106.3321001)	Tarifgebiet ehem. LK Chemnitzer Land (53710102)	6.076.820	15.466.491	15.778.103	15.771.552	15.723.622
	Tarifgebiet ehem. LK Zwickauer Land (53710103)	5.485.740				
	Tarifgebiet Stadt Zwickau (53710104)	5.036.275				
Erlöse aus Verwertung PPK u.a. in EUR (53710106.3421000)	gesamter Landkreis Zwickau		860.272	882.472	1.501.907	1.738.092
Gesamtaufwand Abfallwirtschaft - gebührenrelevant in EUR (53710106)	Tarifgebiet ehem. LK Chemnitzer Land (53710102)	6.317.075	16.451.538	15.788.278	16.324.114	16.753.882
	Tarifgebiet ehem. LK Zwickauer Land (53710103)	5.348.140				
	Tarifgebiet Stadt Zwickau (53710104)	3.921.825				
Personalkosten (53710106.401...-403...)	gesamter Landkreis Zwickau					
Kostendeckungsgrad der Abfallgebühren in % - ohne Beachtung Sonderposten	Tarifgebiet ehem. LK Chemnitzer Land (53710102)	96,20	99,24	105,52	105,82	104,22
	Tarifgebiet ehem. LK Zwickauer Land (53710103)	102,57				
	Tarifgebiet Stadt Zwickau (53710104)	128,42				
Jahresergebnis Zuführung/Entnahme Sonderposten in EUR	gesamter Landkreis Zwickau		-124.775	872.297	949.345	707.832



Produkt:		542101 - Bereitstellung und Unterhaltung von Verkehrsflächen bei Kreisstraßen			
Organisationseinheit:		Amt für Straßenbau			
Kennzahl	Ist 2013	Ist 2014	Ist 2015	Ist 2016	Ist 2017
Neu- und Ausbaurkosten (Gesamtinvestitionen ¹ je km Kreisstraße ²) in EUR	21.618 €	10.270 €	9.838 €	8.869 €	10.623,11
Prüfung von Ingenieurbauwerken (Brücken und Stützwände)	22	35	24	41	37
¹ Investitionsauszahlungen (Tiefbaumaßnahmen und Grunderwerb) ² Kreisstraßennetz 2019 gesamt 315,159 km (Stand 2019) ³ Planansatz mit Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren					

Produkt:		545301 - Winterdienst an Kreisstraßen			
Organisationseinheit:		Amt für Straßenbau			
Kennzahl	Ist 2013	Ist 2014	Ist 2015	Ist 2016	Ist 2017
<p>Aufgrund der besonderen Spezifik des Produktes, nämlich der vollständigen Wetterabhängigkeit und der damit verbundenen, nicht steuer- und beeinflussbaren Unwägbarkeiten, konnte keine realistische Kennziffer entsprechend der SMART-Regel gebildet werden.</p>					

Produkt:		54710101 - Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)			
Organisationseinheit:		Straßenverkehrsamt			
Kennzahl	Ist 2013	Ist 2014	Ist 2015	Ist 2016	Ist 2017
Zuschuss je Fahrplankilometer (EUR pro km)	0,64	0,64	0,76	0,76	0,75
Zuschuss je Beförderungsfall (EUR pro Beförderungsfall)	0,48	0,48	0,64	0,65	0,64